

KONZERNANHANG

Die adidas AG (im Folgenden auch ‚die Gesellschaft‘) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Mutterunternehmen des adidas Konzerns mit Sitz in der Adi-Dassler-Str. 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Fürth (HRB 3868). Die adidas AG und ihre Tochterunternehmen (zusammen ‚adidas‘, ‚der Konzern‘ oder ‚das Unternehmen‘) entwerfen, entwickeln, produzieren und vertreiben ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln.

01 GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der adidas AG zum 31. Dezember 2020 umfasst die adidas AG und ihre Tochterunternehmen und wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen gelten für am 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre und wurden für diesen Konzernabschluss erstmals angewendet:

- **Definition of a Business – Änderung IFRS 3 (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2020):** Die Änderung liefert zusätzliche Hilfestellung bei der Bestimmung, ob ein Unternehmen einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **Interest Rate Benchmark Reform – Änderungen IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39 (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2020):** Durch die Änderungen werden bestimmte Regelungen in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften modifiziert. Die Änderung stellt klar, dass sich der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cashflows und die Cashflows aus dem Hedging-Instrument basieren, durch die ‚Interest Rate Benchmark Reform‘ (IBOR-Reform) nicht ändert. Die Änderungen gelten für alle Sicherungsbeziehungen, deren Referenzzinssätze von der IBOR-Reform direkt betroffen sind. adidas hat während der Geschäftsjahre 2019 und 2020 keine von den Änderungen betroffenen Sicherungsbeziehungen neu abgeschlossen und auch nicht im Bestand geführt. Aufgrund dessen hatte diese Änderung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **Definition of Material – Änderungen IAS 1 und IAS 8 (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2020):** Die Änderung stellt die Definition von ‚wesentlich‘ klar und vereinheitlicht die Definition aus dem Conceptual Framework mit den Rechnungslegungsstandards. Diese Änderung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.
- **Allgemeine Änderungen – Verweise auf das Conceptual Framework (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Januar 2020):** Mit diesen Änderungen werden die Verweise auf das Conceptual Framework in einigen Standards aktualisiert. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen werden von adidas gewöhnlich nicht vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU angewendet.

Die nachfolgenden neuen Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen, die sowohl vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 1. Januar 2020 beginnende Geschäftsjahre übernommen wurden, sind bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet worden:

- **Deferral of IFRS 9 – Änderung IFRS 4 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2021):** Die Änderung bietet zwei mögliche Lösungen, um die Auswirkungen der unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens für IFRS 9 und IFRS 17 zu reduzieren. IFRS 4 ‚Insurance Contracts‘ wird derzeit vom Unternehmen nicht angewendet. Dementsprechend wird die Änderung voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **Interest Rate Benchmark Reform: Phase 2 – Änderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut EU: 1. Januar 2021):** Die Änderungen bieten eine praktische Erleichterung für die Modifizierungen von Finanzinstrumenten und Leasingverhältnissen, spezifische Erleichterungen beim Wegfall von Sicherungsgeschäften und führen neue Anhangangaben ein. Die Auswirkung der Änderungen auf den Konzernabschluss wird derzeit geprüft.
- **Covid-19-Related Rent Concessions – Änderung IFRS 16 (Zeitpunkt des Inkrafttretens in der EU: 1. Juni 2020):** Mit dieser Änderung haben Leasingnehmer über ein Wahlrecht die Möglichkeit, Mietkonzessionen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie nicht als Leasingmodifikation im Sinne des IFRS 16 zu behandeln, sondern die Auswirkungen der Mietkonzessionen in den Perioden zu realisieren, in denen sie gewährt werden. Die Änderung hat keine Auswirkungen für adidas, da adidas das dort enthaltene Wahlrecht hinsichtlich der Behandlung von Mietkonzessionen in Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie nicht anwendet und derartige Mietkonzessionen als Leasingmodifikationen behandelt.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind vom IASB verabschiedet worden. Sie wurden noch nicht von der EU übernommen und daher bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht angewendet:

- **Insurance Contracts – IFRS 17 inklusive Änderungen (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2023):** Der neue Standard bestimmt den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung sowie die Anhangangaben für bestimmte Versicherungsverträge, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Cashflows des Unternehmens beeinflussen. Im Anwendungsbereich des Standards liegen Versicherungsverträge, die das Unternehmen ausstellt, Rückversicherungsverträge, die das Unternehmen hält, sowie vom Unternehmen ausgegebene Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ersetzt IFRS 4 ‚Insurance Contracts‘, der vom Unternehmen aktuell nicht angewendet wird. Aufgrund dessen wird der Standard voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **Reference to the Conceptual Framework – Änderung IFRS 3 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2022):** Die Änderung aktualisiert die Verweise rund um das Conceptual Framework und stellt klar, dass ein Erwerber Eventualforderungen, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, nicht ansetzen kann. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current – Änderung IAS 1 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2023):** Die Änderung stellt die Klassifizierung von kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten in der Bilanz klar. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- **Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use – Änderung IAS 16 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2022):** Die Änderung verbietet die Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen, die, während die Sachanlage an den Betriebsort und in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wird, hergestellt werden, von den Anschaffungs- und Herstellungskosten einer Sachanlage abzuziehen. Diese werden stattdessen, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **Onerous Contracts: Cost of Fulfilling a Contract – Änderung IAS 37 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2022):** Die Änderung stellt klar, dass die Kosten der Vertragserfüllung, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, sowohl zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags als auch eine Aufteilung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen, umfassen. Diese Änderung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.
- **Annual Improvements to IFRS Standards 2018–2020 (Zeitpunkt des Inkrafttretens laut IASB: 1. Januar 2023):** Die jährlichen Verbesserungen beinhalten kleine Anpassungen bezüglich ‚Subsidiary as a First-time Adopter‘ (Änderung IFRS 1), ‚Fees in the ‚10 per cent‘ Test for Derecognition of Financial Liabilities‘ (Änderung IFRS 9), ‚Lease Incentives‘ (Änderung des Illustrative Example 13 von IFRS 16) und ‚Taxation in Fair Value Measurements‘ (Änderung IAS 41). Diese Verbesserungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt. Eine Ausnahme bilden bestimmte Bilanzposten wie Finanzinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Planvermögen, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden.

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 wurde maßgeblich von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie beeinflusst. Abschlussrelevante Schätzungen und Annahmen wurden nach bestem Wissen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, vorgenommen. Aufgrund der anhaltenden Situation ist eine Vorhersage der Auswirkungen auf bilanzierte Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen nur erschwert möglich. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie werden, sofern relevant, in den einzelnen Erläuterungen im Konzernanhang beschrieben. Darunter fallen insbesondere die Erläuterung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte, Sachanlagen, Nutzungsrecht aus Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrecht, Finanzinstrumente, Sonstige betriebliche Aufwendungen. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 07 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 09 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 11 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 12 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 13 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 14 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 30 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 32

Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in Millionen Euro (Mio. €). Aufgrund kaufmännischer Rundungsregeln kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Dies kann dazu führen, dass einzelne Beträge gerundet null ergeben.

02 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER RECHNUNGS- LEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die adidas AG und alle ihre direkten und indirekten Tochterunternehmen einbezogen, deren Abschlüsse nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt werden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der adidas AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn adidas schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Entwicklung der Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen im Jahr 2020 bzw. 2019 stellt sich wie folgt dar:

Anzahl der konsolidierten Tochterunternehmen

	2020	2019
1. Januar	125	128
Erstkonsolidierte Tochterunternehmen	–	4
Davon: neu gegründet	–	3
Davon: Beherrschung erlangt in Übereinstimmung mit IFRS 10	–	1
Entkonsolidierte/Veräußerte Tochterunternehmen	–1	–5
Konzerninterne Unternehmenszusammenschlüsse	–3	–2
31. Dezember	121	125

Die Tochterunternehmen werden entweder unmittelbar von der adidas AG selbst oder mittelbar über die zwei Holding-Gesellschaften adidas Beteiligungsgesellschaft mbH in Deutschland oder adidas International B.V. in den Niederlanden gehalten.

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG ist dem Konzernabschluss als Anlage I beigelegt. Diese Aufstellung umfasst Informationen über Namen, Sitz, Währung und Eigenkapital aller konsolidierten Tochterunternehmen sowie über die daran gehaltenen Kapitalbeteiligungen. Zudem wird die Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. ► SIEHE ANTEILSBESITZ

Im Rahmen der Erstkonsolidierung werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wird, falls aktivisch, als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, oder, falls passivisch, nach einer erneuten Würdigung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten erfolgswirksam vereinnahmt. Falls nicht alle Anteile eines Tochterunternehmens erworben wurden, werden nicht beherrschende Anteile zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Tochterunternehmen, die bereits kontrolliert werden, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit werden weder Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert

der Vermögenswerte und Schulden angesetzt noch Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf die Anteilseigner entfallenden Kapital verrechnet.

Die bilanziellen Effekte konzerninterner Transaktionen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsbeziehungen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Bewertungsgrundsätze

Der folgenden Tabelle können ausgewählte Folgebewertungsgrundsätze im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses entnommen werden.

Übersicht ausgewählter Folgebewertungsgrundsätze

	Folgebewertungsgrundsatz
Aktiva	
Flüssige Mittel	Nennwert
Flüssige Mittel (Investitionen in bestimmte Geldmarktfonds)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Kurzfristige Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Vertragsvermögenswerte	Impairment-only-Ansatz
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Nutzungsrecht für Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten
Geschäfts- oder Firmenwerte	Impairment-only-Ansatz
Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte):	
Mit begrenzter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Impairment-only-Ansatz
Finanzielle Vermögenswerte	Siehe separate Tabelle
Passiva	
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten/Rückstellungen aus anteilsbasierter Vergütung mit Barausgleich	Beizulegender Zeitwert
Vertragsverbindlichkeiten	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Rückstellungen:	
Pensionen	Methode der laufenden Einmalprämien
Sonstige Rückstellungen	Erwarteter Erfüllungsbetrag
Abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungskosten
Leasingverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Alle Ankäufe und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden beim erstmaligen Ansatz zum Handelstag erfasst und zum beizulegenden Zeitwert

bilanziert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zu deren Transaktionspreis bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden für die Folgebewertung wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrumente), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrumente) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert ist: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten (Geschäftsmodell ‚Halten‘), und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert ist: Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht (Geschäftsmodell ‚Halten und Verkaufen‘), und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen.

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Beim erstmaligen Ansatz kann ein Unternehmen unwiderruflich die Wahl treffen, bei der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments, das weder zu Handelszwecken gehalten wird noch eine bedingte Gegenleistung von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses darstellt, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird auf Basis der einzelnen Eigenkapitalinstrumente ausgeübt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Reklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten werden nur vorgenommen, wenn das Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert wird. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifiziert.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten geschieht wie folgt:

Übersicht Folgebewertungsgrundsätze von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9

IFRS-9-Kategorie	Folgebewertungsgrundsatz	Folgebewertung
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Nettogewinne und -verluste inklusive Zinsen und Dividenden werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Fortgeführte Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Wertminderungsaufwendungen werden von den fortgeführten Anschaffungskosten abgezogen. Zinsergebnis und Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Etwaige Gewinne und Verluste bei Ausbuchung werden ebenfalls in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.	Fortgeführte Anschaffungskosten
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument)	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Zinsergebnis auf Basis der Effektivzinsmethode, Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt. Bei Ausbuchung werden kumulierte Gewinne und Verluste in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (Eigenkapitalinstrument)	Diese Vermögenswerte werden nachfolgend zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dividenden werden als Gewinn in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung gezeigt, außer die Dividende stellt eindeutig eine teilweise Rückzahlung der Investitionskosten dar. Sonstige Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gezeigt und können nicht umgegliedert werden.	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

Währungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden erstmals in der jeweiligen funktionalen Währung angesetzt, indem der Fremdwährungsbetrag zu dem am Transaktionstag gültigen Kassakurs umgerechnet wird.

In den Abschlüssen der einzelnen Tochterunternehmen werden monetäre Posten, die nicht in den jeweiligen funktionalen Währungen denominiert sind, grundsätzlich zum Bilanzstichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden zum Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung Euro umgerechnet, die auch die funktionale Währung der adidas AG ist. Aus praktischen Gründen werden Erträge und Aufwendungen zum Durchschnittskurs der Periode, der einen Näherungswert für den Transaktionskurs darstellt, umgerechnet. Sämtliche kumulierten Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals von ausländischen Tochterunternehmen, die aus Änderungen der Umrechnungskurse resultieren, werden erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital separat ausgewiesen.

Eine Aufstellung der für den Konzern wichtigsten Wechselkurse im Verhältnis zum Euro ist nachfolgend dargestellt:

Wechselkurse

1 € entspricht	Durchschnittskurse für das Geschäftsjahr		Jahresendkurse zum 31. Dezember	
	2020	2019	2020	2019
USD	1,1410	1,1196	1,2271	1,1234
GBP	0,8889	0,8773	0,8990	0,8508
JPY	121,7887	122,0868	126,4900	121,9400
CNY	7,8717	7,7393	7,9441	7,8057
RUB	82,4398	72,5070	90,6529	69,5449

Hochinflation

Um Änderungen in der Kaufkraft zum Bilanzstichtag zu reflektieren, werden die Buchwerte von nicht monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, auf Anteilseigner entfallendes Eigenkapital und das Sonstige Ergebnis von Tochterunternehmen in Hochinflationländern in die am Bilanzstichtag gültige Maßeinheit umgerechnet. Dies erfolgt auf Basis eines allgemeinen Preisindexes gemäß IAS 29 'Rechnungslegung in Hochinflationländern'. Im Gegensatz dazu ist keine Umrechnung für monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die bereits in der am Bilanzstichtag geltenden Maßeinheit bewertet sind, erforderlich, da diese im Bestand befindliche, zu erhaltende oder zu zahlende Geldmittel darstellen. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 35

Gewinne und Verluste aus Hochinflation sind im Finanzergebnis enthalten.

Nicht monetäre Vermögenswerte, die gemäß IAS 29 neu bewertet wurden, unterliegen weiterhin der Überprüfung auf Anzeichen einer Wertminderung gemäß den jeweils einschlägigen IFRS.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein Bestandteil des Unternehmensgeschäfts, dessen Geschäftsaktivitäten und Cashflows operativ und für die Zwecke der Rechnungslegung vom restlichen Unternehmen klar abgegrenzt werden können, wird als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen, wenn dieser entweder veräußert worden ist oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft wird und

- einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt,
- Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, werden die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung und die Konzernkapitalflussrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als wäre der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden.

Derivative Finanzinstrumente

adidas setzt derivative Finanzinstrumente wie Fremdwährungsoptionen, Devisentermingeschäfte, Aktienpreisoptionen sowie Aktientermingeschäfte und Währungsswaps zur Absicherung seiner

Wechselkurs- und Aktienpreissrisiken ein. Gemäß den Treasury-Grundsätzen des Unternehmens werden keine Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken abgeschlossen.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz bei Zugang sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Methode der Erfassung von Gewinnen oder Verlusten hängt von der Art der Sicherung ab. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsgeschäfts klassifiziert adidas Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion („Cashflow-Hedge“) oder als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Bei der Anwendung von Cashflow-Hedge-Accounting wird nur die Kassakomponente bzw. der innere Wert von Währungsoptionen designiert („Spot-to-Spot-Designation“).

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bzw. Net Investment bestimmt und geeignet sind und die sich nach Maßgabe von IFRS 9 als effektiv erweisen, werden im Eigenkapital ausgewiesen.

adidas wendet in Bezug auf designierte Cashflow-Hedges den „Cost of Hedging“-Ansatz an. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Zeitwertkomponente aus Optionen sowie die Terminkomponente von Devisentermingeschäften werden separat im Eigenkapital ausgewiesen. Soweit keine 100%ige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Gewinne und Verluste werden im gleichen Zeitraum erfolgswirksam ausgewiesen, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung auswirkt.

Die Absicherung ausländischer Nettoinvestitionen wird analog zur Cashflow-Absicherung bilanziert. Die tatsächlichen Währungsgewinne und -verluste aus dem Derivat bzw. aus der Umrechnung des Kredits mit Ausnahme des Fremdwährungs-Basis-Spreads werden im Eigenkapital ausgewiesen.

Bestimmte Sicherungsgeschäfte erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß den Vorschriften des IFRS 9, obwohl sie im Einklang mit den Risikomanagementgrundsätzen des Unternehmens stehen und aus wirtschaftlicher Sicht durchaus eine geeignete Absicherung darstellen.

Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert adidas die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den Sicherungsobjekten sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Bei diesem Verfahren werden alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Des Weiteren berechnet adidas die Effektivität sowie etwaige Ineffektivitäten von als Sicherungsinstrumenten eingesetzten Derivaten durch den Einsatz anerkannter Methoden wie der hypothetischen Derivatemethode bzw. der „Dollar Offset Method“. Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft ist qualitativ und quantitativ feststellbar und adidas beurteilt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen mithilfe der hypothetischen Derivatemethode. Ineffektivität wird hauptsächlich durch Veränderungen des Kreditrisikos oder aus zeitlichen Verschiebungen des Grundgeschäfts erwartet.

Die beizulegenden Zeitwerte von Fremdwährungsoptionen sowie von Devisen- und Aktientermingeschäften werden auf Basis der Marktbedingungen zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Fremdwährungsoptionen werden anerkannte Bewertungsmodelle angewendet. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Faktoren, wie z.B. die aktuelle Höhe und Volatilität des zugrunde liegenden Wechselkurses, beeinflusst. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt das Unternehmen das Gegenparteirisiko.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit Restlaufzeiten von drei Monaten oder weniger ab dem Erwerbszeitpunkt, wie beispielsweise Wertpapiere und Investitionen in Geldmarktfonds.

Die in den flüssigen Mitteln enthaltenen Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige hochliquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente enthalten teilweise Investitionen in Geldmarktfonds. Die Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9 erfolgt, basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Zahlungsströme. Investitionen in Geldmarktfonds enthalten neben Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Betrag auch noch andere Zahlungsströme. Aufgrund dessen werden diese Investitionen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Kurzfristige Finanzanlagen

Investitionen in Geldmarktfonds, die die Kriterien von Zahlungsmitteläquivalenten nicht erfüllen, werden unter den kurzfristigen Finanzanlagen ausgewiesen. Diese werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem Transaktionspreis erfasst, der den Betrag der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für verpflichtende Warenlieferungen oder Serviceleistungen an Kunden darstellt. Nicht enthalten sind Beträge, die für fremde Dritte eingezogen werden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 erfolgt, basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zur Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte und den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Sonstige finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und dem Geschäftsmodell ‚Halten‘ zugeordnet sind, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. adidas zeigt in dieser Kategorie hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, die sich weder innerhalb des Geschäftsmodells ‚Halten‘ noch ‚Halten und Verkaufen‘ befinden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Diese Kategorie beinhaltet hauptsächlich Schuldscheine und Earn-out-Komponenten.

Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen werden nach IFRS 9 wie folgt in Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente aufgeteilt:

Schuldinstrumente werden, basierend auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und vertraglicher Zahlungsströme klassifiziert. Nur finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell ‚Halten‘, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Diese Zahlungsströme stellen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag dar. adidas klassifiziert bestimmte Kredite in dieser Kategorie. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die eines der Kriterien nicht erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert – entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. adidas zeigt

keine langfristigen Finanzanlagen in der Kategorie erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Schuldinstrument) und bilanziert Kredite, die die vertraglichen Zahlungsströme nicht erfüllen, erfolgswirksam.

Grundsätzlich werden alle Investitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

adidas zeigt bestimmte Investitionen als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital), da diese Investitionen vom Unternehmen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden. Der Ausweis dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Vorräte

Fertige Erzeugnisse und Handelswaren werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Letzterer entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungskosten werden durch eine Standardbewertungsmethode ermittelt, die ‚Durchschnittskostenmethode‘. Die Herstellungskosten fertiger Erzeugnisse beinhalten Materialkosten, direkt zurechenbare Fertigungslöhne und angemessene Teile der zurechenbaren Gemeinkosten. Die Berechnung der Gemeinkostenzuschläge erfolgt auf Basis geplanter durchschnittlicher Auslastungen. Die Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert werden konzerneinheitlich basierend auf dem Alter bzw. den voraussichtlichen Verkaufserlösen der Artikel ermittelt.

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen

Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Veräußerungsgruppen sind primär langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die voraussichtlich überwiegend durch eine Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Sie werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Diese umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu versetzen, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Abschreibungen werden auf Sachanlagen mit Ausnahme von Grundstücken und in Erstellung befindlichen Vermögenswerten über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der ‚linearen Methode‘ vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein degressiver Abschreibungsverlauf geboten ist. Teile einer Sachanlage mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Gesamtwert der Sachanlage werden getrennt abgeschrieben.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von Sachanlagen

	Jahre
Grundstücke	unbegrenzt
Bauten und Einbauten	20 – 50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5
Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen	2 – 10

Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert und separat abgeschrieben, wenn die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Wertminderungsaufwendungen für nichtfinanzielle Vermögenswerte

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger Vermögenswerte (z.B. Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte), wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungspreis) und Nutzungswert. Nichtfinanzielle Posten, die mit dem erzielbaren Betrag bewertet werden, betreffen hauptsächlich wertgeminderte Sachanlagen, bei deren Bewertung auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts nicht beobachtbare Inputfaktoren (z.B. Ergebnis- oder Cashflow-Planung) herangezogen werden. Der beizulegende Zeitwert wird dabei nach Stufe 3 des IFRS 13 ‚Bemessung des beizulegenden Zeitwerts‘ ermittelt.

Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird ein Wertminderungsaufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. in den Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, die die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden, darstellen. Wenn eine Wertminderung bei einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegt, wird zunächst der Buchwert des Geschäfts- und Firmenwerts, der dieser Gruppe zugeordnet ist, reduziert. Danach werden anteilig die anderen langfristigen Vermögenswerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, sofern deren erzielbarer Betrag unter dem Buchwert liegt, auf Basis der Buchwerte jedes einzelnen Vermögenswerts der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vermindert. Bei der Zuordnung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert eines einzelnen Vermögenswerts nicht unter seinen beizulegenden Zeitwert herabgesetzt. Der Betrag eines Wertminderungsaufwands, der andernfalls dem Vermögenswert zugeordnet worden wäre, wird anteilig den anderen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Der Wertminderungstest der Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer (insbesondere Markenrechte) und bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 30. September auf Wertminderung überprüft. Sofern unterjährig an einem anderen Zeitpunkt als dem 30. September

Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Wertminderungstests für diese Vermögenswerte durchgeführt.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand wird nicht aufgeholt. Für alle weiteren wertgeminderten Vermögenswerte wird ein in früheren Berichtsperioden erfasster Wertminderungsaufwand nur erfolgswirksam aufgeholt, wenn sich eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen worden ist. Die Obergrenze für die Wertaufholung bildet dabei der Buchwert (abzüglich Abschreibungen oder Amortisationen), der zu Buche stünde, wenn ursprünglich kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte

Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente) bewertet werden, sind gemäß IFRS 9 ‚Financial Instruments‘ angesetzt. Der Standard verlangt für die Bilanzierung von Wertberichtigungen nicht nur eine Berücksichtigung von historischen Daten, sondern auch die Berücksichtigung von zukünftigen Erwartungen und Prognosen (Modell der ‚erwarteten Kreditverluste‘).

adidas wendet die vereinfachte Methode einheitlich an und berücksichtigt für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste („Lifetime Expected Credit Losses“). Für die Berechnung der über die Laufzeit erwartenden Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit ähnlichen Ausfallrisikoeigenschaften, basierend auf deren geografischen Regionen und makroökonomischen Kennziffern, in verschiedene Portfolios eingestuft. Historische Muster für das Zahlungsverhalten und die Altersstruktur der Forderungen werden individuell für jedes Portfolio analysiert, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu ermitteln. Diese wird zusätzlich um zukunftsbezogene Faktoren angepasst, die im Wesentlichen von den Prämien für Kreditausfallversicherungen („Credit Default Swap“ [CDS]) der jeweiligen Länder, in denen adidas operativ tätig ist, abgeleitet werden und zum 31. Dezember 2020 von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie beeinflusst sind. Die adjustierte Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“) wird in Verbindung mit der Ausfallverlustquote („Loss Given Default“) und dem im Risiko stehenden Betrag („Exposure at Default“) als Prozentsatz angewendet, um den zu erwartenden Kreditverlust („Expected Credit Loss“) für jedes Portfolio und jede Altersstruktur der Forderungen zu ermitteln. Die Prozentsätze werden regelmäßig überprüft, um zu gewährleisten, dass sie die aktuellsten Kreditrisiken wiedergeben. Bei einem eindeutigen Nachweis der Minderung der Kreditwürdigkeit eines spezifischen Kunden erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos und für diesen Kunden wird eine angemessene Einzelwertberichtigung berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten als ausgefallen, wenn erwartet wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen gegenüber adidas nicht nachkommen kann.

Flüssige Mittel, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegen der allgemeinen Methode der Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9. adidas wendet eine Ausnahme für die Mehrzahl der flüssigen Mittel an, da diese Investitionen ein geringes Ausfallrisiko haben, das auf dem Bonitätsgrad der entsprechenden Geschäftspartner basiert (von dem Unternehmen als Bonitätsgrad BBB+ oder höher definiert). Ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos für flüssige Mittel wird unterstellt, wenn diese mehr als 30 Tage überfällig sind. adidas beobachtet das Ausfallrisiko der flüssigen Mittel unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, externer Bonitätsprüfungen und/oder der Prämien für Kreditausfallversicherungen anderer Finanzinstitute sowie anhand von festgelegten Grenzwerten. Die Kalkulation des zu erwartenden Verlusts für flüssige Mittel basiert auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Realisierungsquoten, abgeleitet von Kreditausfallversicherungen oder externen Bonitätsprüfungen der Gegenpartei. Flüssige Mittel gelten als ausgefallen, wenn diese mehr als 90 Tage überfällig sind.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte, bei denen eine Wertminderung nach IFRS 9 analysiert werden muss, umfassen hauptsächlich Kautionsleistungen und Forderungen gegenüber Kreditkartenunternehmen und elektronischen Handelsplattformen.

Objektive Nachweise für eine beeinträchtigte Bonität von finanziellen Vermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners/Emittenten, Hinweise auf deren möglichen Bankrott, die Verschlechterung der Marktsituation für dessen Produkte und allgemeine makroökonomische Schwierigkeiten. Der Bruttowert der finanziellen Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn adidas auf Basis einer Einzelfallbewertung annimmt, dass deren Eintreibung nicht mehr möglich ist.

Wertminderungsaufwendungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten ‚Wertminderungsaufwendungen (netto) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte‘ aufgeführt, wohingegen Wertminderungsaufwendungen für alle anderen finanziellen Vermögenswerte unter dem Posten Finanzaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt werden.

Leasing

adidas beurteilt bei Vertragsabschluss, ob es sich bei dem Vertrag gemäß IFRS 16 ‚Leasingverhältnisse‘ um ein Leasingverhältnis handelt oder ob der Vertrag ein solches beinhaltet. IFRS 16 definiert ein Leasingverhältnis als einen Vertrag, der dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Ein Leasingvertrag gewährt das Recht, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts zu kontrollieren, sofern der Leasingnehmer während des gesamten Verwendungszeitraums berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen (beispielsweise durch das exklusive Recht auf Nutzung des Vermögenswerts während dieses Zeitraums) und über die Nutzung des identifizierten Vermögenswerts während des Verwendungszeitraums zu entscheiden.

In seiner Eigenschaft als Leasingnehmer mietet adidas verschiedene Arten von Vermögenswerten, insbesondere Gebäude (Einzelhandelsgeschäfte, Büros, Lagerhäuser usw.), Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen (Lagerausrüstung, Produktionsmaschinen usw.), Kraftfahrzeuge, Computerhardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Leasingverträge werden in der Regel über einen festen Zeitraum von bis zu 99 Jahren abgeschlossen, können aber auch Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Leasingkonditionen werden individuell ausgehandelt und können eine Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen umfassen.

adidas macht von einer IFRS-16-Regelung im Hinblick auf Nichtbilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverträgen mit geringem Wert (d.h., der Wert des zugrunde liegenden Vermögenswerts beträgt bei Neuanschaffung 5.000 € oder weniger) und kurzfristigen Leasingverträgen (kürzer als zwölf Monate und der Vertrag enthält keine Kaufoption) Gebrauch. Die mit diesen Leasingverträgen verbundenen Leasingraten werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags als Aufwand erfasst. Immobilien und Kraftfahrzeug-Leasingverträge sind von der Klassifizierung als ‚Vermögenswerte mit geringem Wert‘ ausgeschlossen.

adidas macht des Weiteren von der Möglichkeit Gebrauch, dass Leasingnehmer bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts für alle Klassen von Leasingvermögenswerten – mit Ausnahme von Immobilien – Leasingraten mit Zahlungen für Nicht-Leasing-Komponenten kombinieren können.

adidas bilanziert Nutzungsrechte und die entsprechenden Leasingverbindlichkeiten zu Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses. Am Bereitstellungsdatum bewertet adidas die Leasingverbindlichkeit

zunächst mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Leasingraten. Dazu gehören feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender etwaiger Leasinganreize, variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, Beträge, die von adidas voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien zu entrichten sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn adidas diese Option mit hinreichender Sicherheit ausüben wird, und Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingvertrags, wenn aus der Vertragslaufzeit hervorgeht, dass der Leasingnehmer diese Kündigungsoption wahrnehmen wird. Variable Leasingzahlungen werden nicht in die Bemessung der Leasingverbindlichkeit einbezogen. Die Leasingraten werden mit dem jeweils dem Leasingvertrag zugrunde liegenden Zinssatz diskontiert. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, verwendet adidas den Grenzfremdkapitalzinssatz. Im Allgemeinen wendet adidas für Diskontierungszwecke einen Grenzfremdkapitalzinssatz an, der an das länderspezifische Risiko, das vertragswährungsbezogene Risiko und die Vertragslaufzeit angepasst wird.

Nach dem Bereitstellungsdatum werden die Leasingraten in Tilgungs- und Zinszahlungen unterteilt. Die Leasingverbindlichkeit wird anschließend durch Erhöhung des Buchwerts um die Zinskosten der Leasingverbindlichkeit unter Heranziehung des Effektivzinssatzes und durch Verringerung des Buchwerts um die geleisteten Leasingraten bewertet. Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, sofern es zu einer Neubewertung bzw. Änderung des Leasingvertrags kommt (einschließlich einer geänderten Beurteilung, ob eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden wird).

Zum Bereitstellungsdatum wird das Nutzungsrecht zunächst zu den Anschaffungskosten bewertet. Diese setzen sich aus dem Betrag der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, den zu oder vor dem Datum des Vertragsbeginns geleisteten Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, den anfänglichen direkten Kosten des Leasingnehmers und den geschätzten Kosten zusammen, die adidas für Demontage und Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, die Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in den Vertragsbedingungen festgelegten Zustand entstehen werden. Danach wird das Nutzungsrecht zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst. Grundsätzlich wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingvertrags oder die Nutzungsdauer des Leasingvermögenswerts abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

adidas fällt bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen unter Berücksichtigung der Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen eine Ermessensentscheidung. Die Beurteilung, ob die Optionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, hat Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingvertrags und kann daher die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten bzw. der Nutzungsrechte erheblich beeinflussen.

Neuverhandlungen von Leasingverträgen, die zu Veränderungen in den ursprünglichen Vertragsbedingungen führen und, z.B. Veränderungen von Mietflächen, Gegenleistung (inklusive Rabatte und Konzessionen) oder Laufzeit des Leasingvertrags beinhalten Ermessensentscheidungen – auch wenn sie durch die Coronavirus-Pandemie begründet worden sind und werden als Leasingmodifikationen behandelt. Leasingmodifikationen werden abhängig von den Umständen der Neuverhandlungen entweder als neuer getrennter Vertrag erfasst oder sie lösen eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit anhand der diskontierten künftigen Leasingraten aus. Im letzteren Fall wird eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts gegebenenfalls zusammen mit einer Differenz in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Neubewertungen können auch aus Veränderungen von Annahmen oder Ermessensentscheidungen resultieren, beispielsweise aufgrund von Veränderungen der Laufzeit des Leasingvertrags wegen

geänderter Einschätzungen von vorhandenen Verlängerungs- und Beendigungsoptionen. Es ist notwendig, eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit anhand der diskontierten oder bestehenden künftigen Leasingraten und damit einhergehend eine Anpassung des Nutzungsrechtes durchzuführen.

In seltenen Fällen fungiert adidas als Leasinggeber, wenn das Unternehmen Unterleasingverträge über Immobilien mit Dritten abschließt. Diese Verträge sind für den Konzernabschluss der Gesellschaft unwesentlich.

adidas hat keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Vermögenswert, der künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus anderen bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen Vermögenswerten darstellt, die nicht einzeln identifiziert und separat angesetzt werden. Er ergibt sich, wenn die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Unternehmens stehen, sowie sämtliche Anpassungen des Buchwerts an den beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden als Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des berichtenden Unternehmens behandelt und mit den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung umgerechnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der funktionalen Währung der erworbenen ausländischen Einheit geführt.

Immaterielle Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (insbesondere Markenrechte) werden zu Anschaffungskosten aktiviert und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (.Impairment-only'-Ansatz).

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibungen werden unter Berücksichtigung eines möglichen Restbuchwerts nach der .linearen Methode' über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt.

Aufwendungen während der Entwicklungsphase für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden zum Zeitpunkt der Entstehung aktiviert, wenn sie die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 .Immaterielle Vermögenswerte' erfüllen.

Es werden jeweils folgende voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten

	Jahre
Markenrechte	Unbegrenzt ¹
Software	5 – 7
Patente, Markenrechte und Lizenzen	5 – 15
Internetseiten	2

¹ Für Ausnahmen siehe Erläuterung 14.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 ‚Immaterielle Vermögenswerte‘, Abschnitt 57, nicht erfüllen.

Finanzverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten (z.B. Eurobonds) und sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der ‚Effektivzinsmethode‘ abzüglich der Transaktionskosten erfasst. In den Folgeperioden werden langfristige Finanzverbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach der ‚Effektivzinsmethode‘ bewertet. Jede Differenz zwischen dem Nettodarlehensbetrag (abzüglich der Transaktionskosten) und dem Tilgungswert wird verteilt über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeiten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Zusammengesetzte Finanzinstrumente (z.B. Wandelanleihen) werden in eine in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Fremdkapitalkomponente und eine aus den Wandlungsrechten resultierende Eigenkapitalkomponente, die in der Kapitalrücklage erfasst wird, aufgeteilt. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente wird durch Diskontierung der Zins- und Tilgungszahlungen einer vergleichbaren Verbindlichkeit ohne Wandlungsrechte unter Verwendung eines risikoadäquaten Zinssatzes ermittelt. Die Folgebewertung der Fremdkapitalkomponente erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der ‚Effektivzinsmethode‘. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Unterschiedsbetrag des beizulegenden Zeitwerts des gesamten zusammengesetzten Finanzinstruments und des beizulegenden Zeitwerts der Fremdkapitalkomponente bewertet und innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Folgebewertung der Eigenkapitalkomponente erfolgt nicht. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung der Eigen- und Fremdkapitalkomponente proportional zu deren Buchwerten zugeordnet.

Rückstellungen und abgegrenzte Schulden

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige – rechtliche oder faktische – Verpflichtung gegenüber Dritten entstanden ist, die zu einem wahrscheinlichen Abfluss von Ressourcen führt, und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig zu schätzen ist, wobei die Fälligkeit oder die Höhe noch ungewiss ist. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, wenn die Auswirkung der Abzinsung wesentlich ist.

Abgegrenzte Schulden sind Schulden aus erhaltenen oder gelieferten Gütern oder Dienstleistungen, die weder bezahlt noch vom Lieferanten in Rechnung gestellt oder formal vereinbart worden sind. Dazu gehören auch Mitarbeitern geschuldete Beträge. Dabei sind jedoch die Fälligkeit und die Höhe des wahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen nicht mehr ungewiss.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen und Aufwendungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungen des Unternehmens für leistungsorientierte und beitragsorientierte Pläne. Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Pläne werden separat für jeden Plan durch Schätzung der in der laufenden Periode und in früheren Perioden – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer – erdienten Leistungen ermittelt. Diese Leistungsansprüche werden zur Bestimmung ihres Barwerts abgezinst und die beizulegenden Zeitwerte für vorhandenes Planvermögen werden zur Ermittlung der Nettoverbindlichkeit mit dem Barwert saldiert. Der Abzinsungssatz basiert auf Renditen für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Bilanzstichtag, vorausgesetzt, in dem Land existiert ein liquider Markt für solche Industrieanleihen in der jeweiligen Währung. Ansonsten wird auf die Marktrenditen für Staatsanleihen abgestellt. Die Berechnungen werden von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit

Method') in Übereinstimmung mit IAS 19 'Leistungen an Arbeitnehmer' durchgeführt. Die Verpflichtungen zu beitragsorientierten Plänen werden zum Fälligkeitszeitpunkt als Aufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz nur durch das Eintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle von adidas stehen, bestätigt werden wird. Des Weiteren sind Eventualverbindlichkeiten auf vergangenen Ereignissen beruhende, gegenwärtige Verpflichtungen, die jedoch nicht erfasst werden, weil ein Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht wahrscheinlich ist oder die Verpflichtungshöhe nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Konzernbilanz angesetzt, sondern im Konzernanhang ausgewiesen und beschrieben. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 40

Eigene Aktien

Bei einem Rückerwerb eigener Aktien wird das geleistete Entgelt, das direkt zurechenbare Kosten abzüglich eventueller Steuereffekte beinhaltet, als eine Reduzierung des Eigenkapitals dargestellt. Der Nominalbetrag in Höhe von 1 € je Aktie wird vom Grundkapital abgezogen. Ein möglicher Auf- oder Abschlag vom Nominalbetrag wird als Änderung der Gewinnrücklage ausgewiesen. Falls eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben werden, wird der Nominalbetrag der Aktien dem Grundkapital zugerechnet und der den Nominalbetrag übersteigende Betrag der Gewinnrücklage zugeführt.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten werden im Zusammenhang mit Erlösen aus der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken adidas und Reebok an Dritte angesetzt. Die Vertragsvermögenswerte repräsentieren das Recht des Unternehmens auf Gegenleistung für Rechte, die adidas auf einen Dritten übertragen hat. Vertragsverbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Unternehmens dar, Rechte an einen Dritten zu übertragen, für die adidas von dem Dritten bereits eine Gegenleistung erhalten hat. Die Folgebewertung der Vertragsvermögenswerte folgt dem Impairment-only-Ansatz für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9. Vertragsverbindlichkeiten werden zum erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn adidas die entsprechende Leistungsverpflichtung, durch Übertragung der Güter an den Kunden, erfüllt hat. Die Güter gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt, als übertragen. Der Zeitpunkt für die Übertragung der Verfügungsgewalt ist abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen (Lieferbedingungen).

Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistungen unter Berücksichtigung von Rücklieferungen, Skonti und Rabatten berechnet.

Die Kunden des Unternehmens besitzen unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeit, Waren gegen gleichartige oder andere Produkte umzutauschen oder gegen Gutschrift zurückzugeben. Beträge für erwartete Rücklieferungen werden auf Grundlage von Erfahrungswerten bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume über eine Rückstellung für Rücklieferungen von den Umsätzen abgegrenzt. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückerhalt der vom Kunden zurückgegebenen Waren wird mit dem vorherigen Buchwert der jeweiligen Vorräte, abzüglich Abwicklungskosten und einer potenziellen Wertminderung, bewertet.

adidas gewährt Kunden bei Erfüllung bestimmter vordefinierter Bedingungen verschiedene Arten von weltweit vereinheitlichten, erfolgsabhängigen Rabatten. Diese umfassen beispielsweise Rabatte für einen wachsenden Umsatz des Kunden mit adidas Produkten, Kundentreue sowie für Förderung des Abverkaufs, beispielsweise durch das Management von Verkaufsflächen/Franchisegeschäften. Sobald davon auszugehen ist, dass der Kunde die Bedingungen zur Gewährung des Rabatts erfüllt, wird dieser Betrag über eine abgegrenzte Schuld für Marketing und Vertrieb abgegrenzt. Kundenanreize, die nicht vereinbart sind, sowie faktische Versprechen von adidas gegenüber Kunden, die keinen Rabattcharakter besitzen, sind als Marketing- und Point-of-Sale-Aufwendungen verbucht worden.

Kundenanreize und -optionen sowie Verpflichtungen der Übernahme der Transportkosten zum Kunden seitens adidas rufen keine separaten Leistungsverpflichtungen gemäß IFRS 15 hervor und werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

adidas generiert des Weiteren Erträge aus der Auslizenzierung des Nutzungsrechts der Marken adidas und Reebok an Dritte. Die daraus resultierenden umsatzbasierten Lizenz- und Provisionserträge werden gemäß den Vertragsbedingungen periodengerecht erfasst. Verträge mit garantiertem Mindesteinkommen resultieren in Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in Abhängigkeit des Zeitpunkts der vom Kunden jährlich erhaltenen Zahlungen. Die sich auf diese Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten beziehende Leistungsverpflichtung wird während der Vertragslaufzeit erfüllt, wobei die Zahlungen gemäß Vertragsvereinbarung mit dem Kunden erfasst werden.

Werbe- und Promotion-Aufwendungen

Vorauszahlungen für Werbekampagnen werden zunächst bis zum Erhalt der Dienstleistungen als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Erhalt der Dienstleistung vollständig aufwandswirksam erfasst. Wesentliche Aufwendungen für Werbekampagnen werden linear über die vorgesehene Dauer der Werbekampagne als Aufwand verteilt.

Promotion-Aufwendungen, einschließlich der bei Unterzeichnung zu zahlenden einmaligen Prämien für Promotion-Verträge, werden grundsätzlich planmäßig über die Laufzeit des Vertrags als Aufwand verteilt.

Zinsen

Zinsen werden unter Berücksichtigung der ‚Effektivzinsmethode‘ zum Zeitpunkt der Entstehung als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Eine Ausnahme bilden Zinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können. Diese werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Die Zinszahlungen sind im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

adidas erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Zuschüssen, Subventionen oder Prämien von lokalen, nationalen oder internationalen Regierungsbehörden, wie beispielsweise des Freistaats Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Abzug von den entsprechenden Aufwendungen gebracht.

Ertragsteuern

Ertragsteuern werden gemäß den anzuwendenden steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder, in denen adidas tätig ist, ermittelt.

adidas ermittelt latente Steuern für sämtliche temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, berechnet adidas auf diese keine latenten Steuern.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die zu versteuernde temporäre Unterschiede übersteigen, werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Vorteils erzielen wird.

Ertragsteuern werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Sachverhalte, die direkt im Eigenkapital verrechnet worden sind.

Im Fall von Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung erfasst und bewertet adidas tatsächliche oder latente Steueransprüche oder -schulden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 und IFRIC 23. adidas entscheidet im Einzelfall, ob die jeweilige unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu betrachten ist, je nachdem, welcher Ansatz sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Wenn es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, gibt adidas die Auswirkungen der Unsicherheit mittels einer der folgenden Methoden wieder, je nachdem, welche Methode sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet:

- der am ehesten wahrscheinliche Einzelbetrag
- der voraussichtliche Wert, basierend auf der Summe der Wahrscheinlichkeitsgewichteten Einzelbeträge

Bei der Beurteilung, ob und wie sich eine unsichere steuerliche Behandlung auf die Bestimmung von zu versteuernden Gewinnen / steuerlichen Verlusten, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen auswirkt, geht adidas davon aus, dass eine Steuerbehörde die Beträge überprüfen wird, zu deren Überprüfung sie berechtigt ist, und dass ihr bei diesen Prüfungen alle relevanten Informationen vollumfänglich bekannt sind.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung unter Verwendung eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt. Dieser Aufwand wird über den Zeitraum, in dem die Dienstzeit abgeleistet wird und, wenn anwendbar, die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum), in den Personalaufwendungen mit einem zugehörigen Anstieg im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) verbucht. Die bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit an jedem Abschlussstichtag für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen geben die Höhe der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die letztendlich übertragen werden, wieder, basierend auf der Laufzeit des Erdienungszeitraums und der bestmöglichen vom Unternehmen vorgenommenen Einschätzung. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 28

Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Allerdings wird die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung dieser Bedingungen im Rahmen der bestmöglichen Einschätzung der Anzahl der letztlich übertragenen Eigenkapitalinstrumente geprüft. Im Falle einer angepassten Einschätzung kann es sogar zu einem Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode kommen, da sie die Veränderung in den kumulierten Aufwendungen vom Anfang bis zum Ende dieser Periode widerspiegelt.

Es werden keine Aufwendungen für Zusagen, die letztendlich nicht übertragen werden, verbucht, weil marktunabhängige Leistungsbedingungen und/oder Dienstzeitbedingungen nicht erfüllt worden sind.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit Parteien, die keine Mitarbeiter sind, werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen bewertet. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht sicher geschätzt werden kann, werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Tag, an dem die Güter erhalten werden bzw. die Gegenpartei den Dienst leistet, bewertet.

Bei anteilsbasierten Vergütungen, die bar abgegolten werden, erfolgt die Erfassung der erworbenen Güter oder Dienstleistungen und die entstandene Verbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit. Bis zur Begleichung der Verbindlichkeit werden der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert es, Annahmen und Schätzungen, die Auswirkungen auf ausgewiesene Beträge und damit im Zusammenhang stehende Angaben haben, zu treffen. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen, basierend auf den gegenwärtigen Ereignissen und Maßnahmen, erfolgen, kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen. Im Jahr 2020 wurden die Annahmen und Schätzungen maßgeblich von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie beeinflusst und aufgrund der anhaltenden Situation werden auch zukünftige Annahmen und Schätzungen von der Coronavirus-Pandemie beeinflusst sein.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung aufgeführt. Darunter fallen insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vorräte, Nutzungsrecht aus Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrecht, sonstige Rückstellungen, Pensionen, Derivate, Ertragsteuern sowie Prozess- und sonstige rechtliche Risiken ► SIEHE ERLÄUTERUNG 07 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 09 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 12 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 13 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 14 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 20 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 25 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 30 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 36 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 40

Ermessensentscheidungen kommen auch im Zusammenhang mit der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverträgen sowie bei der Auswahl von Bewertungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte zum Tragen. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 12 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 21

03 AUFGEGBENE GESCHÄFTSBEREICHE

Die Ergebnisse der Geschäftsbereiche Rockport, TaylorMade und CCM Hockey, die in vergangenen Perioden veräußert wurden, werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellt.

Das für aufgegebene Geschäftsbereiche in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Nettoergebnis für das Geschäftsjahr 2020 bezieht sich hauptsächlich auf eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts der in Verbindung mit dem Verkauf des TaylorMade Geschäfts stehenden Earn-out-Komponente sowie auf erhaltene Zahlungen aus dieser Earn-out-Komponente. Die Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts ist auf angepasste zukünftige EBITDA-Einschätzungen zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt adidas 50 Mio. US-\$. Der beizulegende Zeitwert der Earn-out-Komponente zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 15 Mio. US-\$ (2019: 50 Mio. US-\$).

Der Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 13 Mio. € (2019: Gewinn in Höhe von 59 Mio. €) ist vollständig den Anteilseignern der adidas AG zugerechnet worden. Der Steueraufwand hinsichtlich aufgebener Geschäftsbereiche beträgt 14 Mio. € (2019: Steuervorteil in Höhe von 4 Mio. €).

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zum Ausweis des Reebok Geschäfts ab dem ersten Quartal 2021. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 44

04 ERSTKONSOLIDIERUNG/VERKÄUFE VON TOCHTER-UNTERNEHMEN SOWIE VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Veräußerungen oder Erstkonsolidierungen.

Mit Wirkung zum Dezember 2019 ist ein Zusatz zu den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Agron, Inc., und adidas in Kraft getreten, welcher adidas ein Zustimmungsrecht für wichtige finanzielle und operative Ziele sowie die Organisationsstruktur der Agron, Inc., einräumt. adidas hat das Recht auf und trägt das Risiko aus Rückflüssen aus den vertraglichen Leistungsbeziehungen mit Agron, Inc., welche von der Höhe der Umsatzerlöse und im Allgemeinen der Rentabilität abhängen. Aufgrund der Erweiterung der Befugnisse hat adidas das Recht, die Höhe der variablen Rückflüsse unmittelbar zu beeinflussen, und hat aufgrund dessen die Beherrschung über die Agron, Inc., erlangt. Daher wurde der beizulegende Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden erstmals in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 konsolidiert. Darüber hinaus werden die Erträge und Aufwendungen von Agron, Inc. ab dem 1. Januar 2020 in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Da adidas keine Eigenkapitalanteile an der Agron, Inc. hält, werden sowohl das Nettovermögen als auch die Erträge und Aufwendungen in vollem Umfang den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet. adidas hat im Zusammenhang mit den Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen den Eigentümern von Agron, Inc. keine Gegenleistung erbracht. Der Erstkonsolidierungseffekt wurde vollständig im Eigenkapital abgebildet, ohne dass ein Geschäfts- oder Firmenwert oder ein Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert erfasst wurde.

Gegenstand der Agron, Inc., ist das Design, die Entwicklung und der Vertrieb von Sport-Accessoires, primär im Rahmen einer Lizenzvereinbarung mit adidas America, Inc. Diese Produkte werden von Agron, Inc. direkt an Einzelhändler in den USA verkauft.

Die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Agron, Inc. wurden zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung in der Konzernbilanz erfasst und basieren auf der Kalkulation des beizulegenden Zeitwerts:

Nettovermögen von Agron, Inc., zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in Mio. €

	Buchwerte vor der Be- herrschung	Zeitwert- anpassungen	Bei Be- herrschung erlangte angesetzte Beträge
Flüssige Mittel	54		54
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54		54
Vorräte	82	21	103
Kurzfristige Vermögenswerte	3		3
Sachanlagen	41		41
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–	87	87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1		–1
Kurzfristige Rückstellungen	–2		–2
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	–54		–54
Latente Steuerschulden	–	–2	–2
Nettovermögen	178	106	284
Gegenleistung in bar			–
Erworbene flüssige Mittel			54
Netto-Zahlungsmittelzufluss aufgrund der Erlangung der Beherrschung			54

Die berücksichtigten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen 3 Mio. €.

Aus der endgültigen Kalkulation der beizulegenden Zeitwerte resultierte eine Erhöhung der Lizenzvereinbarung. Diese wurde im Jahr 2020 erfasst auf Grund der Unwesentlichkeit der Anpassung.

Folgende Bewertungsmethoden wurden für die aktivierten Vermögenswerte angewendet:

- Vorräte: Der beizulegende Zeitwert der Vorräte wurde mittels des kostenbasierten Ansatzes ermittelt. Zu den Buchwerten wurden die erzielbaren Margen hinzugerechnet, um den Verkaufspreis zu berechnen. Anschließend wurden Marketing- und Logistikkosten abgezogen.
- Sonstige immaterielle Vermögenswerte: Der beizulegende Zeitwert der Lizenzvereinbarung zwischen Agron, Inc. und adidas America, Inc. wurde durch die Diskontierung erwarteter Erträge nach Steuern bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 31. Dezember 2024 ermittelt.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden keine Umsätze sowie keine Erträge und Aufwendungen von Agron, Inc. in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung einbezogen. Wäre diese Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2019 erfolgt, hätte der gesamte Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2019 24.055 Mio. € betragen, während der auf Anteilseigner entfallende Konzerngewinn unverändert bei 1.976 Mio. € geblieben wäre.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

05 FLÜSSIGE MITTEL

Die flüssigen Mittel setzen sich aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen zusammen.

Kurzfristige Einlagen werden nur dann als flüssige Mittel erfasst, wenn sie unmittelbar in einen festgelegten Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Das Kreditrisiko von flüssigen Mitteln, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, ist unwesentlich aufgrund der kurzfristigen Laufzeit, des Bonitätsgrads der Geschäftspartner und der angesetzten Kreditgrenzen. Deshalb weist adidas keine Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte aus.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu flüssigen Mitteln. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 30**

06 KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die kurzfristigen Finanzanlagen werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen. Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten ausschließlich handelbare Wertpapiere in Form von Geldmarktfonds.

07 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen vor allem in den Währungen US-Dollar, Euro sowie chinesischer Renminbi und setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste				Einzelwertberichtigung	Gesamt
	Noch nicht fällig	Überfällig 31 – 90 Tage	Überfällig > 90 Tage			
	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	Nicht in der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt	In der Bonität beeinträchtigt	
31. Dezember 2020						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	1.699	235	27	55	203	2.219
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	0,7 %	4,9 %	29,0 %	61,5 %	98,8 %	12,0 %
Wertberichtigungen	–13	–12	–8	–34	–201	–267
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	1.686	224	19	21	2	1.952
31. Dezember 2019						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	2.329	286	25	34	139	2.814
Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	0,7 %	4,3 %	39,1 %	59,5 %	92,9 %	6,7 %
Wertberichtigungen	–17	–12	–10	–20	–129	–189
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	2.312	274	15	14	10	2.625

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Mio. €

	2020	2019
Wertberichtigungen am 1. Januar	189	193
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	98	0
Ausbuchung von Forderungen gegen die Wertberichtigungskonten	–5	–7
Währungsumrechnungseffekte	–12	1
Sonstige Veränderungen	–2	1
Wertberichtigungen am 31. Dezember	267	189

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ergab sich eine Erhöhung der Wertberichtigungen um 78 Mio. €, die hauptsächlich auf die Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie zurückzuführen ist. Davon entfallen 6 Mio. € auf eine Erhöhung der erwarteten Kreditverluste, die über die Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartet werden, aufgrund einer negativen Entwicklung der Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie einer Erhöhung der Wertberichtigungsprozentsätze aufgrund gestiegener erwarteter Ausfallquoten. Die

Einzelwertberichtigung erhöhte sich um 72 Mio. € und gibt ein höheres Ausfallrisiko für spezifische Kunden wieder.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Wertberichtigungen für nicht in der Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 241 Mio. € und für in der Bonität beeinträchtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 Mio. € nicht berücksichtigt, da adidas Kreditsicherheiten im Wesentlichen in Form von Kreditversicherungen und Bankgarantien hält, welche das Risiko für diese finanziellen Vermögenswerte mindert.

Es bestehen keine wesentlichen Salden von ausgebuchten Forderungen, die einer Vollstreckungstätigkeit unterliegen.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Kreditrisiken. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 30

08 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Währungsoptionen	8	18
Devisentermingeschäfte	117	118
Wertänderung des Total-Return-Swaps	60	30
Kautionen	36	28
Kreditkarten- und ähnliche Forderungen	161	165
Schuldscheine	6	34
Forderungen aus dem Einzelhandelsgeschäft	68	43
Sonstige Kapitalanlagen	55	–
Earn-out-Komponenten	–	9
Übrige	203	109
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, brutto	715	554
Abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	–13	–11
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, netto	702	544

Der Posten ‚Übrige‘ beinhaltet hauptsächlich Zollforderungen in Höhe von 117 Mio. € und debitorische Kreditoren.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen sowie zu Devisentermingeschäften.

► SIEHE ERLÄUTERUNG 30

09 VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

Vorräte in Mio. €

	31. Dez. 2020			31. Dez. 2019		
	Bruttowert	Wertbe- richtigung	Nettowert	Bruttowert	Wertbe- richtigung	Nettowert
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	3.321	-171	3.150	2.984	-80	2.904
Unterwegs befindliche Ware	1.239	-	1.239	1.175	-	1.175
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8	-	8	6	-	6
Unfertige Erzeugnisse	0	-	0	0	-	0
Vorräte	4.568	-171	4.397	4.165	-80	4.085

Die unterwegs befindlichen Waren stammen im Wesentlichen aus Lieferungen von fertigen Erzeugnissen und Handelswaren von Lieferanten in Asien an Tochterunternehmen in Europa, Nordamerika, Asien und Lateinamerika.

Aufgrund von Ladenschließungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie und dem daraus resultierendem geringem Abverkauf hat sich die Altersstruktur der Vorräte im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Dies führt im Jahr 2020 zu einer Erhöhung der Wertberichtigungen.

010 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Abgrenzungsposten	204	290
Recht auf Rückholung zurückgegebener Waren	340	305
Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern	401	343
Vertragsvermögenswerte	16	17
Übrige	41	125
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	1.003	1.080
Abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen	-4	-5
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, netto	999	1.076

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Promotion- und Dienstleistungsverträge. Der Anstieg des Postens ‚Steuererstattungsansprüche ohne Ertragsteuern‘ resultiert hauptsächlich aus der Umsatzsteuer.

011 SACHANLAGEN

Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des Nettowerts der Sachanlagen dar:

Sachanlagen in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	In Erstellung befindliche Vermögens- werte	Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
1. Januar 2019	1.324	357	1.808	480	3.969
Zugänge	144	31	303	121	599
Abgänge	-42	-9	-219	-3	-272
Umbuchungen	347	43	-15	-380	-6
Zugang Konsolidierungskreis	40	1	0	-	41
Abgang Konsolidierungskreis	-	-	-2	-	-2
Währungsumrechnungseffekte	28	9	35	4	76
31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020	1.842	432	1.910	221	4.405
Zugänge	73	13	165	128	379
Abgänge	-32	-7	-162	-4	-205
Umbuchungen	51	6	17	-75	-1
Währungsumrechnungseffekte	-82	-28	-129	-13	-251
Nettoveränderung aufgrund von Leasingmodifikation / Neubewertung	0	-	-	-	0
31. Dezember 2020	1.852	416	1.800	258	4.326
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
1. Januar 2019	412	180	1.221	-	1.814
Abschreibungen	105	39	288	-	432
Wertminderungsaufwendungen	3	1	0	-	5
Wertaufholungen	-2	-	-7	-	-8
Abgänge	-36	-9	-207	-	-252
Umbuchungen	31	-5	-28	-	-3
Abgang Konsolidierungskreis	-	-	-2	-	-2
Währungsumrechnungseffekte	6	7	25	-	39
31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020	520	214	1.291	-	2.025
Abschreibungen	128	42	287	-	456
Wertminderungsaufwendungen	6	0	10	-	16
Wertaufholungen	-1	-	-5	-	-6
Abgänge	-23	-6	-146	-	-175
Umbuchungen	21	-0	-21	-	-

Sachanlagen in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	In Erstellung befindliche Vermögens- werte	Sachanlagen
Währungsumrechnungs- effekte	-30	-19	-98	0	-147
31. Dezember 2020	620	230	1.319	0	2.169
Nettowerte					
1. Januar 2019	912	177	587	480	2.155
31. Dezember 2019 / 1. Januar 2020	1.322	219	618	221	2.380
31. Dezember 2020	1.231	185	482	258	2.157

Grundsätzlich wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen vorliegen.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie jeweils zum 31. März, 30. Juni sowie zum 31. Dezember 2020 Werthaltigkeitstests, insbesondere für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften, durchgeführt.

Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte wird die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Einzelhandelsgeschäften einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Die in den berichteten Geschäftsjahren vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten, bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen kein ausreichender künftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. Dieser Anhang enthält weitere Angaben zu der Methodik von Wertminderungsaufwendungen von Einzelhandelsgeschäften. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 12**

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 33**

Im Jahr 2019 wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 1 Mio. € für die Errichtung von qualifizierten Vermögenswerten bei der adidas AG mit einem Finanzierungskostensatz von 1,3 % aktiviert. Im Jahr 2020 ist keine Aktivierung von Fremdkapitalkosten erfolgt.

012 NUTZUNGSRECHT AUS VERMÖGENSWERTEN

Das Unternehmen hat in Bezug auf Leasingverträge, Nutzungsrechte in Höhe von 2,4 Mrd. € (2019: 2,9 Mrd. €) bilanziert. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung des Nettowerts der Nutzungsrechte dar:

Nutzungsrechte in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte
1. Januar 2020	2.785	100	46	2.931
Zugänge	456	36	14	507
Abgänge	-75	-0	-8	-83
Abschreibungen	-611	-48	-25	-684
Wertminderungsaufwendungen	-67	-	-1	-68
Währungsumrechnungseffekte	-161	-0	-2	-162
Sonstige Veränderungen	-10	-0	-0	-10
31. Dezember 2020	2.317	88	25	2.430

Nutzungsrechte in Mio. €

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungs- rechte
1. Januar 2019	2.751	126	61	2.938
Zugänge	672	4	10	686
Abschreibungen	-596	-30	-25	-651
Wertminderungsaufwendungen	-13	-	-	-13
Sonstige Veränderungen	-29	0	-0	-29
31. Dezember 2019	2.785	100	46	2.931

Grundsätzlich wird regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Nutzungsrechten vorliegen. Unabhängig von dem Vorliegen etwaiger Anhaltspunkte werden die Nutzungsrechte in Einzelhandelsgeschäften einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag im Rahmen der Bestimmung der Ertragskraft der jeweiligen Einzelhandelsgeschäfte mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet.

Infolge der Coronavirus-Pandemie ergaben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger Vermögenswerte (Sachanlagen, Nutzungsrechte, sowie immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte). Neben den Werthaltigkeitsüberprüfungen für einzelne Vermögenswerte wurden aufgrund dieses ‚Triggering Events‘ und der damit einhergehenden Neueinschätzung der Geschäftsentwicklung für alle wesentlichen langfristigen Vermögenswerte Werthaltigkeitstests auf Ebene der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, jeweils zum 31. März, 30. Juni sowie zum 31. Dezember 2020 durchgeführt. Basis hierfür bildeten aktualisierte Finanzplanungen und Schätzungen. Aufgrund der derzeit unabsehbaren weltweiten Folgen der Coronavirus-Pandemie unterliegen diese Schätzungen und

Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Künftige Veränderungen der zu erwarteten Zahlungsströme und Diskontierungszinssätze können in Zukunft zu (weiteren) Wertminderungen bzw. Wertaufholungen führen.

Die in den berichteten Geschäftsjahren vorgenommenen Wertminderungsaufwendungen für Nutzungsrechte aus Vermögenswerten beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich der eigenen Einzelhandelsaktivitäten, bei denen im Gegensatz zu den Erwartungen kein ausreichender künftiger wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist. Im Jahr 2020 verteilen sich die Aufwendungen aus Wertminderungen auf Europa mit 31 Mio. €, Nordamerika mit 16 Mio. €, Asien-Pazifik mit 19 Mio. €, und Emerging Markets mit 2 Mio. €. Wertaufholungen in Höhe von 1 Mio. € sind unter den Wertminderungsaufwendungen berichtet.

Im Jahr 2020 betrugen Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten 3,2 Mio. € (2019: 3,3 Mio. €).

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 33**

013 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beziehen sich hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok und Runtastic sowie auf den Erwerb von Tochterunternehmen, hauptsächlich in den USA, Australien, Neuseeland, den Niederlanden, Dänemark und Italien.

Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Geschäfts- oder Firmenwerte, brutto	1.584	1.659
Abzüglich: kumulierte Wertminderungsaufwendungen	-376	-402
Geschäfts- oder Firmenwerte, netto	1.208	1.257

Der größte Teil dieser Geschäfts- oder Firmenwerte, der hauptsächlich auf den Erwerb des Geschäfts von Reebok 2006 zurückzuführen ist, wird in US-Dollar geführt. Der Effekt aus der Währungsumrechnung betrug für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 -49 Mio. € bzw. 12 Mio. €.

adidas überprüft mindestens einmal jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Basis der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts ermittelt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss adidas die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, herangezogen, welche auf der neuen Strategie ‚Own the Game‘ basiert. Die Planung reflektiert die langfristigen Erwartungen des Unternehmens und spiegelt insgesamt für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein durchschnittliches jährliches

prozentuales Umsatzwachstum im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die Planung der zukünftigen Steuerzahlungen basiert auf aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Cashflows über diesen fünfjährigen Zeitraum hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % (2019: 1,7 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds, in dem die jeweilige Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten tätig ist.

Die Diskontierungssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die angewandten Diskontierungssätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wider.

Als Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind die regionalen Märkte, die für den gemeinsamen Vertrieb der Marken adidas und Reebok verantwortlich sind, sowie die anderen Geschäftssegmente adidas Golf und Runtastic definiert. Die regionalen Märkte sind: Europa, Nordamerika adidas, Nordamerika Reebok, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets. Zum Ende der Geschäftsjahre 2020 und 2019 belief sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf jeweils neun.

Infolge der Coronavirus-Pandemie ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Aufgrund dieses ‚Triggering Events‘ wurden Werthaltigkeitstests auf Ebene der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September sowie zum 31. Dezember 2020, durchgeführt. Basis hierfür bildeten aktualisierte Finanzplanungen und Schätzungen. Aufgrund der unabsehbaren weltweiten Folgen der Coronavirus-Pandemie unterlagen diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Im Rahmen der Wertminderungstests für Geschäfts- oder Firmenwerte bestand für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 kein Wertminderungsbedarf.

Die den jeweiligen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte und die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen angewendeten Diskontierungssätze gestalten sich wie folgt:

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte

	Geschäfts- oder Firmenwerte in Mio. €		Diskontierungssatz nach Steuern	
	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Europa	593	620	8,2%	7,4%
Asien-Pazifik	361	379	8,2%	7,4%
adidas Golf	178	179	7,7%	7,0%
Emerging Markets	76	79	10,5%	9,0%
Gesamt	1.208	1.257		

Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu ca. 5,2 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 50 % würde zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Künftige Veränderungen der zu erwartenden Zahlungsströme und Diskontierungssätze können in der Zukunft zu Wertminderungen der ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte führen.

Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte, netto in Mio. €

	Europa	Asien-Pazifik	adidas Golf	Emerging Markets	Gesamt
1. Januar 2020	620	379	179	79	1.257
Währungsumrechnungseffekte	-27	-18	-1	-3	-49
31. Dezember 2020	593	361	178	76	1.208

014 MARKENRECHTE UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Markenrechte und sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Markenrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Mio. €

	Markenrechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
1. Januar 2019	1.394	912
Zugänge	–	112
Abgänge	–9	–26
Umbuchungen	–	3
Zugang Konsolidierungskreis	–	83
Abgang Konsolidierungskreis	–	–1
Währungsumrechnungseffekte	26	4
31. Dezember 2019/1. Januar 2020	1.412	1.086
Zugänge	–	64
Abgänge	–	–22
Umbuchungen	–	1
Zugang Konsolidierungskreis	–	3
Währungsumrechnungseffekte	–117	–26
31. Dezember 2020	1.295	1.107
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen		
1. Januar 2019	550	716
Abschreibungen	0	78
Wertminderungsaufwendungen	–	6
Abgänge	–9	–26
Umbuchungen	–	2
Abgang Konsolidierungskreis	–	–0
Währungsumrechnungseffekte	10	5
31. Dezember 2019/1. Januar 2020	553	781
Abschreibungen	0	104
Wertminderungsaufwendungen	41	–
Abgänge	–	–12
Währungsumrechnungseffekte	–48	–18
31. Dezember 2020	545	856
Nettowerte		
1. Januar 2019	844	196
31. Dezember 2019/1. Januar 2020	859	305
31. Dezember 2020	750	252

Zum 31. Dezember 2020 besitzen die Markenrechte, die größtenteils aus der Akquisition von Reebok International Ltd. (USA) 2006 und runtastic GmbH 2015 resultieren, eine unbegrenzte Nutzungsdauer. Dies beruht auf der Einschätzung einer dauerhaften Nutzung der erworbenen Markenrechte Reebok und Runtastic.

Markenrechte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Reebok	1.263	1.379
Sonstige	32	34
Markenrechte, brutto	1.295	1.412
Abzüglich: kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-545	-553
Markenrechte, netto	750	859

adidas überprüft mindestens einmal jährlich unter Verwendung des Nutzungswertkonzepts auf Ebene der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, ob die Markenrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wertgemindert sind. Infolge der Coronavirus-Pandemie ergaben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Markenrechten. Aufgrund dieses ‚Triggering Events‘ wurden Werthaltigkeitstests auf Ebene der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Berücksichtigung der erwarteten Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September, sowie zum 31. Dezember 2020, durchgeführt. Basis hierfür bildeten jeweils aktualisierte Finanzplanungen und Schätzungen. Aufgrund der unabsehbaren weltweiten Folgen der Coronavirus-Pandemie unterlagen diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, wurden die geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse zusätzlichen Stress-Szenarien ausgesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich bei den Markenrechten mit unbegrenzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer, im Rahmen des Wertminderungstests zum 30. Juni 2020, eine Wertminderung in Höhe von 41 Mio. € für das Markenrecht Reebok, so dass dessen Buchwert zum 31. Dezember 2020 somit 733 Mio. € beträgt.

Der Wertminderungstest des Markenrechts Reebok wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Einheiten der jeweiligen Märkte durchgeführt. Eine Änderung der Methodik im Vergleich zum Jahr 2019 ist hierbei nicht erfolgt. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen das Markenrecht Reebok als gemeinschaftlich genutzter Vermögenswert („Corporate Asset“) anteilig auf Basis geplanter Umsätze der jeweiligen Reebok Märkte zugeordnet wurde. Der erzielbare Betrag der jeweiligen Reebok Märkte wurde anhand des Nutzungswerts auf Basis des Barwerts der voraussichtlichen künftigen Cashflows ermittelt. Als Reebok Märkte sind die regionalen Märkte, die für den Vertrieb der Marke Reebok verantwortlich sind, definiert. Die regionalen Märkte sind: Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 belief sich die Gesamtzahl der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten auf sechs (2019: sechs).

Bei dieser Berechnung wird die Cashflow-Prognose, basierend auf der Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, herangezogen. Die Planung basiert auf den langfristigen Erwartungen des Unternehmens und spiegelt insgesamt für die Reebok Märkte ein durchschnittliches jährliches prozentuales Umsatzwachstum im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich mit variierenden prognostizierten Wachstumsaussichten in den unterschiedlichen Reebok Märkten wider. Darüber hinaus erwartet adidas eine Verbesserung der operativen Marge, die im Wesentlichen von Verbesserungen der Bruttomarge sowie niedrigeren betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis zum Umsatz getragen wird. Die Planung der Investitionen und des kurzfristigen Betriebskapitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die Planung der künftigen Steuerzahlungen basiert auf

aktuell gesetzlich festgelegten Unternehmenssteuerraten der einzelnen Reebok Märkte. Cashflows über den Detailplanungszeitraum der jeweiligen Reebok Märkte hinaus werden mit stetigen Wachstumsraten von 1,7 % (2019: 1,7 %) hochgerechnet. Die Wachstumsraten übersteigen nach den Annahmen des Unternehmens nicht die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten des Geschäftsfelds in den einzelnen Märkten, in denen Reebok tätig ist.

Die Diskontierungszinssätze basieren auf einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber in den jeweiligen Reebok Märkten. Die angewandten Diskontierungssätze sind Nachsteuersätze und spiegeln das spezifische Eigenkapital- und Länderrisiko der jeweiligen Reebok Märkte wider. Die jeweiligen auf die Cashflow-Prognosen der zahlungsmittelgenerierenden Reebok Geschäftseinheiten angewandten Diskontierungszinssätze liegen in einer Bandbreite von 7,2 % bis 11,8 % (2019: 6,6 % bis 9,9 %).

Eine Anpassung des Diskontierungssatzes um ca. 0,1 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um ca. 5 % würde zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf in Höhe von 15 Mio. € führen. Künftige Veränderungen der zu erwarteten Zahlungsströme und Diskontierungszinssätze können in Zukunft zu (weiteren) Wertminderungen bzw. Wertaufholungen der Marke Reebok führen.

Im Rahmen der Wertminderungstests erfolgt eine anteilige Zuordnung des Markenrechts Reebok auf die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die wesentlichen Anteile entfallen auf Europa (307 Mio. €), Asien-Pazifik (180 Mio. €), Nordamerika Reebok (160 Mio. €), Russland/GUS (50 Mio. €) sowie Emerging Markets (37 Mio. €). Alle anderen Markenrechte sind Teil der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den gesamten Abschreibungen, Wertminderungs-aufwendungen und Wertaufholungen. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 33**

015 LANGFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten vor allem eine 8,33%ige Kapitalbeteiligung an der FC Bayern München AG (2019: 8,33 %) in Höhe von 87 Mio. € (2019: 84 Mio. €). Diese Kapitalbeteiligung ist als ‚erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet‘ klassifiziert und wird zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 berücksichtigt die bestehenden vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Anteile.

Sonstige Eigenkapitalanlagen beinhalten Minderheitsbeteiligungen. Diese Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen. Diese Minderheitsbeteiligungen beinhalten eine positive Anpassung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 1 Mio. € im Jahr 2020 (2019: positive Anpassung von 12 Mio. €).

In dem Posten ‚Sonstige Kapitalanlagen‘ werden Kapitalanlagen, die zum größten Teil in Versicherungsprodukte investiert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind, und Wertpapieranlagen zur Absicherung von langfristigen, variablen Vergütungskomponenten aufgeführt. Sonstige Kapitalanlagen beinhalten positive Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 0 Mio. € im Jahr 2020 (2019: positive Anpassung von 2 Mio. €).

Langfristige Finanzanlagen in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Kapitalbeteiligung FC Bayern München AG	87	84
Sonstige Eigenkapitalanlagen	84	81
Sonstige Kapitalanlagen	183	201
Kredite	0	1
Langfristige Finanzanlagen	353	367

016 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in Mio. €

	Dez. 31, 2020	Dez. 31, 2019
Währungsoptionen	19	10
Devisentermingeschäfte	2	2
Wertänderung des Total Return Swaps	17	59
Optionen	85	86
Kautionen	93	110
Earn-out-Komponenten	12	36
Schuldscheine	166	149
Übrige	20	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	414	450

Optionen beziehen sich auf die Absicherung der eigenkapitalneutralen Wandelanleihe, die am 5. September 2018 ausgegeben wurde.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Währungsoptionen sowie zu Devisentermingeschäften.

► SIEHE ERLÄUTERUNG 30

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Schuldscheinen und Earn-out-Komponenten. ► SIEHE

ERLÄUTERUNG 30 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 03

017 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Abgrenzungsposten	100	101
Übrige	2	3
Sonstige langfristige Vermögenswerte	103	103

Die Abgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für langfristige Promotion-Verträge. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 40**

018 FINANZVERBINDLICHKEITEN UND KREDITLINIEN

adidas hat entsprechend seiner operativen Tätigkeit Kredite in einer Vielzahl von Währungen aufgenommen. Zum 31. Dezember 2020 sind die Bruttofinanzverbindlichkeiten (vor Liquiditätsswaps zu Zwecken des Cash-Managements) im Wesentlichen auf Euro (2020: 98 %; 2019: 99 %) denominiert.

Im gewichteten Mittel reduzierte sich der Zinssatz für die Bruttofinanzverbindlichkeiten des Konzerns im Jahr 2020 auf 1,0 % (2019: 1,5 %).

Zum 31. Dezember 2020 verfügt adidas über Kreditlinien und sonstige langfristige Finanzierungsvereinbarungen von insgesamt 7,3 Mrd. € (2019: 3,6 Mrd. €), wovon 4,1 Mrd. € (2019: 1,9 Mrd. €) auf ungenutzte Kreditlinien entfallen. Des Weiteren hat adidas zum 31. Dezember 2020 separate Kreditlinien für die Ausstellung von Akkreditiven und Avalen in Höhe von etwa 0,5 Mrd. € (2019: 0,5 Mrd. €).

Am 6. November 2020 hat adidas einen neuen Konsortialkredit in Höhe von 1,5 Mrd. € mit zwölf Partnerbanken unterzeichnet. Der Kreditvertrag hat eine Laufzeit bis November 2025 und lässt sich optional nach dem ersten und zweiten Vertragsjahr jeweils um ein zusätzliches Jahr verlängern. Der Kreditvertrag sieht Ziehungen in Euro und weiteren Währungen vor. Die Verzinsung erfolgt anhand einer festgelegten Marge über einem Basiszinssatz („€STR“ bzw. „EURIBOR“ für Euro). Der neue Konsortialkredit ersetzt den durch die Gruppe der Kernbanken und der staatseigenen Entwicklungsbank KfW zur Verfügung gestellten revolvingenden Konsortialkredit.

Bei den Bruttofinanzverbindlichkeiten handelt es sich um Kreditaufnahmen unter den folgenden Vereinbarungen mit Fälligkeiten wie folgt:

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	87	37	38	27	189
Eurobond	599	–	500	1.389	2.488
Eigenkapitalneutrale Wandelanleihe	–	491	–	–	491
Gesamt	686	528	538	1.416	3.168

Bruttofinanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahren	Zwischen 3 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Bankverbindlichkeiten inkl. Commercial Paper	43	38	38	46	165
Eurobond	–	598	–	388	986
Eigenkapitalneutrale Wandelanleihe	–	–	487	–	487
Gesamt	43	636	525	434	1.638

Die obige Aufstellung enthält fünf Eurobonds mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. €.

Zwei dieser Eurobonds wurden am 1. Oktober 2014 begeben. Der Eurobond mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem Volumen von 600 Mio. € hat einen Kupon von 1,25 % und wird am 8. Oktober 2021 fällig. Der Eurobond mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und einem Volumen von 400 Mio. € hat einen Kupon von 2,25 % und wird am 8. Oktober 2026 fällig. Die Eurobonds wurden mit einer Stückelung von 1.000 € emittiert. Die Ausgabe der Bonds erfolgte mit einem Spread von 68 Basispunkten bzw. 100 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 99,145 % bzw. 99,357 % betrug.

Im Jahr 2020 wurden drei weitere Eurobonds mit einem jeweiligen Volumen von 500 Mio. € und einer Stückelung von 100.000 € emittiert. Am 1. September 2020 platzierte adidas einen Eurobond mit einer Laufzeit von vier Jahren, fällig am 9. September 2024 mit einem Kupon von 0,00 %, und einen Eurobond mit einer Laufzeit von 15 Jahren, fällig am 10. September 2035 und einem Kupon von 0,625 %. Die Ausgabe der Bonds erfolgte mit einem Spread von 33 Basispunkten bzw. 63 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 100,321 % bzw. 99,360 % betrug. Am 29. September 2020 platzierte adidas erstmals einen Sustainability-Eurobond mit einer Laufzeit von acht Jahren, fällig am 5. Oktober 2028 und einem Kupon von 0,00 %. Die Ausgabe des Bonds erfolgte mit einem Spread von 40 Basispunkten über der entsprechenden mittleren Euro-Swap-Rate, wobei der Ausgabepreis 99,410 % betrug. Der Erlös aus der Emission wird entsprechend dem neu geschaffenen ‚Sustainability Bond Framework‘ des Unternehmens verwendet werden. Förderungswürdige Nachhaltigkeitsprojekte umfassen Investitionen in nachhaltige Materialien und Prozesse sowie in Projekte, die sich positiv auf die Gesellschaft auswirken. Dazu gehören im Einzelnen die Beschaffung recycelter Materialien für nachhaltig hergestellte Produkte, Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien und in energieeffiziente Gebäude, sowie diverse Initiativen, die auf dauerhafte Veränderungen für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen abzielen.

Die adidas AG hat am 5. September 2018 eine eigenkapitalneutrale Wandelanleihe mit einem Kupon von 0,05 % im Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit bis zum 12. September 2023 begeben. Der Ausgabepreis wurde auf 104 % des Nennwerts festgesetzt. Dies entspricht einer jährlichen Rendite bis zur Fälligkeit von –0,73 %. Der anfängliche Wandlungspreis wurde mit 291,84 € bestimmt. Dies entspricht einer Prämie von 40 % auf den Referenzkurs von 208,46 €. Das ökonomische Aktienkursrisiko wurde durch gekaufte Call-Optionen auf adidas AG Aktien abgesichert.

Dieser Geschäftsbericht enthält weitere Informationen zu künftigen Mittelabflüssen. ► **SIEHE RISIKO- UND CHANCENBERICHT**

019 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Devisentermingeschäfte	282	169
Übrige	164	66
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	446	235

Der Posten ‚Übrige‘ beinhaltet hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Zollbehörden und kreditorische Debitoren.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Devisentermingeschäften. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 30

020 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen in Mio. €

	1. Jan. 2020	Zuführungen	Verbrauch	Auflösungen	Zugang/ Abgang Konsolidierungskreis	Umbuchungen	Währungsumrechnungseffekte	31. Dez. 2020	Davon langfristig
Marketing	16	20	-9	-1	-	-	-2	24	-
Personal	413	220	-168	-49	-	-1	-17	398	151
Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen	725	739	-573	-45	-	-	-27	818	-
Sonstige Steuern	42	17	-8	-1	-	1	-2	49	1
Zölle	184	2	-4	-	-	-	-	182	10
Übrige	323	298	-212	-31	-	-	-14	367	67
Sonstige Rückstellungen	1.703	1.296	-974	-127	-	-	-62	1.838	229

Rückstellungen für Marketing bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen für Promotion-Verträge, die aus Verpflichtungen gegenüber Vereinen und Athleten bestehen.

Rückstellungen für Personal beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für kurz- und langfristige variable Vergütungskomponenten sowie Rückstellungen für Sozialpläne im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen.

Rückstellungen für Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen ergeben sich primär aus der Erfüllung von Kundenansprüchen hinsichtlich der Rücklieferung von durch das Unternehmen verkauften Produkten. Die Höhe der Rückstellungen orientiert sich an der historischen Entwicklung von Rücklieferungen und Gewährleistungsverpflichtungen sowie aktuellen Vereinbarungen.

Rückstellungen für sonstige Steuern beziehen sich insbesondere auf die Umsatzsteuer, Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

Die übrigen Rückstellungen enthalten hauptsächlich Drohverlustrückstellungen und Rückbau- und Instandhaltungsverpflichtungen.

Bei dem Ansatz und der Bewertung von Rückstellungen orientiert sich das Management an den Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen, bei Rückstellungen für Zoll- und Prozess- und sonstige rechtliche Risiken insbesondere an externen Rechtsgutachten. Dabei werden alle Hinweise aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

021 LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Das Unternehmen hat in Bezug auf Leasingverträge Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mrd. € (2019: 3,1 Mrd. €) bilanziert.

Leasingverbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Grundstücke und Gebäude	2.611	2.985
Technische Anlagen und Maschinen	84	101
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26	47
Leasingverbindlichkeiten	2.722	3.133

Die von adidas zum 31. Dezember 2020 gehaltenen Mindestzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mrd. € (2019: 3,6 Mrd. €) haben folgende Fälligkeiten:

Mindestzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Innerhalb eines Jahres	644	723
Zwischen einem und fünf Jahren	1.641	2.110
Über fünf Jahre	789	732
Gesamt	3.074	3.566

Die im Geschäftsjahr 2020 erfassten Zinsen für die Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 90 Mio. € (2019: 101 Mio. €).

Aufwendungen aus Leasingverträgen, die als kurzfristig eingestuft werden oder denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, sind von der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ausgenommen. Dieser Anhang enthält weitere Informationen in Bezug auf kurzfristige Leasingverträge, Leasingverträge mit geringem Wert und Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 33

Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die gesamten Mittelabflüsse für Leasingverträge, einschließlich der oben genannten Leasingverträge, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, auf 854 Mio. € (2019: 874 Mio. €).

022 ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Abgegrenzte Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2020	Davon: langfristig	31. Dez. 2019	Davon: langfristig
Ausstehende Rechnungen für Lieferungen und Leistungen	934	2	1.011	1
Marketing und Vertrieb	1.037	3	1.018	3
Personal	181	1	387	0
Übrige	28	2	31	4
Abgegrenzte Schulden	2.180	8	2.446	9

Die abgegrenzten Schulden für Marketing und Vertrieb setzen sich hauptsächlich aus abgegrenzten Schulden für den Vertrieb, z.B. für Skonti, Rabatte und Provisionen, zusammen.

Die abgegrenzten Schulden für Personal enthalten hauptsächlich abgegrenzte Schulden für ausstehende Gehaltszahlungen, wie z.B. Boni und Überstunden, sowie für ausstehende Urlaubsansprüche.

Die übrigen abgegrenzten Schulden enthalten abgegrenzte Schulden für Zinsen.

023 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Sonstige Steuerverbindlichkeiten ohne Ertragsteuern	211	296
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	44	49
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	20	23
Abgrenzungsposten	75	63
Vertragsverbindlichkeiten	0	0
Übrige	49	107
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	398	538

024 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Devisentermingeschäfte	17	7
Wertänderung des Total Return Swaps	9	–
Eingebettete Derivate	85	86
Übrige	4	0
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	115	92

Eingebettete Derivate beziehen sich auf die eigenkapitalneutrale Wandelanleihe, die am 5. September 2018 ausgegeben wurde.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 30**

025 PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

adidas hat Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die sich aus leistungsorientierten Plänen ergeben, bilanziert. Die Leistungen werden gemäß den gesetzlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes gewährt und sind meist von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter abhängig.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen	277	223
Ähnliche Verpflichtungen	2	2
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	279	225

Beitragsorientierte Pensionspläne

Der Gesamtaufwand für beitragsorientierte Pläne belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 67 Mio. € (2019: 74 Mio. €).

Leistungsorientierte Pensionspläne

In den diversen Tochterunternehmen gibt es unterschiedliche leistungsorientierte Pensionspläne, die verschiedene Regelungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen. Die wesentlichen leistungsorientierten Pensionspläne im Unternehmen betreffen die adidas AG sowie ihre Tochterunternehmen in Großbritannien und Südkorea. Die leistungsorientierten Pensionspläne sehen im Allgemeinen Zahlungen im Todesfall, bei Erwerbsunfähigkeit oder im Ruhestand an ehemalige Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene vor. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen sind teilweise durch Planvermögen gedeckt.

In Deutschland gewährt die adidas AG ihren Mitarbeitern beitragsorientierte und endgehaltsabhängige Leistungszusagen, die die Mitarbeiter bei Eintritt ins Rentenalter, im Invaliditäts- und im Todesfall

absichern. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und das Arbeitsrecht im Allgemeinen. Für Dienstzeiten ab 2020 erhalten aktive Bestandsmitarbeiter und Neueintritte eine Pensionszusage nach der Gesamtbetriebsvereinbarung ‚Core Benefits: adidas betriebliche Altersvorsorge‘. Dabei handelt es sich um eine Versorgungsregelung mit Arbeitgebergrundbeitrag, möglicher Entgeltumwandlung und zusätzlicher arbeitgeberfinanzierter ‚Matching Contribution‘, bei der folglich die Beiträge teilweise vom Arbeitnehmer und teilweise vom Arbeitgeber getragen werden. Die Beiträge werden in Leistungsbausteine umgewandelt. Die Leistungen werden in Form von Renten-, Kapital- oder Ratenzahlungen erbracht. Die Pensionspläne in Deutschland sind über Rückstellungen, ein Contractual Trust Arrangement (CTA) und, im Fall von bestimmten ehemaligen Vorstandsmitgliedern, über einen Pensionsfonds in Kombination mit einer rückgedeckten Unterstützungskasse finanziert. Dieser Geschäftsbericht enthält Details zu den Pensionszusagen für Vorstände der adidas AG. ► **SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT**

Die endgehaltsabhängige Leistungszusage in Großbritannien ist für Neueintritte geschlossen. Zudem können keine zukünftigen Versorgungsbeiträge verdient werden. Die Leistungen werden größtenteils als Rente gezahlt. Der Pensionsplan unterliegt dem britischen Trustee-Recht („UK Trust Law“) und der Rechtsprechung der Rentenregulierungsbehörde („UK Pensions Regulator“) und somit Mindestdotierungsvorschriften. Das Trustee Board ist verantwortlich für die Dotierung des Pensionsplans und bestimmt die Höhe der Beiträge und die Investmentanlage.

In Südkorea gewährt adidas bestimmten Mitarbeitern einen endgehaltsabhängigen Pensionsplan. Im Leistungsfall wird Kapital ausgezahlt. Der Pensionsplan unterliegt gesetzlichen Vorschriften („Employee Retirement Benefit Security Act“ – ERSA), die eine Mindestdotierung in Höhe von 90 % des Barwerts der bereits unverfallbaren Leistungen erfordern. Es wird jährlich mindestens der erforderliche Betrag zur Erfüllung der Mindestdotierung zugeführt.

Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen für die wichtigsten Länder in Mio. €

	31. Dez. 2020			31. Dez. 2019		
	Deutsch- land	Großbri- tannien	Südkorea	Deutsch- land	Großbri- tannien	Südkorea
Aktive begünstigte Arbeitnehmer	318	–	16	281	–	19
Unverfallbar ausgeschiedene Mitarbeiter	163	55	–	140	57	–
Rentner	110	7	–	101	8	–
Gesamt	592	62	16	522	64	19

Die Pensionspläne des Konzerns sehen sich Risiken aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen, wie Rechnungszins, Gehalts- und Rententrend, und dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt. Ein niedriger Diskontierungssatz führt zu höheren Pensionsverpflichtungen und/oder zu höheren Fondsdotierungen. Analog könnte eine Entwicklung des Planvermögens, die geringer ist als erwartet, zu erhöhten Beiträgen in die Fonds oder zu einer Verschlechterung des Finanzierungsstatus führen.

Die folgenden Aufstellungen analysieren zusammengefasst die leistungsorientierten Pensionspläne, Planvermögen, Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen, versicherungsmathematische Annahmen und weitere Informationen.

In der Konzernbilanz erfasste Beträge für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Barwert der Verpflichtung für fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	694	626
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–458	–442
Finanzierungsstand	236	184
Barwert der Verpflichtung für nicht fondsfinanzierte leistungsorientierte Pensionspläne	41	39
Nettoverbindlichkeit für leistungsorientierte Pläne	277	223
Davon: Verpflichtung	282	227
Davon: adidas AG	231	178
Davon: Vermögenswert	–5	–4
Davon: adidas AG	–	–

Die Ermittlung der zu bilanzierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen. Dabei ist insbesondere der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen abhängig von finanziellen Variablen (wie Diskontierungssatz oder künftige Gehaltssteigerungen) und demografischen Variablen (wie Arbeitnehmerfluktuation und Sterbewahrscheinlichkeit). Die versicherungsmathematischen Annahmen können substantiell von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen und so zu unterschiedlichen Zahlungsströmen führen.

Gewichtete Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen in %

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Diskontierungssatz	1,3	1,6
Erwartete Lohn- oder Gehaltssteigerungen	3,6	3,8
Erwartete Rentenerhöhungen	1,6	1,6

Die gewichteten Durchschnitte der versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag werden verwendet, um die leistungsorientierte Verpflichtung zu diesem Zeitpunkt sowie die Pensionsaufwendungen für das kommende Jahr zu ermitteln.

Die versicherungsmathematischen Annahmen in Bezug auf Austritts- und Sterbewahrscheinlichkeit basieren auf in den jeweiligen Ländern verfügbaren statistischen Informationen. In Deutschland werden die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in Großbritannien die S3-Sterbetafeln mit modifizierter Lebenserwartung und in Südkorea die KIDI-2019-Sterbetafeln des südkoreanischen Insurance Development Institute verwendet.

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland liegt, wie im Vorjahr, ein Diskontierungssatz zugrunde, der nach dem ‚Mercer Yield Curve (MYC)‘-Ansatz ermittelt worden ist.

Neubewertungen, wie Gewinne oder Verluste aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen bei den leistungsorientierten Pensionsplänen und der über den Zinsertrag hinausgehende Ertrag des Planvermögens, werden sofort außerhalb der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Änderung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

1	2	3	4	5
AN UNSERE AKTIONÄRE	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	KONZERNABSCHLUSS	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Pensionsaufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Laufender Dienstzeitaufwand	49	30
Nettozinsaufwand	3	6
Davon: Zinsaufwand	10	12
Davon: Zinsertrag	–7	–7
Nachzuverrechnender Dienstzeitertrag	–0	–0
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	52	35
Versicherungsmathematischer Verlust	36	89
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	39	75
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	–3	–1
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	0	15
Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	–13	–21
Neubewertungen für leistungsorientierte Pensionspläne (ausgewiesen als Verringerung der übrigen Rücklagen in der Konzerngesamtergebnisrechnung)	23	68
Gesamt	75	103

Von dem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Gesamtpensionsaufwand entfällt ein Betrag in Höhe von 42 Mio. € (2019: 25 Mio. €) auf Arbeitnehmer der adidas AG und 3 Mio. € (2019: 4 Mio. €) auf Arbeitnehmer in Südkorea. Die Pensionsaufwendungen werden überwiegend unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit die Aufwendungen produktionsbezogen sind, werden diese in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	2020	2019
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 1. Januar	665	547
Währungsumrechnungseffekte	–7	4
Laufender Dienstzeitaufwand	49	30
Zinsaufwand	10	12
Beiträge der Teilnehmer des Plans	1	0
Pensionszahlungen	–19	–17
Versicherungsmathematischer Verlust	36	89
Davon: aus Änderungen finanzieller Annahmen	39	75
Davon: aus Änderungen demografischer Annahmen	–3	–1
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	0	15
Nachzuverrechnender Dienstzeitertrag/-aufwand	–0	–0
Unternehmenszusammenschlüsse/Umgliederungen/Veräußerungen	0	–
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen zum 31. Dezember	735	665

In der nachfolgenden Tabelle werden die als möglich erachteten Auswirkungen von Änderungen in den versicherungsmathematischen Annahmen auf den Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen für Deutschland, Großbritannien und Südkorea analysiert. Zusätzlich wird die durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung angegeben.

Sensitivitätsanalyse der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen in Mio. €

	31. Dez. 2020			31. Dez. 2019		
	Deutsch- land	Großbri- tannien	Südkorea	Deutsch- land	Großbri- tannien	Südkorea
Barwert der Verpflichtung aus leistungsorientierten Pensionsplänen	592	62	16	522	64	19
Erhöhung des Diskontierungszinses um 0,5 %	542	55	15	479	56	18
Reduzierung des Diskontierungszinses um 0,5 %	649	70	17	572	74	20
Durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtungen (in Jahren)	18	24	11	18	27	11

Da viele Pensionspläne für künftige Zuwächse geschlossen sind, spielt der Gehaltstrend bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der Tatsache, dass die Leistungen aus den deutschen Pensionsplänen insbesondere mit der Einführung der Core-Benefits-Zusage hauptsächlich als Kapitalzahlung erfolgen, haben Rententrend und Sterblichkeit bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen weniger Relevanz als der Diskontierungszins.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens in Mio. €

	2020	2019
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	442	303
Währungsumrechnungseffekte	-4	3
Pensionszahlungen	-7	-8
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	7	115
Gezahlte Beiträge der Teilnehmer des Plans	1	0
Zinsertrag aus dem Planvermögen	7	7
Ertrag des Planvermögens (nicht im Zinsertrag erfasst)	13	21
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	458	442

Rund 96 % (2019: 96 %) des Planvermögens entfallen auf Planvermögen in den drei größten Ländern: Deutschland (2020: 79 %, 2019: 78 %), Großbritannien (2020: 13 %, 2019: 13 %) und Südkorea (2020: 5 %, 2019: 5 %).

Ein Teil des Planvermögens in Deutschland wird von einem Treuhänder im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Ausfinanzierung von Versorgungsverpflichtungen der adidas AG und zur Insolvenzversicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG gehalten. Treuhänder ist der Verein adidas Pension Trust e. V. Der Investitionsausschuss des adidas Pension Trust e. V. bestimmt die Anlagestrategie mit dem Ziel, das Vermögen, soweit möglich, an den Pensionsverpflichtungen auszurichten und langfristig einen nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine zusätzlichen liquiden Mittel auf den Treuhänder übertragen worden. Das Planvermögen im Verein ist größtenteils in Immobilien, liquiden Mitteln, Aktienindexfonds und Hybridanleihen investiert. Ein weiterer Teil des Planvermögens in Deutschland ist in Versicherungsverträge über einen Pensionsfonds und eine Unterstützungskasse investiert. Für diesen Teil ist ein Versicherungsunternehmen für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich.

In Großbritannien wird das Planvermögen in einem vom Unternehmen getrennten Trust gehalten. Grundsätzlich wird in diesen Ländern die Anlagestrategie an der Struktur der Pensionsverpflichtungen

ausgerichtet. In den übrigen Ländern ist das Planvermögen hauptsächlich in Versicherungsverträgen investiert.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Zahlungen in Höhe von 19 Mio. € erwartet. Davon entfallen 13 Mio. € auf Leistungen, die direkt von den Konzerngesellschaften an die Leistungsempfänger gezahlt werden, und 6 Mio. € auf Beitragszahlungen durch die Konzerngesellschaften in das Planvermögen. Im Jahr 2020 betrug der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen (einschließlich Zinsertrag) 19 Mio. € (2019: Ertrag in Höhe von 28 Mio. €).

Zusammensetzung des Planvermögens in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Liquide Mittel	43	85
Aktien	95	59
Anleihen	120	98
Immobilien	89	90
Rückdeckungsversicherung	53	50
Investmentfonds	56	60
Andere Vermögenswerte	2	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	458	442

Alle Aktien und Anleihen sind frei handelbar und haben eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt.

An jedem Abschlussstichtag wird vom Unternehmen die Über- bzw. Unterdeckung analysiert und die Zusammensetzung des Planvermögens ggf. angepasst.

026 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Abgrenzungsposten	5	4
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	2	2
Übrige	10	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	17	7

027 AUF ANTEILSEIGNER ENTFALLENDEN KAPITAL

Das Grundkapital der adidas AG hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem 31. Dezember 2019 nicht verändert. Es belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 200.416.186 €, eingeteilt in 200.416.186 auf den Namen lautende Stückaktien, und war vollständig eingezahlt.

Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist seit dem Beginn des Jahres, in dem sie ausgegeben wurde, dividendenberechtigt. Unmittelbar oder mittelbar gehaltene eigene Aktien sind nach § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt. Die adidas AG hielt am Bilanzstichtag 5.350.126 eigene Aktien, das entspricht einem rechnerischen Anteil von 5.350.126 € am Grundkapital und mithin 2,67 % des Grundkapitals.

Genehmigtes Kapital

Vom bestehenden genehmigten Kapital von insgesamt bis zu 90 Mio. € hat der Vorstand der adidas AG im Geschäftsjahr 2020 keinen Gebrauch gemacht.

Das genehmigte Kapital der adidas AG, das zum Bilanzstichtag in § 4 Abs. 2, 3, 4 und 5 der Satzung der adidas AG geregelt ist, ermächtigt den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 50 Mio. €, zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen (Genehmigtes Kapital 2017/I);

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2019 bis zum 13. Juni 2024

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 16 Mio. €, zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (Genehmigtes Kapital 2019);

das Gesamtvolumen der aufgrund dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien darf insgesamt nicht mehr als 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder, falls niedriger, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Grundkapitals betragen. Auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze ist das Grundkapital anzurechnen, das auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder Genussrechten auszugeben sind, soweit diese während der Laufzeit bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, oder das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert werden. Diese Anrechnungsklausel gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge. Das Genehmigte Kapital 2019 darf nicht zur Ausgabe von Aktien im Rahmen von Vergütungs- oder Beteiligungsprogrammen für Vorstandsmitglieder, Arbeitnehmer oder für Mitglieder von Geschäftsführungsorganen oder Arbeitnehmer von Tochterunternehmen verwendet werden;

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2017 bis zum 7. Juni 2022

- durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 20 Mio. €, zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet; dieser Bezugsrechtsausschluss kann auch im Zusammenhang mit der Einführung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse stehen (Genehmigtes Kapital 2017/III). Von der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dem vorhergehenden Satz kann jedoch nur so weit Gebrauch gemacht werden, wie der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zusammen mit dem anteiligen Betrag sonstiger Aktien am Grundkapital, die von der Gesellschaft seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf der Grundlage eines genehmigten Kapitals oder nach Rückerwerb ausgegeben worden sind oder auf die seit dem 11. Mai 2017 unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ein Umtausch- bzw. Bezugsrecht oder eine Umtausch- bzw. Bezugspflicht durch Options-

und/oder Wandelanleihen eingeräumt worden ist, zehn von Hundert (10 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt;

Das Gesamtvolumen der aufgrund dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien darf – gemeinsam mit Aktien, die gegen Sacheinlagen mit Bezugsrechtsausschluss aus dem Genehmigten Kapital 2017/II (§ 4 Abs. 3 der Satzung) ausgegeben wurden – insgesamt nicht mehr als 10 % des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe vorhandenen Grundkapitals betragen. Diese Anrechnungsklausel gilt nicht für den Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge;

aufgrund der Ermächtigung durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 bis zum 14. Juni 2021

- durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, um insgesamt bis zu 4 Mio. € zu erhöhen und, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2016). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Auf die Höchstzahl der 4.000.000 Aktien sind zurückerworbene eigene Aktien der Gesellschaft anzurechnen, welche die Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet. Die neuen Aktien dürfen nur an (aktuelle und ehemalige) Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen sowie an (aktuelle und ehemalige) Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital

Die folgende Darstellung des bedingten Kapitals bezieht sich auf § 4 Abs. 6 der Satzung der adidas AG und den zugrunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2018. Sonstiges bedingtes Kapital besteht nicht.

Bedingtes Kapital 2018

Das Grundkapital ist um bis zu 12,5 Mio. €, eingeteilt in bis zu 12.500.000 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder bei Erfüllung entsprechender Options- bzw. Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 bis zum 8. Mai 2023 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 9. Mai 2018 (Tagesordnungspunkt 8) bis zum 8. Mai 2023 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen für Spitzenbeträge auszuschließen sowie auch insoweit auszuschließen, wie dies zur Einräumung von Bezugsrechten, die Inhabern bzw. Gläubigern von bereits zuvor begebenen Schuldverschreibungen zustehen, erforderlich ist. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auch dann auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der auszugebenden Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze werden eigene Aktien angerechnet, die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Zeitraum vom Beginn der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur Ausgabe der betreffenden Schuldverschreibungen veräußert werden. Ferner sind auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze diejenigen Aktien anzurechnen, die im Zeitraum vom Beginn der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur Ausgabe der betreffenden Schuldverschreibungen im Rahmen einer Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder gemäß § 203 Abs. 1 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Schließlich sind auf die vorgenannte Zehnprozentgrenze Aktien anzurechnen, für die aufgrund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage anderer Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Options- oder Wandlungspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein auf Aktien der Gesellschaft gerichtetes Aktienlieferungsrecht besteht.

Bis zum Bilanzstichtag hat der Vorstand der adidas AG auf der Grundlage der am 9. Mai 2018 erteilten Ermächtigung keine Schuldverschreibungen und dementsprechend aus dem Bedingten Kapital 2018 keine Aktien ausgegeben.

Rückwerb und Verwendung eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 12. Mai 2016 hat die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals bis zum 11. Mai 2021 beschlossen. Die Ermächtigung kann durch die adidas AG, aber auch durch nachgeordnete Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch von der adidas AG oder von einem nachgeordneten Konzernunternehmen beauftragte Dritte ausgenutzt werden.

Auf Basis der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der adidas AG am 22. März 2018 ein Aktienrückkaufprogramm begonnen. Im Zeitraum vom 7. Januar 2019 bis einschließlich 18. Dezember 2019 erwarb die adidas AG im Rahmen der erteilten Ermächtigung in einer zweiten Tranche insgesamt 3.223.214 Aktien zu einem Gesamtpreis von 814.826.285 € (ohne Erwerbsnebenkosten), also zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von 252,80 € je Aktie. Das entsprach einem rechnerischen Anteil von 3.223.214 € am Grundkapital und mithin 1,61 % des Grundkapitals. Das Aktienrückkaufprogramm wurde am 7. Januar 2020 mit einer dritten Tranche fortgesetzt, die am 16. März 2020 beendet wurde. Der Tabelle , Rückwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2020' können die Angaben zum Rückwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2020 entnommen werden.

Das Unternehmen darf zwar die zurückerworbenen Aktien für sämtliche Zwecke gemäß der am 12. Mai 2016 erteilten Genehmigung, mit Ausnahme der Zuteilung von Aktien an Mitglieder des Vorstands als Vergütungskomponente, verwenden, doch hat die adidas AG vor, den überwiegenden Teil der zurückerworbenen Aktien einzuziehen. Die adidas AG behält sich vor, das Aktienrückkaufprogramm im Rahmen der bekannt gemachten Eckpunkte in Zukunft fortzusetzen. ► SIEHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND §

289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 49.691 eigene Aktien aufgrund vertraglicher Verpflichtungen als Gegenleistung unter anderem für die Übertragung bzw. Lizenzierung von gewerblichen Schutzrechten und Immaterialgüterrechten verwendet. Die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ermöglichte es der adidas AG, die Schutz- und Immaterialgüterrechte (bzw. Lizenzen) von deren Inhaber zu attraktiven Konditionen unter Schonung der eigenen Liquidität zu erwerben. Auf Grundlage des Börsenkurses zum Zeitpunkt der Übertragung hatten die 49.691 eigenen Aktien einen Gegenwert von insgesamt ca. 14 Mio. € und entsprachen einem rechnerischen Anteil von 49.691 € am Grundkapital, mithin 0,02 % des Grundkapitals.

Rückwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2020

Monat	Anzahl Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnitt- licher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %
Januar	259.148	79.061.929,95	305,08	259.148	0,13
Februar	408.772	114.323.851,00	279,68	408.772	0,20
März	285.098	63.153.226,31	221,51	285.098	0,14
April	–	–	–	–	–
Mai	–	–	–	–	–
Juni	–	–	–	–	–
Juli	–	–	–	–	–
August	–	–	–	–	–
September	–	–	–	–	–
Oktober	–	–	–	–	–
November	–	–	–	–	–
Dezember	–	–	–	–	–
Geschäftsjahr 2020 gesamt¹	953.018	256.539.007,26	269,19	953.018	0,48

¹ Im Zeitraum vom 7. Januar 2020 bis einschließlich 16. März 2020.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2016 hat die adidas AG ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugunsten von Mitarbeitern der adidas AG und ihrer verbundenen Unternehmen eingeführt.

Außerhalb des im März 2018 begonnenen Aktienrückkaufprogramms hat die Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Geschäftsjahr 2020 eigene Aktien erworben. Den Tabellen ‚Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020‘ und ‚Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020 / Matchingaktien‘ können die Angaben zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm im Geschäftsjahr 2020 entnommen werden. ► SIEHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB UND § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER

BERICHT ► SIEHE ERLÄUTERUNG 02 ► SIEHE ERLÄUTERUNG 28

Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020

Datum des Erwerbs	Anzahl Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %	Datum der Ausgabe an Mitarbeiter
8. Januar 2020	21.059	6.232.463,70	295,95	21.059	0,01	10. Januar 2020
9. April 2020	27.861	6.115.018,65	219,48	27.861	0,01	15. April 2020
5. Juli 2020	26.851	6.648.895,64	247,62	26.851	0,01	9. Juli 2020
8. Oktober 2020	23.516	6.565.469,67	279,19	23.516	0,01	10. Oktober 2020

Erwerb und Verwendung eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2020/Matchingaktien

Datum des Erwerbs	Anzahl Aktien	Gesamtpreis in € (ohne Erwerbs- nebenkosten)	Durchschnittlicher Kaufpreis je Aktie in €	Anteil am Grundkapital in €	Anteil am Grundkapital in %	Datum der Ausgabe an Mitarbeiter
8. Januar 2020	3.771	1.116.036,88	295,95	3.771	0,002	10. Januar 2020
9. April 2020	3.077	675.349,50	219,48	3.077	0,002	15. April 2020
5. Juli 2020	2.746	679.969,74	247,62	2.746	0,001	9. Juli 2020
8. Oktober 2020	2.770	773.360,82	279,19	2.770	0,001	10. Oktober 2020

Stimmrechtsmitteilungen

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) der adidas AG mitgeteilt worden sind.

Der Tabelle ‚Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen‘ können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der adidas AG, Herzogenaurach, entnommen werden, die der adidas AG jeweils mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die adidas AG. Sämtliche Veröffentlichungen durch die adidas AG über Mitteilungen von Beteiligungen im Berichtsjahr können der Website des Unternehmens entnommen werden. ► **ADIDAS-**

GROUP.COM/S/STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Mitgeteilte meldepflichtige Beteiligungen

Meldepflichtiger	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens	Meldeschwelle	Mitteilungspflichten bzw. Zurechnungen gemäß WpHG ¹	Beteiligung in %	Beteiligung in Stimmrechten
BlackRock, Inc., Wilmington, DE, USA ²	3. September 2020	5 % Überschreitung	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1, 38 Abs. 1 Nr. 2	6,41	12.799.500
FMR LLC, Wilmington, DE, USA ²	10. November 2020	3 % Unterschreitung	§ 34	2,96	5.927.682
Ségolène Gallienne	30. November 2020	5 % Überschreitung	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1	6,84	13.714.524
Gérald Frère	30. November 2020	5 % Überschreitung	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1	6,84	13.714.524
The Desmarais Family Residuary Trust, Montreal, Kanada ²	30. November 2020	5 % Überschreitung	§§ 34, 38 Abs. 1 Nr. 1	6,89	13.807.393
Elia Corporate Trustee (Cayman) Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln ²	16. Dezember 2016	5 % Überschreitung	§§ 21, 25 Abs. 1 Nr. 2	5,71	11.950.482
Capital Research and Management Company, Los Angeles, CA, USA	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6	3,02	6.325.110
The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, CA, USA	22. Juli 2015	3 % Überschreitung	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i. V. m. § 22 Abs. 1 Satz 2 und 3	3,02	6.325.110

¹ Die genannten Vorschriften des WpHG beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stimmrechtsmitteilung.

² Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu der Beteiligung in Prozent und in Stimmrechten zwischenzeitlich überholt sein können.

Kapitalmanagement

Die Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

adidas strebt eine Ausgewogenheit zwischen einer höheren Eigenkapitalrendite, die mithilfe eines höheren Fremdfinanzierungsniveaus möglich wäre, und den Vorteilen sowie der Sicherheit, die eine solide Eigenkapitalposition bietet, an. Es ist des Weiteren beabsichtigt, langfristig ein Verhältnis von bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA von unter zwei beizubehalten. Dabei beabsichtigt adidas, ein

kontinuierliches Rating im mittleren Bereich des gehobenen Ratingklasses (S&P: ‚A‘ und Moody's: ‚A2‘) zu erhalten. adidas wurde im August erstmalig durch Standard & Poor's mit ‚A+‘ und durch Moody's mit ‚A2‘ bewertet. Der Ausblick für beide Ratings ist ‚stabil‘.

Der Verschuldungsgrad beträgt 48,8 % (2019: 61,4 %) und ergibt sich aus den bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten in Höhe von 3,148 Mrd. € (2019: 4,173 Mrd. €) im Verhältnis zu dem auf Anteilseigner entfallenden Kapital in Höhe von 6,454 Mrd. € (2019: 6,796 Mrd. €). Das EBITDA beträgt für das Geschäftsjahr 2020 2,079 Mrd. € (2019: 3,845 Mrd. €). Das Verhältnis von bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten zum EBITDA beträgt im Geschäftsjahr 2020 1,5 (2019: 1,1).

Im Jahr 2020 wurde die Definition für die Nettofinanzverbindlichkeit an die Kriterien der unternehmensinternen Finanzrichtlinien angepasst und wird daher zukünftig als sogenannte bereinigte Nettofinanzverbindlichkeit angegeben. Diese ergänzt im Wesentlichen die bisher ausgewiesene Nettofinanzverbindlichkeit um den Barwert der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- und Pensionsverpflichtungen. Die Vorjahresangaben wurden angepasst.

Rücklagen

Die Rücklagen im auf Anteilseigner entfallenden Eigenkapital sind wie folgt:

- **Kapitalrücklage:** beinhaltet vor allem das im Rahmen von Aktienemissionen gezahlte Agio sowie die Eigenkapitalkomponente der ausgegebenen Wandelanleihe.
- **Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen:** beinhalten alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen.
- **Hedging-Rücklage:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderungen im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows (innerer Zeitwert der Option und die Kassakomponente der Termingeschäfte) in Bezug auf abgesicherte Transaktionen, die noch nicht eingetreten sind, der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen sowie den Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert des Total-Return-Swaps.
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Optionen:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows entsprechend dem ‚Cost of Hedging‘ für Optionen (Zeitwertkomponentenprämie).
- **Cost-of-Hedging-Rücklage – Termingeschäfte:** beinhaltet den effektiven Anteil der kumulierten Nettoveränderung im beizulegenden Zeitwert der Absicherung von Cashflows entsprechend dem ‚Cost of Hedging‘ für Termingeschäfte (Terminkomponente).
- **Übrige Rücklagen:** beinhalten die Neubewertungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten der leistungsorientierten Verpflichtungen, nicht im Zinsertrag erfasstem Ertrag des Planvermögens sowie dem Effekt aus Vermögenswertlimitierung, die Neubewertung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, Aufwendungen für Aktienoptionspläne, Effekte aus dem Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie vom Gesetz verlangte Rücklagen.
- **Gewinnrücklagen:** beinhalten sowohl Beträge, die von der Satzung verlangt werden, als auch freiwillige Beträge, die vom Unternehmen zurückgestellt werden. Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Bilanzgewinne, abzüglich der ausgezahlten Dividenden und für den Rückerwerb eigener Aktien geleisteten Entgelte, die den Nennbetrag übersteigen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die

Effekte aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sowie die Übergangseffekte aus der Implementierung von neuen IFRS.

Die Kapitalrücklage enthält ausschüttungsgesperrtes Kapital in Höhe von 4 Mio. € (2019: 4 Mio. €). Darüber hinaus enthalten die übrigen Rücklagen weiteres ausschüttungsgesperrtes Kapital in Höhe von 91 Mio. € (2019: 69 Mio. €).

Ausschüttungsfähige Gewinne und Dividenden

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der adidas AG, der gemäß deutschem Handelsrecht ermittelt wird.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2020 wurde der im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 828 Mio. € vollumfänglich auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand der adidas AG schlägt vor, den Bilanzgewinn der adidas AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1,166 Mrd. € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 3,00 € je Aktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Aufstellungszeitpunkt, dem 22. Februar 2021, bestehen 195.066.060 dividendenberechtigte Aktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung in Höhe von 585 Mio. € führen.

028 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2016 hat adidas die Einführung eines unbefristeten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms („Programm“) bekannt gegeben. Die Durchführung des Programms erfolgt auf Quartalsbasis, die als „Investitions-Quartale“ bezeichnet werden.

Das Programm ermöglicht es den Mitarbeitern, Aktien der adidas AG („Investment-Aktien“) mit einem 15 %-Rabatt zu erwerben sowie anteilig unentgeltlich zusätzliche Aktien („Matching-Aktien“) zu erhalten. Aktuell können berechnigte Mitarbeiter der adidas AG sowie von 17 weiteren Tochterunternehmen daran teilnehmen. Bis zu zwei Wochen vor dem Beginn eines jeden Investitions-Quartals kann sich jeder berechnigte Mitarbeiter entscheiden, an dem Programm teilzunehmen. Das Unternehmen bestätigt die Teilnahme zum Ersten eines jeden Investitions-Quartals. Dies stellt den Tag der Gewährung für die Investment- und Matching-Aktien dar. Der beizulegende Zeitwert am Erdienungsstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente an diesem Tag. Die Mitarbeiter investieren über drei Monate bis zu 10 % ihres Bruttogrundgehalts in das Programm. Wenige Tage nach dem Ende des Quartals werden die Aktien zum Marktpreis am Markt erworben und an die Mitarbeiter übertragen. Dazu wird der im Quartal investierte Betrag zuzüglich der Aufstockung durch adidas verwendet. Diese Aktien können jederzeit vom Mitarbeiter verkauft werden. Beim Halten der Aktien über einen Zeitraum von einem Jahr nach dem letzten Tag des Investitions-Quartals erhält der Mitarbeiter einmal anteilig unentgeltliche Matching-Aktien (eine Matching-Aktie für sechs erworbene adidas AG Aktien). Dieses Programm stellt für beide Komponenten eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zum aktuellen Zeitpunkt dar. Für die dienstzeitabhängige Komponente der Matching-Aktien wurde ein entsprechender Abschlag berücksichtigt. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Mitarbeiter

	Zum 31. Dezem- ber 2019	Zum 31. Dezember 2020				
	13. Investi- tions- Quartal	13. Investi- tions- Quartal	14. Investi- tions- Quartal	15. Investi- tions- Quartal	16. Investi- tions- Quartal	17. Investi- tions- Quartal
Tag der Gewährung	1. Oktobe- r 2019	1. Oktobe- r 2019	2. Januar 2020	1. April 20 20	1. Juli 202 0	1. Oktobe- r 2020
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in €)	282,20	282,20	291,55	199,85	235,10	278,90
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	289,80					297,90
Anzahl der gewährten Investment-Aktien, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	21.507					23.474
Anzahl der tatsächlich gekauften Investment-Aktien	–	21.059	27.861	26.851	23.516	–
Anzahl der tatsächlich gekauften Matching-Aktien	–	2.843	–	–	–	–
Gewährte ausstehende Matching-Aktien, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember oder den tatsächlich gekauften Investment-Aktien	3.585	–	4.644	4.475	3.919	3.912
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	12	–	3	6	9	12

Die Anzahl der verwirkten Matching-Aktien in der Berichtsperiode betrug 2.936 (2019: 4.059).

Zum 31. Dezember 2020 betrugen die Aufwendungen in Verbindung mit den Investment-Aktien 3,8 Mio. € (2019: 3,1 Mio. €).

Aufwendungen in Verbindung mit den Matching-Aktien betrugen im Jahr 2020 3,2 Mio. € (2019: 2,8 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2020 haben die Teilnehmer am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm insgesamt 6 Mio. € (2019: 5 Mio. €) investiert. Die Aktien aus diesem Investment wurden bis Ende Dezember noch nicht an die Teilnehmer transferiert. Deshalb enthält der Posten ‚Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten‘ diesen Betrag. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 19**

Weitere Informationen zum Kauf von Aktien für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind in diesem Anhang enthalten. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 27**

Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für Dritte

Im Jahr 2016 hat adidas einen Promotion- und Werbevertrag abgeschlossen, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für fremde Dritte beinhaltet. Der Vertrag hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet 2022. Der erste Teil des Vertrags enthält eine Gewährung von Basisaktien über fünf Jahre, die einem Wert von 5 Mio. US-\$ pro Jahr entsprechen. Aufgrund von vertraglichen Bedingungen entspricht die vierte Gewährung im Jahr 2020 einer Anzahl von 16.520 Aktien. Die fünfte Gewährung für das Jahr 2021 wurde mit einer Anzahl von 15.764 Aktien im Jahr 2020 transferiert. Zur Vergütung sind die Aktien aus der fünften Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem durchschnittlichen Aktienpreis von 198,91 € verwendet worden. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 27**

Am 1. Januar 2020 (Tag der Gewährung) wurden die Aufwendungen für Basisaktien in Höhe von 5 Mio. US-\$ über den Erdienungszeitraum von zwölf Monaten verteilt.

Der zweite Teil des Vertrags beinhaltet eine Gewährung von Bonusaktien in Höhe von 5 Mio. US-\$, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Diese Option kann zweimal gewährt werden. Im Jahr 2020 wurde eine erste Option von Bonusaktien gewährt, sodass 17.407 Aktien transferiert wurden. Zur Vergütung wurden die Aktien aus der fünften Tranche des Aktienrückkaufprogramms mit einem durchschnittlichen Aktienpreis von 198,91 € verwendet. Am 31. Dezember 2020 war die Erfüllung der Bedingungen der zweiten Option wahrscheinlich, sodass die Rückstellung für die zweite Option der Bonusaktien in Höhe von 4 Mio. € (2019: 4 Mio. €) beibehalten wurde.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeiter

Im Jahr 2017 hat adidas einen Long-Term-Incentive-(LTI-)Plan aufgesetzt, der eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt. Es werden RSUs („Restricted Stock Units“) unter der Bedingung gewährt, dass der Begünstigte drei bzw. vier Jahre bei der adidas AG oder einer ihrer Tochterunternehmen ungekündigt beschäftigt ist. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung der RSUs und die darauffolgenden drei Kalenderjahre.

Der Gesamtwert, der an die Führungskräfte zu zahlenden Barvergütung wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Erfüllungstag, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der RSU, neu ermittelt und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung der Rückstellung über den Zeitraum der Leistungserbringung durch die Begünstigten verteilt. Des Weiteren werden Sozialabgaben bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt, sofern die jeweiligen Länderbestimmungen sowie die Seniorität der Begünstigten dies erfordern. Alle Änderungen aus der Folgebewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Pro Jahr wird eine Tranche mit dreijähriger und eine mit vierjähriger Laufzeit ausgegeben. Bemessungskriterium für die Anzahl der gewährten RSU ist die Hierarchiestufe. Zusätzlich wurde für die vierjährige Tranche das Erreichen von einer im Voraus festgelegten Zielgröße, d. h. dem Wachstum des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen, vereinbart.

Der Wert einer RSU entspricht dem Durchschnittskurs der adidas AG Aktie an den ersten 20 Börsenhandelstagen im Januar des jeweiligen Geschäftsjahres. Im Folgenden sind die Auswirkungen dargestellt:

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeiter

Planjahr	Zum 31. Dezember 2020							
	2017		2018		2019		2020	
Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	297,90	–	296,90	297,90	295,53	296,90	292,99	295,53
Anzahl der gewährten RSU, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	206.427	–	214.818	126.594	184.315	212.678	36.286	150.136
Durchschnittlicher risikoloser Zinssatz, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember (in %)	1,02 %	–	0,90 %	1,02 %	0,84 %	0,90 %	0,82 %	0,84 %
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	–	–	12	–	24	12	36	24

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich für Mitarbeiter

Planjahr	Zum 31. Dezember 2019					
	2017		2018		2019	
Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche	4-jährige Tranche	3-jährige Tranche
Aktienkurs am 31. Dezember (in €)	286,09	289,80	281,30	286,09	276,23	281,30
Anzahl der gewährten RSU, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember	249.632	300.365	262.940	143.933	212.225	236.158
Durchschnittlicher risikoloser Zinssatz, basierend auf dem Aktienkurs am 31. Dezember (in %)	0,70 %	–	0,64 %	0,70 %	0,60 %	0,64 %
Durchschnittlicher verbleibender Erdienungszeitraum zum 31. Dezember (in Monaten)	12	–	24	12	36	24

Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich aus dem Stichtagskurs der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2020, angepasst um die zukünftigen zu erwartenden Dividendenzahlungen.

Dies führte 2020 zu einem Aufwand in Höhe von 96 Mio. € (2019: 170 Mio. €). Die entsprechende Rückstellung beläuft sich auf 247 Mio. € (2019: 254 Mio. €).

029 NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Dieser Posten enthält nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die der adidas AG weder unmittelbar noch mittelbar zugeordnet werden.

Den nicht beherrschenden Anteilen sind zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 jeweils drei Tochterunternehmen zuzuordnen. ► **SIEHE ANTEILSBESITZ**

Aufgrund der Erlangung der Beherrschung über Agron, Inc., wurden deren Nettovermögenswerte, die vollständig den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind, erstmals in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 konsolidiert. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 04**

Eine Fusion der Reebok Israel Ltd. mit der adidas Israel Ltd. (vormals: Life Sport Ltd.) wurde im Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen.

Reebok India Company wurde im Rahmen der Akquisition von Reebok im Jahr 2006 erworben.

Für die folgenden Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen sind die wichtigen Finanzinformationen zusammengefasst dargestellt.

Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen

Name der Gesellschaft	Haupt- geschäftssitz	Von nicht beherrschenden Anteilen gehaltene Beteiligungsquote (in %)	
		31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Agron, Inc.	USA	100 %	100 %
adidas Israel Ltd. (vormals: Life Sport Ltd.)	Israel	15 %	15 %
Reebok India Company	Indien	6,85 %	6,85 %

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

Finanzinformationen über Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen in Mio. €

	Nicht beherrschende Anteile			
	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
	Insgesamt	Davon: Agron, Inc.	Insgesamt	Davon: Agron, Inc.
Umsatzerlöse	517	349	222	–
Gewinn	4	12	14	–
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	11	12	2	–
Sonstiges Ergebnis	7	–23	–8	–6
Gesamtergebnis	10	–11	6	–6
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	–10	–11	–4	–6
Kurzfristige Vermögenswerte	315	185	361	209
Langfristige Vermögenswerte	172	119	195	121
Kurzfristige Verbindlichkeiten	–158	–53	–174	–55
Langfristige Verbindlichkeiten	–28	–1	–42	–2
Nettovermögen	301	249	340	274
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Nettovermögen gemäß der Konzernbilanz	237	249	261	274
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	65	51	14	–
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionstätigkeit	–25	–20	0	–
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	–31	–15	–11	–
Nettozunahme des Finanzmittelbestands	9	16	3	–
Dividendenauszahlung an nicht beherrschende Anteile während des Geschäftsjahres¹	17	17	2	–

1 Im Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit enthalten.

030 FINANZINSTRUMENTE

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

Kategorie		31. Dezember 2020					31. Dezember 2019				
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte											
Flüssige Mittel											
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.762		–	–	–	1.636		–	–	–
Flüssige Mittel	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2.232	2.232	–	2.232	–	584	584	–	584	–
Kurzfristige Finanzanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	0	0	–	0	–	292	292	–	292	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.952		–	–	–	2.625		–	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	163	163	–	163	–	141	141	–	141	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	32	32	–	32	–	25	25	–	25	–
Schuldscheine	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6	6	–	–	6	33	33	–	–	33
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–	–	–	–	–	9	9	–	–	9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	511		–	–	–	336		–	–	–
Langfristige Finanzanlagen											
Sonstige Kapitalanlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	89	89	–	–	89	87	87	–	–	87
Sonstige Kapitalanlagen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	80	80	–	–	80	79	79	–	–	79
Sonstige Anlagen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	35	37	–	37 ¹	–	35	37	–	37 ²	–
Sonstige Anlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten	149	–	–	–	–	167	–	–	–	–
Kredite	Fortgeführte Anschaffungskosten	0		–	–	–	1		–	–	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	14	14	–	14	–	62	62	–	62	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	99	99	–	99	–	95	95	–	95	–
Schuldscheine	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	166	166	–	–	166	149	149	–	–	149

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

	Kategorie	31. Dezember 2020					31. Dezember 2019				
		Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	12	12	–	–	12	36	36	–	–	36
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	114		–	–	–	110		–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte per Stufe				–	2.577	352			–	1.236	392
Finanzielle Verbindlichkeiten											
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	87		–	–	–	43		–	–	–
Eurobond	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	599	605	605	–	–	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	2.390		–	–	–	2.703		–	–	–
Kurzfristige abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	939		–	–	–	1.017		–	–	–
Kurzfristige abgegrenzte Schulden für Kundenrabatte	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	743		–	–	–	740		–	–	–
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	258	258	–	258	–	138	138	–	138	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	24	24	–	24	–	31	31	–	31	–
Earn-out-Komponenten	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	–		–	–	–	–		–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	164		–	–	–	66		–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	563		–	–	–	733		–	–	–
Langfristige Finanzverbindlichkeiten											
Bankverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	103		–	–	–	122		–	–	–
Eurobond	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	1.888	1.987	1.987	–	–	986	1.044	1.044	–	–
Wandelanleihe	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	491	631	631	–	–	487	615	615	–	–
Langfristige abgegrenzte Schulden	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	2		–	–	–	0		–	–	–
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten											
Derivate mit Sicherungsbeziehung	Hedge Accounting	26	26	–	26	–	7	7	–	7	–
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	Erfolgswirksam zum beizulegen- den Zeitwert	85	85	–	85	–	86	86	–	86	–

Buchwerte der Finanzinstrumente und ihre beizulegenden Zeitwerte inklusive hierarchischer Einstufung gemäß IFRS 13 in Mio. €

	Kategorie	31. Dezember 2020					31. Dezember 2019				
		Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Buchwert	Beizu- legender Zeitwert	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	4		–	–	–	–		–	–	–
Leasingverbindlichkeiten	n. a.	2.159		–	–	–	2.399		–	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten per Stufe				3.223	393	–			1.659	262	–
Davon: aggregiert nach Kategorien gemäß IFRS 9											
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		2.670					1.345				
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft (Fair Value Option – FVO)		–					–				
Davon: zu Handelszwecken gehalten (Financial Assets Held for Trading – FAHfT)		87					84				
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)		80					79				
Davon: Schuldtitel		–					–				
Davon: Kapitalanlagen (ohne erfolgswirksame Umgliederung)		80					79				
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		4.489					4.873				
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)		108					117				
Davon: zu Handelszwecken gehalten (FLHfT)		–					–				
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)		7.409					6.165				

1 Im Jahr 2020 wurden Nettogewinne in Höhe von 0 Mio. € und Nettoverluste aus Währungsdifferenzen in Höhe von 2 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

2 Im Jahr 2019 wurden Nettogewinne in Höhe von 2 Mio. € und Nettogewinne aus Währungsdifferenzen in Höhe von 0 Mio. € erfolgsneutral ausgewiesen.

Stufe 1 basiert auf quotierten Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2 basiert auf Inputfaktoren, die direkte (d. h. als Preise) oder indirekte (d. h. aus Ableitungen von Preisen) beobachtbare Marktdaten für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten darstellen und andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen sind.

Stufe 3 basiert auf Inputfaktoren für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an einem Markt beobachtbar sind (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2020 in Mio. €

	Beizu- legender Zeitwert 1. Jan. 2020	Zugänge	Abgänge	Realisiert		Unrealisiert		Effekt aus Währungs- umrech- nung	Beizu- legender Zeitwert 31. Dez. 2020
				Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste		
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente als zu Handelszwecken gehalten (FAHFT)	84	–	–	–	–	2	–	–	87
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	2	–	–	–	–	–	–	–	2
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	78	3	–	–	–	–	–2	–	79
Schuldscheine (FVTPL)	182	–	–1	–	–3	9	–	–15	171
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	45	–	–41	–	–	12	–	–4	12

Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 im Jahr 2019 in Mio. €

	Beizu- legender Zeitwert 1. Jan. 2019	Zugänge	Abgänge	Realisiert		Unrealisiert		Effekt aus Währungs- umrech- nung	Beizu- legender Zeitwert 31. Dez. 2019
				Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste		
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente als zu Handelszwecken gehalten (FAHFT)	83	–	–	–	–	1	–	–	84
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVTPL)	2	–	–	–	–	–	–	–	2
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (FVOCI)	58	8	–	–	–	15	–3	–	78
Schuldscheine (FVTPL)	147	22	–5	1	–	14	–	3	182
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	21	–	–45	45	–	24	–	–	45
Earn-out-Komponenten (Passiva)	15	–	–15	–	–	–	–	–	–

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der flüssigen Mittel, kurzfristigen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden auf die entsprechenden Fristigkeiten bezogene marktübliche Zinssätze, angepasst um eine unternehmensspezifische Kreditrisikoprämie, verwendet.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten langfristigen Finanzanlagen basieren die Zeitwerte auf dem an einem aktiven Markt notierten Marktpreis oder werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt.

adidas zeigt bestimmte Investitionen als Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, weil diese Investitionen vom Unternehmen langfristig gehalten werden,

um Einblicke in innovative Produktionstechnologien und Entwicklungen zu bekommen. Der Ausweis dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis basiert auf strategischen Managemententscheidungen.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet wurden.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren haben sich im Laufe des Jahres 2020 nicht signifikant verändert und es wurden keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen vorgenommen.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 1

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Wandelanleihe	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Wandelanleihe zum 31. Dezember 2020.	Nicht anwendbar	Fortgeführte Anschaffungskosten
Eurobond	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Eurobonds zum 31. Dezember 2020.	Nicht anwendbar	Fortgeführte Anschaffungskosten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 2

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Kategorie
Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen (Geldmarktfonds)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet. Das Bewertungsmodell addiert den Barwert der zukünftigen erwarteten Zahlungsströme. Diese werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Einlage wird unterstellt, dass der beizulegende Zeitwert dem Nominalwert entspricht.	Nicht anwendbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Langfristige Finanzanlagen (Anlagepapiere)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der Anlagen zum 31. Dezember 2020.	Nicht anwendbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Devisentermingeschäfte	Im Geschäftsjahr 2020 hat adidas für alle Währungspaare die Par-Methode (Forward-NPV) zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts, die aktiv gehandelte Zukunftsraten unterstellt, verwendet.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Währungsoptionen	adidas verwendet das Garman-Kohlhagen-Modell, eine erweiterte Version des Black-Scholes-Modells.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Aktienoption mit Barausgleich	adidas verwendet das Black-Scholes-Modell.	Nicht anwendbar	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Total-Return-Swap (auf eigene Aktien)	Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem Marktpreis der adidas AG Aktie zum 31. Dezember 2020 abzüglich der aufgelaufenen Zinsen.	Nicht anwendbar	Hedge Accounting

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente Stufe 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren	Beziehung zwischen wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts	Kategorie
Kapitalbeteiligungen an der FC Bayern München AG	Diese Finanzanlage verfügt über keinen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Es werden bestehende vertragliche Regelungen (auf Basis der extern beobachtbaren Dividendenpolitik der FC Bayern München AG) zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt. Diese Dividenden werden erfolgswirksam in den sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Earn-out-Komponenten (Aktiva)	Die Bewertung erfolgt nach dem Optionspreismodell, basierend auf der Monte-Carlo-Methode, mittels derer künftige EBITDA-Werte simuliert werden. Die dadurch ermittelten Earn-out-Zahlungen werden unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes abgezinst. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt.	Risikoadjustierter, laufzeitspezifischer Diskontierungssatz (0,2 % – 0,5 %); EBITDA-Werte Konfidenzniveau	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die EBITDA-Werte höher (niedriger) wären oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Schuldscheine	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet unter Berücksichtigung des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bei den TaylorMade und CCM Schuldscheinen werden im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen gezeigt. Die Wertänderung bei dem Mitchell & Ness Schuldschein wird im Finanzergebnis gezeigt.	Risikoadjustierter, laufzeitspezifischer Diskontierungssatz (0,6 % – 4,5 %)	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (erfolgswirksam)	Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsrunden) ermittelt, die durch ein oder mehrere Ereignis(se) beeinflusst wurden, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (erfolgsneutral) Investitionen in sonstige Eigenkapitalinstrumente (erfolgsneutral)	Es wurde von der Option, Eigenkapitalinstrumente beim erstmaligen Ansatz nach IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, Gebrauch gemacht. Die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts wurde auf Basis signifikanter Inputfaktoren (Finanzierungsrunden) ermittelt, die durch ein oder mehrere Ereignis(se) beeinflusst wurden, bei denen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung ein objektiver Hinweis auf eine Veränderung vorlag. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird unter ‚Übrige Rücklagen‘ ausgewiesen.	Siehe Spalte ‚Bewertungsmethode‘		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
Earn-out-Komponenten (Passiva)	Die Discounted-Cashflow-Methode wird verwendet unter Berücksichtigung des Barwerts der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Diese werden abgezinst unter Zuhilfenahme eines risikoadjustierten Diskontierungssatzes. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bezieht sich auf die Aufzinsung und wird im Zinsergebnis gezeigt.	Risikoadjustierter Diskontierungssatz (1,75 %)	Der ermittelte beizulegende Zeitwert würde sich erhöhen (reduzieren), wenn die Zielerreichungsquote höher (niedriger) wäre oder der risikoadjustierte Diskontierungssatz niedriger (höher) wäre.	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Nettogewinne oder -verluste aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam erfasst wurden in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-114	-18
Finanzielle Vermögenswerte – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	18	90
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	-	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	2	1
Kapitalanlagen – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-
Kapitalanlagen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten – zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	39	29
Finanzielle Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	-	-
Davon: beim erstmaligen Ansatz als solche eingestuft	-	-
Davon: zu Handelszwecken gehalten	-	-

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beinhalten hauptsächlich Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, und Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts weiterer Finanzinstrumente sowie Zinsaufwendungen.

Nettogewinne oder -verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, beinhalten hauptsächlich Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, basierend auf der jeweiligen Bewertungsmethode. ► SIEHE TABELLE , ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE STUFE 3'

Im Laufe des Jahres 2020 wurden keine Dividenden bezüglich Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet wurden, verbucht.

Nettogewinne oder -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Effekte aus vorzeitiger Tilgung und Auflösungen von abgegrenzten Schulden.

Nominalbeträge aller ausstehenden Kurssicherungsgeschäfte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Devisentermingeschäfte	13.142	14.697
Währungsoptionen	386	920
Gesamt	13.528	15.617

1	2	3	4	5
AN UNSERE AKTIONÄRE	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	KONZERNABSCHLUSS	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Beizulegende Zeitwerte in Mio. €

	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
	Positiver beizulegen- der Zeitwert	Negativer beizulegen- der Zeitwert	Positiver beizulegen- der Zeitwert	Negativer beizulegen- der Zeitwert
Devisentermingeschäfte	119	-300	120	-175
Währungsoptionen	10	-	17	-
Gesamt	129	-300	137	-175

Nominalbeträge der ausstehenden US-Dollar-Sicherungsgeschäfte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Devisentermingeschäfte	4.968	4.590
Währungsoptionen	261	844
Gesamt	5.229	5.434

FINANZRISIKEN

Währungsrisiken

adidas ist Währungsrisiken ausgesetzt, da Cashflows in vielen verschiedenen Währungen anfallen. Der Großteil des Transaktionsrisikos ergibt sich durch die Produktbeschaffung in US-Dollar, wohingegen Verkäufe typischerweise in der funktionalen Währung der Tochterunternehmen stattfinden. Der Großteil dieser Transaktionen ist in US-Dollar, britischen Pfund, japanischen Yen und chinesischen Renminbi nominert.

Gemäß den unternehmensinternen Treasury-Grundsätzen verfolgt adidas ein rollierendes Hedging-System mit einem Zeitfenster von bis zu 24 Monaten, wobei ein Großteil des erwarteten saisonalen Hedging-Bedarfs etwa sechs Monate vor Beginn einer Saison abgesichert wird. In seltenen Fällen werden Hedges auch über den Zeitraum von 24 Monaten hinaus abgeschlossen.

Um das Unternehmen gegen ungünstige Kursentwicklungen zu schützen, nutzt adidas verschiedene Hedging-Instrumente, wie z.B. Devisentermingeschäfte, Währungsoptionen und Währungs-Swaps oder Kombinationen unterschiedlicher Instrumente. Diese Verträge werden grundsätzlich als Absicherungen von Zahlungsströmen bestimmt.

Darüber hinaus könnten Währungseffekte aus der Umrechnung von Ergebnissen, die nicht auf Euro lauten, in die funktionale Währung des Unternehmens, den Euro, zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf die Finanzergebnisse des Unternehmens führen.

Dieser Anhang enthält nähere Erläuterungen zur Bilanzierung und zu Hedge Accounting.

► SIEHE ERLÄUTERUNG 02

Risiken sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Wechselkursrisiken, basierend auf Nominalbeträgen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	CNY
Zum 31. Dezember 2020				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	-5.897	926	731	1.913
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	-233	41	-37	388
Bruttorisiko gesamt	-6.130	967	694	2.301
Mit Währungsoptionen abgesichert	261	-59	-66	-
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	4.808	-805	-542	-1.645
Nettorisiko	-1.061	103	86	656
Zum 31. Dezember 2019				
Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen	-6.522	1.061	796	1.497
Bilanzrisiko, einschließlich konzerninternen Risikos	-274	-31	-7	310
Bruttorisiko gesamt	-6.796	1.030	789	1.807
Mit Währungsoptionen abgesichert	844	-23	-53	-
Mit Devisentermingeschäften abgesichert	4.243	-936	-607	-1.681
Nettorisiko	-1.709	71	129	126

Das Risiko aus festen Zusagen und prognostizierten Transaktionen wurde auf einjähriger Basis kalkuliert.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat das Unternehmen die Auswirkungen von Veränderungen der wichtigsten Wechselkurse auf Gewinn und Eigenkapital errechnet. Diese Effekte ergeben sich vor allem aus Veränderungen bei den beizulegenden Zeitwerten der Hedging-Instrumente. Die Analyse berücksichtigt keine Effekte aus der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen des Unternehmens in dessen Berichtswährung, den Euro. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Nettobilanzrisiko, einschließlich unternehmensinterner Salden aus monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten. Darüber hinaus werden alle ausstehenden Währungsderivate anhand hypothetischer Wechselkurse neu bewertet, um die Effekte auf Gewinn und Eigenkapital zu bestimmen. Die Analyse wurde für die Jahre 2020 und 2019 auf der gleichen Basis durchgeführt.

Dieser Sensitivitätsanalyse zufolge hätte eine zehnpromtente Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2020 zu einer Steigerung des Gewinns um 6 Mio. € geführt.

Sensitivitätsanalyse für Wechselkursveränderungen von Fremdwährungen in Mio. €

	USD	GBP	JPY	CNY
Zum 31. Dezember 2020				
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-379	77	55	105
Gewinn	6	-41	3	-2
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	478	-91	-66	-128
Gewinn	-11	5	-4	7
Zum 31. Dezember 2019				
	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%	EUR +10%
Eigenkapital	-328	86	59	99
Gewinn	6	3	1	-26
	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%	EUR -10%
Eigenkapital	465	-104	-71	-122
Gewinn	-8	-3	-2	32

Der negativere Marktwert der US-Dollar-Sicherungsgeschäfte hätte das Eigenkapital um 379 Mio. € verringert. Ein um 10 % schwächerer Euro am 31. Dezember 2020 hätte zu einer Reduzierung des Gewinns um 11 Mio. € geführt. Das Eigenkapital wäre um 478 Mio. € gestiegen. Die Auswirkungen von Kursschwankungen des Euro gegenüber dem britischen Pfund, dem japanischen Yen und dem chinesischen Renminbi auf Gewinn und Eigenkapital sind ebenfalls gemäß den IFRS-Anforderungen dargestellt.

Viele andere finanzielle und operative Variablen, welche die Auswirkung von Währungsfluktuationen potenziell verringern könnten, werden jedoch von der Analyse ausgeschlossen, z.B.:

- Es wird angenommen, dass Zinssätze, Rohstoffpreise und alle anderen Wechselkurse konstant bleiben.
- Es werden Jahresendkurse anstelle umsatzgewichteter Durchschnittskurse herangezogen. Letztere hätten eine höhere Relevanz und werden intern verwendet, um sowohl die Saisonalität des Geschäfts als auch Währungsschwankungen während des Jahres besser abzubilden.
- Das Exposure aus den prognostizierten operativen Cashflows, auf die sich die Sicherungsgeschäfte mehrheitlich beziehen, wird in dieser Analyse nicht umbewertet.
- Operative Aspekte, beispielsweise potenzielle Rabatte für Key Accounts, die mit den Auswirkungen von Währungseffekten auf unsere Beschaffungsaktivitäten vertraut sind (da sie bei ihrer Beschaffung für Eigenmarken ähnliche Währungseffekte spüren), werden von dieser Analyse ebenfalls ausgeschlossen.
- Das Kreditrisiko wird in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

adidas sichert auch Bilanzrisiken zum größten Teil ab. Aufgrund seiner globalen Ausrichtung ist adidas in der Lage, das Währungsrisiko zum Teil durch ‚Natural Hedges‘ abzusichern. Das Brutto-US-Dollar-Cashflow-Exposure des Unternehmens für 2021 lag zum Jahresende 2020 bei € 6,1 Mrd. € und wurde mit Devisentermingeschäften, Währungsoptionen und Währungsswaps abgesichert.

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko entsteht, wenn ein Kunde oder eine andere Gegenpartei eines Finanzinstruments nicht den vertraglichen Verpflichtungen nachkommt. adidas ist diesem Risiko infolge seiner laufenden Geschäftstätigkeit und bestimmter Finanzierungsaktivitäten ausgesetzt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in geringerem Umfang auch aus anderen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen der Gegenpartei, wie z.B. sonstigen Finanzanlagen, kurzfristig hinterlegten Bankguthaben und derivativen Finanzinstrumenten. Ohne Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Sicherheiten oder anderer Kreditgarantien entspricht der Buchwert der Finanzanlagen sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem maximalen Ausfallrisiko.

Ende 2020 gab es keine relevante Ausfallrisikokonzentration nach Kundentyp oder Region. Das Ausfallrisiko des Unternehmens wird vielmehr hauptsächlich durch individuelle Kundenmerkmale beeinflusst. Gemäß unseren Kreditrichtlinien werden neue Kunden auf ihre Bonität geprüft, bevor wir ihnen unsere regulären Zahlungs- und Lieferbedingungen anbieten. Außerdem definieren wir für jeden Kunden bestimmte Forderungsobergrenzen. Bonität und Forderungsobergrenzen werden ständig überwacht. Kunden, deren Bonität den Mindestanforderungen des Unternehmens nicht genügt, dürfen Produkte in der Regel nur gegen Vorauszahlung erwerben.

Andere Aktivitäten zur Senkung des Ausfallrisikos beinhalten Eigentumsvorbehaltsklauseln sowie, selektiv eingesetzt, Kreditversicherungen, Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Regress und Bankgarantien. Dieser Anhang enthält weitere quantitative Informationen über den Umfang, inwieweit Kreditsicherheiten das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen senken.

► SIEHE ERLÄUTERUNG 07

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 entfielen auf keinen einzelnen Kunden mehr als 10 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Währungs-, Rohstoff-, Zins- und Eigenkapitalsicherungsgeschäfte sowie Investitionen flüssiger Mittel werden von der Treasury-Abteilung weltweit mit Großbanken mit hoher Kreditwürdigkeit getätigt. Konzerngesellschaften dürfen nur mit Banken zusammenarbeiten, die ein Rating von BBB+ oder höher aufweisen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Tochterunternehmen auch mit Banken mit einem niedrigeren Rating zusammenarbeiten. Um das Risiko in solchen Fällen zu begrenzen, werden Restriktionen, wie z. B. Höchstanlagebeträge, klar vorgeschrieben. Zusätzlich werden die Credit-Default-Swap-Prämien der Partnerbanken des Unternehmens monatlich überprüft. Wird eine definierte Schwelle überschritten, werden die finanziellen Vermögenswerte auf Banken übertragen, die innerhalb des Limits liegen. ► SIEHE

TREASURY

Des Weiteren geht adidas davon aus, dass die Risikokonzentration gering ist, da sich die Investmentgeschäfte des Unternehmens auf mehr als 20 weltweit tätige Banken verteilen. Zum 31. Dezember 2020 war keine Bank für mehr als 10 % des Investmentgeschäfts von adidas verantwortlich. Einschließlich der kurzfristigen Bankeinlagen von Tochterunternehmen bei lokalen Banken lag die durchschnittliche Konzentration bei 2 %. Daraus resultiert ein maximales Risiko von 225 Mio. € beim Ausfall einer einzelnen Bank. Zudem wurde zur breiteren Streuung des Investitionsrisikos in Geldmarktfonds mit einem Rating von AAA investiert.

Darüber hinaus hielt adidas im Jahr 2020 währungsbezogene derivative Finanzinstrumente mit einem positiven Marktwert von 129 Mio. €. Das maximale Risiko gegenüber einer einzelnen Bank aus solchen Vermögenswerten belief sich auf 42 Mio. € und die durchschnittliche Konzentration lag bei 8 %.

Gemäß IFRS 7 beinhaltet die nachfolgende Tabelle weitere Informationen über Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die meisten Vereinbarungen zwischen Finanzinstituten und dem Unternehmen beinhalten ein beiderseitiges Recht zur Aufrechnung. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für die Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall eines Geschäftspartners durchsetzbar ist.

Die Buchwerte der ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente, die von den genannten Vereinbarungen betroffen sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Aufrechnungsmöglichkeit derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Mio. €

	2020	2019
Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	309	322
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	–	–
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	309	322
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	–212	–160
Gesamtnettowert der finanziellen Vermögenswerte	97	162
Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	–393	–262
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	–	–
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	–393	–262
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	212	160
Gesamtnettowert der Finanzverbindlichkeiten	–181	–102

Zinsrisiken

Veränderungen der Marktzinsen weltweit wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Da adidas keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten hat, dürften wesentliche Zinssatzsteigerungen die Profitabilität, die Liquidität und die Finanzlage des Unternehmens nur geringfügig beeinträchtigen.

Zur Senkung der Zinsrisiken und zur Sicherung der finanziellen Flexibilität verfolgt adidas im Rahmen seiner Finanzstrategie das zentrale Ziel, den überschüssigen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit weiterhin zur Reduzierung der kurzfristigen Bruttofinanzverbindlichkeiten einzusetzen. Darüber hinaus wird adidas möglicherweise adäquate Hedging-Strategien mittels derivativer Zinsinstrumente zur Minderung des Zinsrisikos in Betracht ziehen. ► SIEHE TREASURY

Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken entstehen zum einen durch den Long-Term-Incentive-Plan (LTIP), ein aktienbasiertes Vergütungssystem mit Barausgleich, und zum anderen durch die (eigenkapitalneutrale) Wandelanleihe mit Barausgleich. Strategie von adidas ist es, dieses Risiko durch die Anwendung von Swaps und Optionen zu mindern, die die Änderungen bezüglich des Aktienkurses abdecken. Der LTIP wird mithilfe von Swaps gesichert, die als Absicherung von Zahlungsströmen klassifiziert sind. Die in der Wandelanleihe eingebettete Option mit Barausgleich ist durch eine Kaufoption gesichert. Diese gleichen sich gegenseitig aus.

Gemäß den Anforderungen des IFRS 7 hat adidas die Auswirkungen von Veränderungen des Aktienkurses auf den Gewinn errechnet. Ein zehnprozentiger Anstieg des Kurses der adidas AG Aktie gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2020 hätte zu einer Steigerung des Gewinns um 19 Mio. € und des

Eigenkapitals um 9 Mio. € geführt. Ein zehnpromzentiger Rückgang des Aktienkurses gegenüber dem Schlusskurs zum 31. Dezember 2020 hätte zu einer Verringerung des Gewinns um 19 Mio. € geführt. Das Eigenkapital hätte sich entsprechend um 9 Mio. € reduziert.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem eventuellen Mangel an Mitteln, um fällige Verbindlichkeiten in Bezug auf Fristigkeit, Volumen und Währungsstruktur bedienen zu können. adidas sieht sich außerdem dem Risiko ausgesetzt, aufgrund von Liquiditätsengpässen ungünstige Finanzierungsbedingungen akzeptieren zu müssen. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken setzt die Treasury-Abteilung ein effizientes Cash-Managementsystem ein. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die flüssigen Mittel und Finanzanlagen des Unternehmens auf 3,994 Mrd. € (2019: 2,511 Mrd. €). Darüber hinaus unterhält adidas bilaterale Kreditlinien in Höhe von 4,274 Mrd. € (2019: 2,105 Mrd. €), um jederzeit ausreichende Liquidität zu gewährleisten. Davon sind 1,5 Mrd. € seit dem 6. November 2020 im Rahmen eines Konsortialkredits mit zwölf Partnerbanken fest zugesichert. Damit konnte adidas den im April 2020 gewährten revolvingenden Konsortialkreditrahmen unter Beteiligung der staatseigenen Förderbank KfW in Höhe von 3,0 Mrd. € ablösen, der zur Überbrückung der durch die Coronavirus-Pandemie verursachten Situation benötigt wurde. Die damit im Zusammenhang stehenden Transaktionskosten in Höhe von 9 Mio. € wurden als Aufwendungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gebucht. ► **SIEHE TREASURY**

Zukünftige Mittelabflüsse infolge finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz passiviert wurden, sind tabellarisch dargestellt.

Dazu gehören Zahlungen zur Begleichung von Finanzverbindlichkeiten sowie Mittelabflüsse infolge von bar beglichenen Derivaten mit negativem Marktwert. Finanzielle Verbindlichkeiten, die ohne Strafgebühren vorzeitig abgelöst werden können, werden zu ihrem frühestmöglichen Rückzahlungstermin berücksichtigt. Cashflows für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten werden anhand der Marktkonditionen zum Bilanzstichtag ermittelt.

Zukünftige Mittelabflüsse in Mio. €

	Bis zu 1 Jahr	Bis zu 2 Jahren	Bis zu 3 Jahren	Bis zu 4 Jahren	Bis zu 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Zum 31. Dezember 2020							
Bankkredite	87	18	19	19	19	27	189
Eurobond ¹	620	12	12	512	12	1.441	2.609
Eigenkapitalneutrale Wandelanleihe	–	–	491	–	–	–	491
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.390	–	–	–	–	–	2.390
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	164	4	–	–	–	–	168
Abgegrenzte Schulden ²	939	–	–	–	–	1	940
Derivative Finanzverbind- lichkeiten	6.878	983	503	3	3	11	8.381
Gesamt	11.078	1.017	1.025	534	34	1.480	15.168
Zum 31. Dezember 2019							
Bankkredite	43	19	19	19	19	46	165
Eurobond ¹	17	616	9	9	9	407	1.067
Eigenkapitalneutrale Wandelanleihe	–	–	–	487	–	–	487
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.703	–	–	–	–	–	2.703
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	66	–	–	–	–	–	66
Abgegrenzte Schulden ²	1.016	–	–	–	–	1	1.017
Derivative Finanzverbind- lichkeiten	7.497	712	5	503	3	15	8.735
Gesamt	11.342	1.347	33	1.018	31	469	14.240

1 Beinhaltet Zinszahlungen.

2 Ohne abgegrenzte Zinsen.

adidas hat das Geschäftsjahr 2020 mit bereinigten Nettofinanzverbindlichkeiten in Höhe von 3,148 Mrd. € beendet (2019: 4,173 Mrd. €).

Im Jahr 2020 wurde die Definition für die Nettofinanzverbindlichkeiten an die Kriterien der unternehmensinternen Finanzrichtlinien angepasst und wird daher zukünftig als sogenannte bereinigte Nettofinanzverbindlichkeiten angegeben. Diese ergänzt im Wesentlichen die bisher ausgewiesene Nettofinanzverbindlichkeiten um den Barwert der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- und Pensionsverpflichtungen.

Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos

Zum 31. Dezember 2020 hielt adidas die folgenden ausstehenden Derivate, um das Währungsrisiko abzusichern:

Durchschnittliche Hedging-Kurse

Zum 31. Dezember 2020	Laufzeit	
	Kurzfristig	Langfristig
Währungsrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	768	614
Devisentermingeschäfte		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,165	1,216
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,887	0,906
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	120,630	126,640
Durchschnittlicher EUR/CNY-Hedging-Kurs	8,085	8,328
Währungsoptionen		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,200	1,229
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,872	0,924
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	122,460	–
Durchschnittlicher USD/CNY-Hedging-Kurs	–	–
Aktienkursrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	122	82
Total-Return-Swap		
Durchschnittlicher Hedging-Kurs	190,630	298,745

1
AN UNSERE AKTIONÄRE2
KONZERNLAGEBERICHT –
UNSER UNTERNEHMEN3
KONZERNLAGEBERICHT –
UNSER FINANZJAHR4
KONZERNABSCHLUSS5
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**Durchschnittliche Hedging-Kurse**

Zum 31. Dezember 2019	Laufzeit	
	Kurzfristig	Langfristig
Währungsrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	853	360
Devisentermingeschäfte		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,167	1,142
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,899	0,869
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	123,132	117,975
Durchschnittlicher USD/CNY-Hedging-Kurs	7,961	8,079
Währungsoptionen		
Durchschnittlicher EUR/USD-Hedging-Kurs	1,143	–
Durchschnittlicher EUR/GBP-Hedging-Kurs	0,862	0,863
Durchschnittlicher EUR/JPY-Hedging-Kurs	119,913	–
Durchschnittlicher USD/CNY-Hedging-Kurs	–	–
Aktienkursrisiko		
Nettorisikoposition (in Mio. €)	–	118
Total-Return-Swap		
Durchschnittlicher Hedging-Kurs	–	190,215

Folgende Beträge beziehen sich auf das zugrunde liegende gesicherte Grundgeschäft am Bilanzstichtag:

Designation von gesicherten Grundgeschäften zum 31. Dezember 2020 in Mio. €

	Zugrunde liegende Wertänderung für die Berechnung der Ineffektivität	Hedging-Rücklagen	Cost-of-Hedging- Rücklagen	Saldo der Hedging- Rücklage, der aufgelösten Sicherungs- beziehungen zugerechnet werden kann
Währungsrisiko				
Absatzgeschäfte	–87	89	–48	–
Lagerbestandsgeschäfte	290	–256	28	–
Nettoinvestitionsrisiko	–19	–163	–	–
Aktienkursrisiko				
Long-Term-Incentive-Pläne	127	10	–	–

1
AN UNSERE AKTIONÄRE

2
KONZERNLAGEBERICHT –
UNSER UNTERNEHMEN

3
KONZERNLAGEBERICHT –
UNSER FINANZJAHR

4
KONZERNABSCHLUSS

5
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Designation von gesicherten Grundgeschäften zum 31. Dezember 2019 in Mio. €

	Zugrunde liegende Wertänderung für die Berechnung der Ineffektivität	Hedging-Rücklagen	Cost-of-Hedging- Rücklagen	Saldo der Hedging- Rücklage, der aufgelösten Sicherungs- beziehungen zugerechnet werden kann
Währungsrisiko				
Absatzgeschäfte	-59	-49	-47	-
Lagerbestandsgeschäfte	-42	8	59	-
Nettoinvestitionsrisiko	-44	-182	-	-
Aktienkursrisiko				
Long-Term-Incentive-Pläne	-85	26	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Beträge für designierte Sicherungsinstrumente und Hedging-Ineffektivität:

Designierte Sicherungsinstrumente in Mio. €

	2020				Im Jahresverlauf 2020								
	Buchwert			Einzelposten der Bilanz- position, die das Abs- icherungs- geschäft zeigt	Wertänder- ungen von Sicher- ungsge- schäften, die in der Hedging- Rücklage gezeigt werden	Wertänder- ungen von Sicher- ungsge- schäften, die in der Cost-of- Hedging- Rücklage gezeigt werden	Hedging- Ineffek- tivität, die in der Gewinn- und- Verlust- Rechnung gezeigt wird	Einzelposten der Gewinn- und-Verlust- Rechnung, der Hedging- Ineffek- tivität zeigt	Betrag, der von der Hedging- Rücklage in den Lager- bestand transferiert wurde	Betrag, der von der Cost-of- Hedging- Rücklage in den Lager- bestand transferiert wurde	Betrag, der von der Hedging- Rücklage in die Gewinn- und- Verlust- Rechnung umge- gliedert wurde	Betrag, der von der Cost-of- Hedging- Rücklage in die Gewinn- und- Verlust- Rechnung umge- gliedert wurde	Einzelposten in der Gewinn-und- Verlust- Rechnung, der diese Umgliederung aufweist
	Nominal- wert	Aktiva	Passiva										
Währungs- absicher- ungsge- schäfte – Absatz	4.436	112	-23	Sonstige finanzielle Ver- mögens- werte/ Verbind- lichkeiten	87	-134	-	Umsatz- kosten	-	-	-41	43	Umsatz- kosten
Währungs- absicher- ungsge- schäfte – Lager- bestand	5.001	9	-265	Sonstige finanzielle Ver- mögens- werte/ Verbind- lichkeiten	-290	29	-	Umsatz- kosten	31	107	-	-	Umsatz- kosten
Devisen- termin- geschäfte – Nettoin- vestitionen	473	6	-	Sonstige finanzielle Ver- mögens- werte/ Verbind- lichkeiten	19	-	-	Finanz- ergebnis	-	-	-	-	Finanz- ergebnis
Total- Return- Swap – Long- Term- Incentive- Plan	205	77	-9	Sonstige finanzielle Ver- mögens- werte/ Verbind- lichkeiten	-127	-	-	Finanz- ergebnis	-	-	112	-	Sonstige betrieb- liche Aufwen- dungen

Designierte Sicherungsinstrumente in Mio. €

	2019			Im Jahresverlauf 2019									
	Buchwert			Einzelposten der Bilanzposition, die das Absicherungsgeschäft zeigt	Wertänderungen von Sicherungsgeschäften, die in der Hedging-Rücklage gezeigt werden	Wertänderungen von Sicherungsgeschäften, die in der Cost-of-Hedging-Rücklage gezeigt werden	Hedging-Ineffektivität, die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gezeigt wird	Einzelposten der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Hedging-Ineffektivität zeigt	Betrag, der von der Hedging-Rücklage in den Lagerbestand transferiert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in den Lagerbestand transferiert wurde	Betrag, der von der Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Betrag, der von der Cost-of-Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	Einzelposten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung, der diese Umgliederung aufweist
	Nominalwert	Aktiva	Passiva										
Währungsabsicherungsgeschäfte – Absatz	4.606	21	-70	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	59	-126	-	Umsatzkosten	-	-	-160	54	Umsatzkosten
Währungsabsicherungsgeschäfte – Lagerbestand	4.960	40	-32	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	42	-30	-	Umsatzkosten	105	117	-	-	Umsatzkosten
Devisentermingeschäfte – Nettoinvestitionen	503	-	-2	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	44	-	-	Finanzergebnis	-	-	-	-	Finanzergebnis
Total-Return-Swap – Long-Term-Incentive-Plan	167	88	-	Sonstige finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	85	-	-	Finanzergebnis	-	-	61	-	Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist ein nicht unerheblicher Teil des ursprünglich geplanten Beschaffungs- und Absatzvolumens in Fremdwährungen weggefallen, was zu einem Überhang an Absicherungsgeschäften geführt hat. Für die nicht mehr durch ein Beschaffungs- oder Absatzgeschäft gedeckten Absicherungsgeschäfte wurde gemäß IFRS 9 umgehend das Hedge-Accounting beendet und der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Feststellung der Übersicherung erfolgswirksam aus der Hedging-Rücklage in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht.

Im Jahr 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 29 Mio. € als Ertrag in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgebucht.

Darüber hinaus wurden nicht im Hedge-Accounting gemäß IFRS 9 designierte Absicherungsgeschäfte aufgelöst, um das ökonomische Risiko zu minimieren.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Eigenkapitalveränderung in Bezug auf Cashflow-Hedges, unterteilt nach Risikokategorien nach Abzug von Steuern.

Änderungen der Rücklagen pro Risikokategorie in Mio. €

	Hedging- Rücklage	Cost-of- Hedging- Rücklage
Saldo zum 1. Januar 2020	-195	-6
Absicherung von Zahlungsströmen		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:		
Devisentermingeschäft – Absatz	90	40
Devisentermingeschäft – Lagerbestand	-209	39
Devisentermingeschäft – Nettoinvestitionen	19	-
Betrag, der nicht länger im OCI erfasst wird:		
Wechselkursrisiko	10	-150
Unterjährige Geschäfte	-17	48
Betrag, der nicht im Finanzergebnis gezeigt wird		
Wechselkursrisiko – Lagerbestand	-	-
Steuern auf Bewegungen der Rücklagen im Jahresverlauf	67	5
Eigenkapitalabsicherung		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:	-127	-
Betrag, der in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	112	-
Saldo zum 31. Dezember 2020	-250	-26

adidas setzt anerkannte finanzmathematische Berechnungsmodelle, basierend auf den herrschenden Marktbedingungen zum Bilanzstichtag, ein, um die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsengehandelten derivativen Finanzinstrumente festzustellen.

Änderungen der Rücklagen pro Risikokategorie in Mio. €

	Hedging- Rücklage	Cost-of- Hedging- Rücklage
Saldo zum 1. Januar 2019	-20	-11
Absicherung von Zahlungsströmen		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:		
Devisentermingeschäft – Absatz	-158	32
Devisentermingeschäft – Lagerbestand	-33	99
Devisentermingeschäft – Nettoinvestitionen	-44	-
Betrag, der in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde:		
Wechselkursrisiko	54	-172
Unterjährige Geschäfte	-18	46
Betrag, der nicht im Finanzergebnis gezeigt wird		
Wechselkursrisiko – Lagerbestand	-	-
Steuern auf Bewegungen der Rücklagen im Jahresverlauf	44	3
Eigenkapitalabsicherung		
Änderungen im beizulegenden Zeitwert:	85	-
Betrag, der in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde	-61	-
Saldo zum 31. Dezember 2019	-150	-3

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Alle Zahlen der Geschäftsjahre 2020 und 2019 in den ‚Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung‘ beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des Unternehmens.

031 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Schulden und Rückstellungen	18	9
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	5
Übrige Erträge	21	42
Sonstige betriebliche Erträge	42	56

Die übrigen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Erträgen von Unterlizenznehmern sowie aus Rückerstattungen von indirekten Steuern.

032 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung gemäß dem Umsatzkostenverfahren nach Funktionen dargestellt. Eine Ausnahme bilden die Wertminderungsaufwendungen (netto) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vertragsvermögenswerte, die in einem gesonderten Posten gemäß IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ ausgewiesen werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nach Funktionen umfassen Marketingaufwendungen und Point-of-Sale-Aufwendungen, Vertriebsaufwendungen und Verwaltungsaufwendungen sowie übrige betriebliche Aufwendungen abzüglich ggf. Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Aufwendungen für Marketing und Point of Sale enthalten Aufwendungen für Promotion und Kommunikation, wie z.B. Promotion-Verträge, Werbung, Veranstaltungen und sonstige Kommunikationsaktivitäten, jedoch nicht die Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich, die in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen werden.

Die Vertriebsaufwendungen enthalten neben Personal- und Verwaltungskosten für den Vertriebsbereich auch Aufwendungen für direkte und indirekte Beschaffung, Personal- und Verwaltungskosten im Marketingbereich sowie Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, die im Jahr 2020 130 Mio. € (2019: 152 Mio. €) betragen.

Die Verwaltungsaufwendungen umfassen die Funktionen IT, Finanzen, Recht, Personalwesen, allgemeine Verwaltung und Geschäftsleitung.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für Einmaleffekte sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen und betrugen im Jahr 2020 66 Mio. € (2019: 34 Mio. €). Zuwendungen der öffentlichen Hand, die sich auf die Coronavirus-Pandemie beziehen, betrugen 2020 29 Mio. €.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu Aufwendungen nach Kostenarten. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 33**

033 KOSTENARTEN

Im Folgenden werden zusätzliche Informationen über die Herkunft der Aufwendungen nach Kostenarten gegeben.

Der Materialaufwand stellt den Betrag der Vorräte dar, der als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst wurde.

Mit Ausnahme der in den Umsatzkosten enthaltenen Abschreibungen, die sich auf Produktionskosten beziehen, sind Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Sachanlagen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte hauptsächlich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (falls anwendbar) werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in einer separaten Zeile ausgewiesen.

Der wesentliche Teil des Personalaufwands ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Personalaufwand, der den Herstellungskosten direkt zugeordnet werden kann, ist in den Umsatzkosten enthalten.

Aufwendungen, die sich auf Leasingverhältnisse beziehen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden ohne Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen gezeigt.

Aufwendungen nach Kostenarten in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Materialaufwand	9.945	11.296
Abschreibungen	1.245	1.162
Davon: in den Umsatzkosten enthalten	45	31
Davon: in dem Personalaufwand enthalten	12	11
Wertminderungsaufwendungen	125	24
Wertaufholungen	-6	-8
Löhne und Gehälter	2.147	2.382
Sozialabgaben	217	228
Pensionsaufwand	119	109
Personalaufwand	2.483	2.720
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	19	38
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1	1
Aufwand für variable Leasingzahlungen	133	140

Dieser Anhang enthält weitere Informationen zu den Aufwendungen nach Funktionen. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 32**

034 FINANZERTRÄGE/FINANZAUFWENDUNGEN

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzerträge in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	23	50
Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	–	0
Zinserträge aus nichtfinanziellen Vermögenswerten	2	0
Wechselkursgewinne, netto	–	–
Sonstige	4	14
Finanzerträge	29	64

Finanzaufwendungen in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	164	160
Davon: Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	90	101
Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	–	0
Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten	–	0
Wechselkursverluste, netto	37	5
Sonstige	3	1
Finanzaufwendungen	204	166

Zinserträge aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, setzen sich hauptsächlich aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Darlehen zusammen.

Zinserträge/Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinszahlungen aus Investmentfonds sowie Nettozinszahlungen aus Zinsderivaten, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung solcher finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert werden in den sonstigen Finanzerträgen oder -aufwendungen ausgewiesen.

Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten sowie Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten und die Effekte aus der Anwendung der ‚Effektivzinsmethode‘. In dieser Position sind Transaktionskosten in Höhe von 9 Mio. € enthalten, die im Rahmen des revolving Konsortialkredits unter Beteiligung der staatseigenen Förderbank KfW entstanden sind und aufgrund der vorzeitigen Ablösung im Jahr 2020 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind.

Zinsaufwendungen aus sonstigen Rückstellungen und nichtfinanziellen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die Effekte aus der Bewertung zum Barwert bei sonstigen Rückstellungen und Zinsen auf nichtfinanzielle Verbindlichkeiten, wie z.B. Steuerschulden.

Dieser Anhang enthält weitere Informationen bezüglich Wertpapieren, Finanzverbindlichkeiten und Finanzinstrumenten. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 06** ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 15** ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 18** ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 30**

035 HOCHINFLATION

Aufgrund der rapiden Abwertung des argentinischen Pesos wird Argentinien als hochinflationär angesehen, und dementsprechend wurde IAS 29 erstmals im dritten Quartal 2018 angewendet. Um die Änderung der Kaufkraft zu reflektieren, wurden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen, deren funktionale Währung der argentinische Peso ist, rückwirkend zum 1. Januar 2018 für das Geschäftsjahr 2018 umgerechnet. Die Abschlüsse basieren auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten. Die Vorjahreszahlen werden in der am 31. Dezember 2019 geltenden Maßeinheit angegeben.

Für die Umrechnung in die Berichtswährung Euro wurde für alle Posten der Stichtagskurs zum 31. Dezember 2020 herangezogen. Im Einzelabschluss der Tochterunternehmen wurde das Nettovermögen an die Preisänderungen angepasst.

Der Preisindex betrug zum 31. Dezember 2020 5.125,55 (2019: 3.767,12).

036 ERTRAGSTEUERN

Die adidas AG und ihre deutschen Tochterunternehmen unterliegen der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15 %. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % erhoben. Die Gewerbesteuer beträgt ca. 11,4 % des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuern, die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet.

Latente Steueransprüche/-schulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn:

- die Einheit einen Rechtsanspruch zur Saldierung kurzfristiger Steueransprüche mit kurzfristigen Steuerschulden hat; und
- die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, entweder in Bezug auf:
 - die gleiche steuerpflichtige Einheit; oder
 - verschiedene steuerpflichtige Einheiten, die beabsichtigen entweder die kurzfristigen Steuerschulden und -ansprüche auf Nettobasis zu regeln, oder gleichzeitig die Steueransprüche zu realisieren und die Steuerschulden begleichen wollen, in jeder künftigen Rechnungsperiode, in der wesentliche Beträge an latenten Steuerschulden oder -ansprüchen voraussichtlich beglichen oder realisiert werden.

Dementsprechend werden sie in der Konzernbilanz wie folgt ausgewiesen:

Latente Steueransprüche/-schulden in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Latente Steueransprüche	1.233	1.093
Latente Steuerschulden	-241	-280
Latente Steueransprüche, netto	992	813

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der latenten Steueransprüche in Mio. €

	2020	2019
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	813	410
Latente Steuererträge	176	355
Veränderung Konsolidierungskreis ¹	–	–2
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der leistungsorientierten Pensionszusagen, erfasst im sonstigen Ergebnis ²	7	18
Veränderung der latenten Steuern, die sich auf die Veränderung des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten bezieht, erfasst im sonstigen Ergebnis ³	24	27
Währungsumrechnungseffekte	-28	5
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	992	813

¹ Siehe Erläuterung 04.

² Siehe Erläuterung 25.

³ Siehe Erläuterung 30.

Die latenten Bruttosteueransprüche und -schulden des Unternehmens nach Wertberichtigung und vor entsprechender Verrechnung beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

Latente Steuern in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Langfristige Vermögenswerte	512	462
Kurzfristige Vermögenswerte	345	292
Schulden und Rückstellungen	863	1.018
Kumulierte steuerliche Verlustvorträge	102	80
Latente Steueransprüche	1.822	1.852
Langfristige Vermögenswerte	735	888
Kurzfristige Vermögenswerte	75	69
Schulden und Rückstellungen	20	82
Latente Steuerschulden	830	1.039
Latente Steueransprüche, netto	992	813

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils wahrscheinlich ist. Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit werden neben der Ertragslage der Vergangenheit und den jeweiligen Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft auch geeignete steuerliche Strukturmaßnahmen berücksichtigt.

Die latenten Steueransprüche, deren Realisierung nicht wahrscheinlich ist, haben sich im Geschäftsjahr 2020 von 488 Mio. € auf 386 Mio. € vermindert. Sie entfallen größtenteils auf steuerliche Verlustvorträge

1	2	3	4	5
AN UNSERE AKTIONÄRE	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	KONZERNABSCHLUSS	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

und ungenutzte Steuergutschriften für Steuern der Steuergruppe USA, die ab 2028 schrittweise verfallen. Die verbleibenden nicht aktivierten latenten Steueransprüche betreffen Tochterunternehmen in Ländern, in denen nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die hiermit im Zusammenhang stehenden Steuervorteile realisiert werden.

adidas berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für nicht ausgeschüttete Gewinne ausländischer Tochterunternehmen, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden. Sollten diese Gewinne, deren Wert nur aufwändig zu ermitteln ist, als Dividenden ausgeschüttet werden oder das Unternehmen seine Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen veräußert, könnte eine zusätzliche Steuerschuld entstehen.

Steueraufwand

Der Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Ertragsteueraufwand in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Laufender Steueraufwand	336	996
Latente Steuererträge	–190	–355
Ertragsteueraufwand	146	640

In den latenten Steuererträgen ist ein Steuerertrag von 140 Mio. € enthalten (2019: 388 Mio. €), der auf das Entstehen bzw. die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen ist.

Der anzuwendende Steuersatz des Unternehmens ist 27,4 % (2019: 27,4 %), welcher der anzuwendende Steuersatz der adidas AG ist.

Der effektive Steuersatz des Unternehmens weicht von dem anzuwendenden Steuersatz in Höhe von 27,4 % wie folgt ab:

Überleitung des Steuersatzes

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020		1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	158	27,4	700	27,4
Steuersatzunterschiede	–27	–4,7	–119	–4,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	12	2,0	26	1,0
Verlustvorträge, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten, und Veränderungen der Wertberichtigungen	–52	–9,0	–53	–2,1
Änderung von Steuersätzen	15	2,6	3	0,1
Sonstige, netto	3	0,5	1	0,0
Quellensteueraufwand	38	6,5	83	3,2
Ertragsteueraufwand	146	25,4	640	25,0

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein effektiver Steuersatz von 25,4 %. Der effektive Steuersatz im Geschäftsjahr 2019 betrug 25,0 %.

Der Posten ‚Nicht abzugsfähige Aufwendungen‘ umfasst Steueraufwand/Steuererträge im Zusammenhang mit steuerfreien Erträgen, die Entwicklung der Rückstellungen für ungewisse Steuerpositionen sowie periodenfremden Steueraufwand. Im Geschäftsjahr 2020 belief sich der Ertragsteuerertrag, der sich auf Vorjahre bezieht, auf 64 Mio. € (2019: Steueraufwand von 134 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 beinhaltet der Posten ‚Verlustvorträge, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten und Veränderungen der Wertberichtigungen‘ im Wesentlichen die Auflösung von Wertberichtigungen in den USA (60 Mio. €) sowie eine Zuführung zu den Wertberichtigungen in Argentinien und im Libanon (7 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2019 bezogen sich die Veränderungen der Wertberichtigungen im Wesentlichen auf die USA, Kanada und Argentinien.

Für das Geschäftsjahr 2020 belief sich der Gesamtsteuervorteil aus zuvor nicht aktivierten Steuerverlusten, Steuergutschriften oder temporären Differenzen aus Vorjahren, die zu einer Reduzierung des laufenden Steueraufwands genutzt wurden, auf 6 Mio. €. Dieser Betrag entfällt größtenteils auf die USA (2019: 26 Mio. €).

Der Posten ‚Änderung von Steuersätzen‘ spiegelt im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen die Auflösung der bisher gültigen Steuersatzreduzierung in Großbritannien und den Rückgang des Steuersatzes in Frankreich wider. Im Geschäftsjahr 2019 bezog sich die Änderung von Steuersätzen im Wesentlichen auf die Steuersatzreduzierungen in Indien und Griechenland.

037 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird durch Division des auf die Anteilseigner entfallenden Gewinns aus fortgeführten Geschäftsbereichen durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien im entsprechenden Geschäftsjahr, abzüglich der von adidas erworbenen eigenen Aktien, ermittelt.

Ergebnis je Aktie

	Fortgeführte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Gesamt	
	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in Mio. €)	429	1.918	–	–	–	–
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn (in Mio. €)	11	2	–	–	–	–
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	419	1.917	13	59	432	1.976
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	195.155.924	197.606.107	195.155.924	197.606.107	195.155.924	197.606.107
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,15	9,70	0,06	0,30	2,21	10,00
Auf Anteilseigner entfallender Gewinn (in Mio. €)	419	1.917	13	59	432	1.976
Zinsaufwand auf Wandelanleihe, abzüglich Steuern (in Mio. €)	–	–	–	–	–	–
Gewinn zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie (in Mio. €)	419	1.917	13	59	432	1.976
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	195.155.924	197.606.107	195.155.924	197.606.107	195.155.924	197.606.107
Gewichtete angenommene Wandlung der Wandelanleihe	–	–	–	–	–	–
Verwässerungseffekt aus anteilsbasierten Vergütungen	5.805	6.426	5.805	6.426	5.805	6.426
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien für verwässertes Ergebnis je Aktie	195.161.729	197.612.533	195.161.729	197.612.533	195.161.729	197.612.533
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,15	9,70	0,06	0,30	2,21	10,00

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

038 SEGMENTINFORMATIONEN

adidas ist primär in einem Wirtschaftszweig tätig, und zwar in der Entwicklung sowie dem Vertrieb und der Vermarktung von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln.

In Anlehnung an die Berichterstattungsstruktur des Unternehmens für Managementzwecke nach Märkten und gemäß der Definition des IFRS 8 ‚Geschäftssegmente‘ sind zum 31. Dezember 2020 zehn Geschäftssegmente bestimmt worden: Europa, Nordamerika adidas, Nordamerika Reebok, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika, Emerging Markets, adidas Golf, Runtastic und Andere zentral geführte Geschäftsbereiche.

Die Geschäftssegmente Nordamerika adidas und Nordamerika Reebok wurden zum Segment Nordamerika aggregiert.

Entsprechend den Kriterien des IFRS 8 für berichtspflichtige Segmente werden die Geschäftssegmente Europa, Nordamerika, Asien-Pazifik, Russland/GUS, Lateinamerika und Emerging Markets separat berichtet. Die restlichen Geschäftssegmente werden aus Wesentlichkeitsgründen unter Andere Geschäftssegmente zusammengefasst.

In den einzelnen Märkten werden alle Großhandels-, Einzelhandels- und E-Commerce-Aktivitäten berichtet, die sich auf den Vertrieb von Produkten der Marken adidas und Reebok an Einzelhändler und Endkonsumenten beziehen.

adidas Golf beinhaltet den Vertrieb und Verkauf von Produkten der Marke adidas Golf.

Runtastic ist im Bereich digitale Gesundheit und Fitness tätig. Das Unternehmen stellt ein umfangreiches Ecosystem zum Erfassen und Verwalten von Gesundheits- und Fitnessdaten zur Verfügung.

Das Segment Andere zentral geführte Geschäftsbereiche umfasst vor allem die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Label Y-3.

Bestimmte zentralisierte Funktionen des Unternehmens erfüllen nicht die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten. Dies gilt vor allem für die Funktionen Global Brands und Global Sales (zentrale Marken- und Vertriebssteuerung für die Marken adidas und Reebok), für das zentrale Treasury, die weltweite Beschaffung sowie andere Abteilungen der Unternehmenszentrale. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen, die auf diese Zentralbereiche entfallen, werden in den Überleitungsrechnungen ausgewiesen.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der adidas AG.

Die Umsatzerlöse entsprechen den Erlösen aus Verträgen mit Kunden. Zwischen den berichtspflichtigen Segmenten fallen keine Innenumsätze an. Die zur Erstellung der Segmentinformationen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln stimmen mit denen des Unternehmens überein. ► SIEHE ERLÄUTERUNG 02

Das Ergebnis der berichtspflichtigen Segmente wird in dem Posten ‚Segmentbetriebsergebnis‘ berichtet. Dieser Posten ist definiert als Bruttoergebnis abzüglich der dem Segment oder der Gruppe von Segmenten zurechenbaren sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen betrieblichen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche sowie der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die Segmentvermögenswerte enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte. Nur diese Posten werden regelmäßig dem Hauptentscheidungsträger gemeldet. Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen (außer für Geschäfts- oder Firmenwerte) und Wertaufholungen sowie Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind Teil der Segmentberichtserstattung, obwohl beide nicht Bestandteil der Segmentvermögenswerte sind. Einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten nicht direkt zurechenbare Abschreibungen, Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen werden in den Überleitungsrechnungen unter den Posten ‚Zentralbereiche‘ und ‚Konsolidierung‘ ausgewiesen.

Die Segmentschulden enthalten lediglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäft, da keine weiteren Verbindlichkeiten regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden.

Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie Ertragsteuern sind nicht den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet und werden auch nicht separat an den Hauptentscheidungsträger berichtet.

Segmentangaben I in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten) ¹		Davon: Marke adidas ¹		Davon: Marke Reebok ¹		Segmentbetriebs- ergebnis ¹		Segmentver- mögenswerte ²		Segment-schulden ²	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Europa	5.320	6.071	4.925	5.599	395	471	947	1.408	1.596	1.671	137	128
Nordamerika	4.762	5.313	4.365	4.828	397	485	606	715	1.532	1.692	99	101
Asien-Pazifik	6.546	8.032	6.298	7.736	249	296	1.617	2.703	1.901	1.735	338	340
Russland/GUS	584	658	448	490	135	168	162	167	198	215	9	5
Lateinamerika	1.158	1.660	1.033	1.490	125	170	95	295	500	656	71	111
Emerging Markets	998	1.302	892	1.146	106	156	185	367	418	480	35	55
Berichts- pflichtige Segmente	19.368	23.035	17.961	21.288	1.407	1.747	3.612	5.655	6.145	6.449	689	740
Andere Geschäfts- segmente	476	605	134	217	2	1	44	68	189	191	6	15
Gesamt	19.844	23.640	18.095	21.505	1.409	1.748	3.656	5.723	6.334	6.640	695	755

1 1. Januar bis 31. Dezember.

2 Zum 31. Dezember.

Segmentangaben II in Mio. €

	Investitionen ¹		Abschreibungen ¹		Wertminderungs- aufwendungen und Wertaufholungen ¹	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Europa	30	83	155	161	31	3
Nordamerika	35	62	133	129	18	6
Asien-Pazifik	127	172	363	329	20	5
Russland/GUS	6	17	65	77	–	–0
Lateinamerika	7	35	55	53	3	–0
Emerging Markets	15	22	63	60	5	1
Berichtspflichtige Segmente	220	391	834	809	77	14
Andere Geschäftssegmente	5	4	11	14	3	6
Gesamt	225	395	845	824	80	20

1 1. Januar bis 31. Dezember.

Überleitungsrechnungen

Die folgenden Tabellen enthalten Überleitungsrechnungen der Segmentinformationen zu den aggregierten Konzernabschlussgrößen unter Berücksichtigung von Posten, die nicht einem Segment oder einer Gruppe von Segmenten direkt zugerechnet werden können.

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Berichtspflichtige Segmente	19.368	23.035
Andere Geschäftssegmente	476	605
Gesamt	19.844	23.640

Betriebsergebnis in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Betriebsergebnis der berichtspflichtigen Segmente	3.612	5.655
Betriebsergebnis in Andere Geschäftssegmente	44	68
Segmentbetriebsergebnis	3.656	5.723
Zentralbereiche	-1.909	-1.997
Zentrale Aufwendungen für Marketing	-878	-925
Konsolidierung	-119	-141
Betriebsergebnis	750	2.660
Finanzerträge	29	64
Finanzaufwendungen	-204	-166
Gewinn vor Steuern	575	2.558

Investitionen in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Berichtspflichtige Segmente	221	391
Andere Geschäftssegmente	5	4
Zentralbereiche	217	316
Gesamt	443	711

Abschreibungen in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Berichtspflichtige Segmente	834	809
Andere Geschäftssegmente	11	14
Zentralbereiche	400	338
Gesamt	1.245	1.162

1	2	3	4	5
AN UNSERE AKTIONÄRE	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER UNTERNEHMEN	KONZERNLAGEBERICHT – UNSER FINANZJAHR	KONZERNABSCHLUSS	ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Wertminderungsaufwendungen und Wertaufholungen in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Berichtspflichtige Segmente	77	14
Andere Geschäftssegmente	3	6
Zentralbereiche	–1	2
Konsolidierung	40	–7
Gesamt	119	15

Vermögenswerte in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte der berichtspflichtigen Segmente	6.145	6.449
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte von Andere Geschäftssegmente	189	191
Segmentvermögenswerte	6.334	6.640
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte, die keinem Segment zugeordnet sind	16	70
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.696	3.055
Sonstige kurzfristige Aktiva	1.108	1.169
Langfristige Aktiva	8.899	9.746
Gesamt	21.053	20.680

Schulden in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der berichtspflichtigen Segmente	689	740
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Andere Geschäftssegmente	6	15
Segmentschulden	695	755
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die keinem Segment zugeordnet sind	1.695	1.947
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.695	1.012
Sonstige kurzfristige Passiva	4.741	5.040
Langfristige Passiva	5.535	4.868
Gesamt	14.362	13.622

Informationen über Produkte

Umsatzerlöse (mit Dritten) in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Schuhe	11.128	13.521
Bekleidung	7.687	8.963
Zubehör	1.028	1.156
Gesamt	19.844	23.640

Geografische Informationen

Die Umsatzerlöse (mit Dritten) werden in dem geografischen Markt ausgewiesen, in dem sie realisiert werden. Langfristige Vermögenswerte werden unabhängig von der Segmentstruktur dem geografischen Markt nach dem Sitz des jeweiligen Tochterunternehmens zugeordnet. Diese bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten und sonstigen langfristigen Vermögenswerten.

Geografische Informationen nach Märkten in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten)		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Europa	5.492	6.321	2.951	3.244
Nordamerika	4.920	5.501	1.507	1.601
Asien-Pazifik	6.686	8.192	1.770	1.917
Russland/GUS	584	658	285	505
Lateinamerika	1.160	1.662	126	183
Emerging Markets	1.002	1.306	261	385
Gesamt	19.844	23.640	6.899	7.836

Geografische Informationen nach Ländern in Mio. €

	Umsatzerlöse (mit Dritten) – fortgeführte Geschäftsbereiche		Langfristige Vermögenswerte	
	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Deutschland, Europa	1.238	1.298	1.329	1.431
China, Asien-Pazifik	4.428	5.278	1.004	1.175
USA, Nordamerika	4.577	5.089	1.410	1.475

039 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZUR KAPITAL- FLUSSRECHNUNG

Im Jahr 2020 resultierte der Mittelabfluss aus der betrieblichen Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr vor allem aus dem niedrigeren Gewinn vor Steuern und einem höheren Bedarf an operativem kurzfristigem Betriebskapital. Dem standen niedrigere Zahlungen für Ertragsteuern gegenüber.

Der Rückgang des Nettomittelabflusses aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2020 resultiert vor allem aus dem Rückgang von Auszahlungen für Sachanlagen, wie z.B. Investitionen in die Einrichtung und Ausstattung von Geschäften im Einzelhandel, neue Bürogebäude und in IT-Systeme, sowie aus den Erlösen aus dem Verkauf von kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit stand in erster Linie im Zusammenhang mit der Ausgabe von drei neuen Eurobonds und den Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, zu denen auch die kurzfristige Aufnahme des Konsortialkredits der KfW-Bank zählt. Im Vergleich zum Vorjahr führte auch die nicht gezahlte Dividende an die Anteilseigner der adidas AG und der Stopp des Rückerwerbs eigener Aktien dazu, dass der Nettomittelzufluss im Vergleich zum Nettomittelabfluss des Vorjahres höher ausfällt. Demgegenüber stehen die Rückzahlungen von Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen für die Rückzahlung des Konsortialkredits der KfW-Bank.

Mittelabfluss/-zufluss aus angegebenen Geschäftsbereichen in Mio. €

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019
Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit	-3	-9
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Mittelabfluss aus angegebenen Geschäftsbereichen	-3	-9

Im Jahr 2020 gab es folgende Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten, bei denen die entsprechenden Zahlungen als Bestandteil des Nettomittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

Auswirkungen der Veränderungen von Finanzverbindlichkeiten auf den Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Mio. €

	1. Jan. 2020	Netto- Zahlungen/ Einzah- lungen in der Periode	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				31. Dez. 2020
			IFRS 16 Leasing- verträge	Zeitwert- änderungen	Sonstige	Währungs- kurseffekte	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	43	46	-	-	618	-20	686
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.595	1.500	-	-	-613	-	2.482
Leasingverbindlichkeiten	3.133	-701	507	-	-39	-178	2.722
Gesamt	4.771	845	507	-	-34	-198	5.890

040 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

adidas hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen. Die Restlaufzeiten dieser Verträge stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Verpflichtungen aus Promotion- und Werbeverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Innerhalb 1 Jahres	1.202	1.236
Zwischen 1 und 5 Jahren	3.321	3.671
Über 5 Jahre	1.425	1.901
Gesamt	5.948	6.808

Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen mit Laufzeiten über fünf Jahre haben zum 31. Dezember 2020 Restlaufzeiten von bis zu elf Jahren.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 gab es keine signifikanten Neuverträge oder Verlängerungen, so dass der Rückgang der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Promotion- und Werbeverträgen hauptsächlich die jährliche Amortisation reflektiert.

adidas hat sonstige finanzielle Verpflichtungen und Mietverpflichtungen, die folgende Laufzeiten haben:

Finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Innerhalb eines Jahres	73	83
Zwischen einem und fünf Jahren	207	161
Über fünf Jahre	42	74
Gesamt	323	318

Die Verträge haben Restlaufzeiten von einem bis zwölf Jahren und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Dienstleistungsverträge

adidas hat bestimmte Logistik- und EDV-Funktionen ausgelagert. In diesem Zusammenhang hat der Konzern langfristige Verträge abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen haben die folgenden Fälligkeiten:

Finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen in Mio. €

	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Innerhalb eines Jahres	235	242
Zwischen einem und fünf Jahren	293	190
Über fünf Jahre	–	6
Gesamt	528	439

Prozess- und sonstige rechtliche Risiken

Das Unternehmen ist gegenwärtig in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus der normalen Geschäftstätigkeit, hauptsächlich im Zusammenhang mit Distributionsverträgen sowie gewerblichen Schutz- und Urheberrechten, ergeben. Sofern die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann, sind die Risiken aus diesen Rechtsstreitigkeiten in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt. Das Management vertritt die Ansicht, dass eventuelle Verpflichtungen aus diesen Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 20**

Das Unternehmen befindet sich gegenwärtig in einer Auseinandersetzung mit den lokalen Finanzbehörden in Südafrika (SARS) bezüglich Zöllen auf importierte Produkte. Im Juni 2018 hat SARS einen Bescheid über Zollabgaben (inklusive Zinsen und Bußgeldern) für die Jahre 2007 bis 2013 in Höhe von 1.871 Mio. ZAR (104 Mio. €) erlassen. adidas hat eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung beantragt und 2019 Einspruch gegen den Bescheid vor dem Oberlandesgericht in Südafrika eingelegt. Falls das Gericht zugunsten SARS entscheidet, wird adidas Berufung vor dem obersten Bundesgericht von Südafrika einlegen. Aufgrund externer Rechtsgutachten geht das Management derzeit davon aus, dass die Forderung von SARS zu keinem Zahlungsabfluss führen wird. Aus diesem Grund wurde keine Rückstellung in der Konzernbilanz berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Reebok India Company im Jahr 2012 sind verschiedene rechtliche Unsicherheiten identifiziert worden. Die daraus noch verbleibenden Risiken können nicht abschließend bewertet werden. Dennoch geht das Management davon aus, basierend auf Rechtsgutachten und internen Einschätzungen, dass die Auswirkungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden.

Im Oktober 2018 wurde ein ehemaliger Mitarbeiter eines US-Tochterunternehmens wegen Straftaten in Zusammenhang mit Betrug und unrechtmäßigen Zahlungen an bestimmte College-Basketballspieler bzw. deren Familien während seiner Tätigkeit bei dem US-Tochterunternehmen verurteilt. Das US-Tochterunternehmen arbeitete und arbeitet mit der vollumfänglichen Unterstützung des Unternehmens mit den Anklagebehörden zusammen, u. a. durch eine interne Untersuchung mithilfe eines externen Rechtsberaters. Das Management geht derzeit davon aus, dass die Auswirkungen der Handlungen des ehemaligen Mitarbeiters keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben werden. Die tatsächlichen Ergebnisse des Falls können jedoch von der derzeitigen Einschätzung des Managements abweichen. Weitere Aussagen zu diesem Thema werden nicht offengelegt, da diese die Position des Unternehmens für die weiteren Verhandlungen beeinflussen könnten.

041 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß den Definitionen des IAS 24 ‚Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen‘ sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der adidas AG als nahestehende Personen identifiziert worden. Die Mitglieder dieser Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane erhalten lediglich Bezüge im Rahmen ihrer Funktion als Personen in Schlüsselpositionen. Dieser Geschäftsbericht enthält weitere Informationen über die Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG. ► **SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT**

► **ERLÄUTERUNG 42**

Darüber hinaus ist der adidas Pension Trust e. V. als nahestehende Person anzusehen. Basierend auf einem Contractual Trust Arrangement, verwaltet der adidas Pension Trust e. V. im Rahmen einer Verwaltungstreuhand das Planvermögen zur Ausfinanzierung und Insolvenzsicherung eines Teils der Versorgungsverpflichtungen der adidas AG. Mitglieder des Vereins können Arbeitnehmer, leitende

Angestellte und Mitglieder des Vorstands der adidas AG sein. Die adidas AG besitzt das Recht, sich Pensionszahlungen für das entsprechende Geschäftsjahr vom adidas Pension Trust e. V. unter bestimmten vertraglich vereinbarten Bedingungen erstatten zu lassen. ► **SIEHE ERLÄUTERUNG 25**

042 SONSTIGE ANGABEN

Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahlen stellen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

Mitarbeiter

	1. Jan. 2020 bis 31. Dez. 2020	1. Jan. 2019 bis 31. Dez. 2019 ¹
Einzelhandel	35.422	35.123
Vertrieb	3.652	3.834
Logistik	8.343	7.246
Marketing	6.147	6.156
Zentrale Verwaltung	5.310	5.764
Produktion	564	646
Forschung und Entwicklung	983	1.031
Informationstechnologie	1.470	1.523
Gesamt	61.891	61.322

¹ Die Zahlen für das Jahr 2019 wurden aufgrund einer Änderung in der Berechnungslogik angepasst.

Honorar für Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses

Das als Aufwand erfasste Honorar für Abschlussprüfungen umfasst die Aufwendungen der adidas AG, Herzogenaurach, sowie aller deutschen Tochterunternehmen der adidas AG. Das Honorar der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Abschlussprüfungsleistungen betrug im Geschäftsjahr 2020 1,8 Mio. € (2019: 1,9 Mio. €); davon entfallen auf das Vorjahr 0,3 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €).

Für Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer wurden 0,1 Mio. € (2019: 0,1 Mio. €), für andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers wurden 0,2 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €) und für sonstige Leistungen des Abschlussprüfers wurden 0,1 Mio. € (2019: 0,2 Mio. €) aufgewendet.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der adidas AG sowie die Prüfung des Jahresabschlusses ihres Tochterunternehmens, der adidas CDC Immobilieninvest GmbH.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Bestätigungsleistungen, wie die European-Market-Infrastructure-Regulation-(EMIR-)Prüfungen nach § 20 WpHG, Prüfungen gemäß des Verpackungsgesetzes (VerpackG), die Erteilung von Comfort Letters und andere vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei Transferpreissachverhalten.

Die sonstigen Leistungen betreffen Unterstützungsleistungen bei der Erteilung von Verkaufstransaktionszertifikaten und rechtlichen Beratungsleistungen.

Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand der adidas AG

Aufsichtsrat

Die gemäß Satzung der adidas AG an die Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende feste jährliche Vergütung belief sich auf insgesamt 2,2 Mio. € (2019: 2,2 Mio. €). Zusätzlich haben die Aufsichtsräte Sitzungsgelder in Gesamthöhe von 0,03 Mio. € erhalten (2019: 0,2 Mio. €).

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine Kredite oder Vorschusszahlungen von der Gesellschaft.

Vorstand

Die Gesamtbezüge (aufwandsbasiert) der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2020 8,3 Mio. € (2019: 19,0 Mio. €); davon entfielen auf kurzfristig fällige Leistungen 6,8 Mio. € (2019: 9,8 Mio. €) und auf anteilsbasierte Vergütung 1,5 Mio. (2019: 9,2 Mio. €). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Dienstzeitaufwand der Pensionszusage für Vorstandsmitglieder) betrug im Geschäftsjahr 2020 3,3 Mio. € (2019: 2,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene Zahlungen, inklusive Pensionszahlungen, in Höhe von insgesamt 4,4 Mio. € (2019: 4,1 Mio. €). Für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Geschäftsjahr 2020 6,3 Mio. € (2019: 10,5 Mio. €) gewährt.

Für Pensionszusagen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 98,3 Mio. € (2019: 92,5 Mio. €).

Derzeitige Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2020 keine Kredite oder Vorschusszahlungen.

Dieser Geschäftsbericht enthält weitere Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB. ► **SIEHE VERGÜTUNGSBERICHT**

Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen

Das Tochterunternehmen adidas CDC Immobilieninvest GmbH, Herzogenaurach, macht von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

043 INFORMATIONEN ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Informationen nach § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der adidas AG haben eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Dezember 2020 abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Website des Unternehmens abrufbar.

044 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Um unsere neue Strategie ‚Own the Game‘ für den Zeitraum bis 2025 erfolgreich umsetzen zu können, hat adidas seine Organisationsstruktur geändert. Seit dem 1. Januar 2021 wird China als separater Markt geführt und Russland/GUS und Emerging Markets wurden in den europäischen Markt integriert. Die Märkte Nordamerika und Lateinamerika bleiben unverändert. Aufgrund der Änderung der Geschäftssegmente und der damit verbundenen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden sowohl eine Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte als auch ein Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar 2021 durchgeführt. In diesem Zusammenhang bestand kein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen der Entwicklung der neuen Fünfjahresstrategie hat adidas die Prüfung strategischer Alternativen für Reebok abgeschlossen. Als Ergebnis dieser Prüfung hat das Unternehmen im Februar 2021 beschlossen, einen Prozess zur Veräußerung von Reebok einzuleiten. Dementsprechend wird adidas das Reebok Geschäft ab dem ersten Quartal 2021 als aufgegebenen Geschäftsbereich ausweisen.

Unmittelbar vor der Umgliederung in die Rubrik ‚aufgegebene Geschäftsbereiche‘ wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 durchgeführt und es ergab sich kein Wertminderungs- oder Zuschreibungsbedarf. Bei der erstmaligen Klassifizierung als aufgebener Geschäftsbereich führte die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ebenfalls nicht zu einer Wertminderung.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die wesentlichen Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Jahr 2020 unter der Annahme, dass die Geschäftstätigkeit der Marke Reebok am 1. Januar 2020 als aufgebener Geschäftsbereich dargestellt worden war.

Auswirkungen auf die wesentlichen Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Mio. €

	adidas Konzern	Reebok	adidas Konzern ohne Reebok
Umsatzerlöse	19.844	1.409	18.435
EMEA	6.944	636	6.308
Nordamerika	4.916	397	4.519
China	4.428	86	4.342
Asien-Pazifik	2.245	162	2.083
Lateinamerika	1.160	125	1.035
Bruttomarge	49,7%	44,8%	50,0%
Operative Marge	3,8%	0,4%	4,0%
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen	429	-32	461

Darüber hinaus sind keine unternehmensspezifischen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben könnten.

Tag der Aufstellung

Der Vorstand der adidas AG hat den Konzernabschluss am 22. Februar 2021 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt und zur Veröffentlichung freigibt.

Herzogenaurach, den 22. Februar 2021

Der Vorstand der adidas AG

KASPER RORSTED
VORSTANDSVORSITZENDER



ROLAND AUSCHEL
GLOBAL SALES



BRIAN GREVY
GLOBAL BRANDS



HARM OHLMEYER
FINANZVORSTAND



AMANDA RAJKUMAR
GLOBAL HUMAN RESOURCES



MARTIN SHANKLAND
GLOBAL OPERATIONS

ANTEILSBESITZ

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2020

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
Deutschland				
1	adidas Insurance & Risk Consultants GmbH 2	Herzogenaurach (Deutschland)	Direkt	100
2	adidas Beteiligungsgesellschaft mbH 2	Herzogenaurach (Deutschland)	Direkt	100
3	adidas CDC Immobilieninvest GmbH	Herzogenaurach (Deutschland)	12	100
4	adidas Verwaltungsgesellschaft mbH	Herzogenaurach (Deutschland)	68	100
Europa (inkl. Mittlerer Osten und Afrika)				
5	adidas sport gmbh	Luzern (Schweiz)	Direkt	100
6	adidas Austria GmbH	Klagenfurt (Österreich)	Direkt	95,89
			5	4,11
7	runtastic GmbH	Pasching (Österreich)	9	100
8	adidas France S.a.r.l.	Straßburg (Frankreich)	Direkt	100
9	adidas International B.V.	Amsterdam (Niederlande)	Direkt	93,97
			8	6,03
10	adidas International Trading AG	Luzern (Schweiz)	9	100
11	adidas International Marketing B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100
12	adidas International Property Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	77	100
13	adidas Infrastructure Holding B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100
14	adidas Benelux B.V.	Amsterdam (Niederlande)	Direkt	100
15	adidas Ventures B.V.	Amsterdam (Niederlande)	9	100
16	adidas (UK) Limited	Stockport (Großbritannien)	9	100
17	Reebok International Limited	London (Großbritannien)	68	100
18	Trafford Park DC Limited	London (Großbritannien)	13	100
19	Reebok Pensions Management Limited	London (Großbritannien)	17	100
20	Reebok Europe Holdings	London (Großbritannien)	17	100
21	Luta Limited	London (Großbritannien)	17	100
22	adidas (Ireland) Limited	Dublin (Irland)	9	100
23	adidas International Re DAC	Dublin (Irland)	9	100
24	Five Ten Europe NV	Lasne (Belgien)	70	99,95
			Direkt	0,05
25	adidas España S.A.U.	Saragossa (Spanien)	2	100
26	adidas Finance Spain S.A.U.	Saragossa (Spanien)	68	100
27	adidas Italy S.p.A.	Monza (Italien)	9	100
28	adidas Portugal – Artigos de Desporto, S.A.	Lissabon (Portugal)	9	100
29	adidas Business Services Lda.	Morea de Maia (Portugal)	9	98
			Direkt	2
30	adidas Norge AS	Oslo (Norwegen)	Direkt	100
31	adidas Sverige AB	Solna (Schweden)	Direkt	100
32	adidas Finance Sverige AB	Solna (Schweden)	68	100
33	adidas Suomi Oy	Helsinki (Finnland)	9	100
34	adidas Danmark A/S	Kopenhagen (Dänemark)	9	100
35	adidas CR s.r.o.	Prag (Tschechische Republik)	Direkt	100
36	adidas Budapest Kft.	Budapest (Ungarn)	Direkt	100
37	adidas Bulgaria EAD	Sofia (Bulgarien)	Direkt	100
38	LLC 'adidas, Ltd.'	Moskau (Russland)	Direkt	100
39	adidas Poland Sp. z o.o.	Warschau (Polen)	Direkt	100
40	adidas Finance Poland S.A.	Warschau (Polen)	68	100
41	adidas Romania S.R.L.	Bukarest (Rumänien)	9	100
42	adidas Baltics SIA	Riga (Lettland)	9	100

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2020

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
43	adidas Slovakia s.r.o.	Bratislava (Slowakische Republik)	Direkt	100
44	adidas Trgovina d.o.o.	Ljubljana (Slowenien)	Direkt	100
45	SC 'adidas-Ukraine'	Kiew (Ukraine)	Direkt	100
46	adidas LLP	Almaty (Republik Kasachstan)	Direkt	100
47	adidas Serbia d.o.o.	Belgrad (Serbien)	9	100
48	adidas Croatia d.o.o.	Zagreb (Kroatien)	9	100
49	adidas Hellas A.E.	Athen (Griechenland)	Direkt	100
50	adidas (Cyprus) Limited	Nikosia (Zypern)	Direkt	100
51	adidas Spor Malzemeleri Satis ve Pazarlama A.S.	Istanbul (Türkei)	9	100
52	adidas Emerging Markets L.L.C	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	Indirekt	51
			8	49
53	adidas Emerging Markets FZE	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	9	100
54	adidas Levant Limited	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	53	100
55	adidas Levant Limited – Jordan	Amman (Jordanien)	54	100
56	adidas Imports & Exports Ltd.	Kairo (Ägypten)	57	99,98
			9	0,02
57	adidas Sporting Goods Ltd.	Kairo (Ägypten)	9	90
			Direkt	10
58	adidas Egypt Ltd.	Kairo (Ägypten)	Direkt	99,13
			8	0,87
59	adidas Israel Ltd.	Cholon (Israel)	9	85
60	adidas Morocco LLC	Casablanca (Marokko)	Direkt	100
61	adidas (South Africa) (Pty) Ltd.	Kapstadt (Südafrika)	Direkt	100
North America				
62	adidas North America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	9	100
63	adidas America, Inc.	Portland, Oregon (USA)	62	100
64	adidas International, Inc.	Portland, Oregon (USA)	62	100
65	adidas Team, Inc.	Des Moines, Iowa (USA)	62	100
66	The Reebok Worldwide Trading Company, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	68	100
67	Reebok Securities Holdings LLC	Wilmington, Delaware (USA)	68	100
68	Reebok International Ltd.	Boston, Massachusetts (USA)	62	100
69	adidas Indy, LLC	Wilmington, Delaware (USA)	68	99
			67	1
70	Stone Age Equipment, Inc.	Redlands, Kalifornien (USA)	63	100
71	Spartanburg DC, Inc.	Spartanburg, South Carolina (USA)	63	100
72	adidas Canada Limited	Woodbridge, Ontario (Kanada)	9	100
Asia				
73	adidas Sourcing Limited	Hongkong (China)	10	100
74	adidas Hong Kong Limited	Hongkong (China)	2	100
75	Reebok Trading (Far East) Limited	Hongkong (China)	68	100
76	adidas (Suzhou) Co. Ltd.	Suzhou (China)	2	100
77	adidas Sports (China) Co. Ltd.	Suzhou (China)	2	100
78	adidas (China) Ltd.	Schanghai (China)	9	100
79	adidas Sports Goods (Shanghai) Co., Ltd	Schanghai (China)	78	100
80	Runtastic Software Technology (Shanghai) Co., Ltd.	Schanghai (China)	9	100
81	Zhuhai adidas Technical Services Limited	Zhuhai (China)	73	100
82	adidas Logistics (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	13	100
83	adidas Business Services (Dalian) Limited	Dalian (China)	9	100
84	adidas Japan K.K.	Tokio (Japan)	9	100
85	adidas Korea LLC.	Seoul (Korea)	Direkt	100

Aufstellung des Anteilsbesitzes der adidas AG, Herzogenaurach, zum 31. Dezember 2020

	Firma und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital gehalten von ¹	in %
86	adidas Korea Technical Services Limited	Busan (Korea)	73	100
87	adidas India Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	Direkt	10,67
			9	89,33
88	adidas India Marketing Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	87	98,62
			9	1
			Direkt	0,37
89	adidas Technical Services Private Limited	Neu-Delhi (Indien)	73	100
90	Reebok India Company	Neu-Delhi (Indien)	100	93,15
91	PT adidas Indonesia	Jakarta (Indonesien)	9	99,67
			Direkt	0,33
92	adidas (Malaysia) Sdn. Bhd.	Petaling Jaya (Malaysia)	Direkt	60
			9	40
93	adidas Philippines Inc.	Taguig City (Philippinen)	Direkt	100
94	adidas Singapore Pte. Ltd.	Singapur (Singapur)	Direkt	100
95	adidas Taiwan Limited	Taipeh (Taiwan)	9	100
96	adidas (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	Direkt	100
97	adidas Australia Pty Limited	Mulgrave (Australien)	9	100
98	adidas New Zealand Limited	Auckland (Neuseeland)	Direkt	100
99	adidas Vietnam Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	9	100
100	Reebok (Mauritius) Company Limited	Port Louis (Mauritius)	68	99,07
			66	0,93
	Latin America			
101	adidas Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	9	76,96
			2	23,04
102	Reebok Argentina S.A.	Buenos Aires (Argentinien)	Direkt	96,25
			9	3,75
103	adidas do Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	2	100
104	adidas Franchise Brasil Servicos Ltda.	São Paulo (Brasilien)	103	99,99
			Direkt	0,01
105	Reebok Produtos Esportivos Brasil Ltda.	São Paulo (Brasilien)	9	100
106	adidas Chile Limitada	Santiago de Chile (Chile)	Direkt	99
			1	1
107	adidas Colombia Ltda.	Bogotá (Kolumbien)	Direkt	100
108	adidas Perú S.A.C.	Lima (Peru)	Direkt	99,21
			106	0,79
109	adidas de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	Direkt	100
110	adidas Industrial, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	Direkt	100
111	Reebok de Mexico, S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	Direkt	100
112	adidas Latin America, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	Direkt	100
113	Concept Sport, S.A.	Panama-Stadt (Panama)	9	100
114	3 Stripes S.A.	Montevideo (Uruguay)	Direkt	100
115	Tafibal S.A.	Montevideo (Uruguay)	Direkt	100
116	Raelit S.A.	Montevideo (Uruguay)	Direkt	100
117	adidas Sourcing Honduras, S.A.	San Pedro Sula (Honduras)	68	99,6
			66	0,4
118	adidas Corporation de Venezuela, S.A.	Caracas (Venezuela)	Direkt	100
119	adisport Corporation	San Juan (Puerto Rico)	9	100
120	adidas Sourcing El Salvador, S.A. de C.V.	Antiguo Cuscatlán (El Salvador)	9	99,95
			Direkt	0,05

1 Die Zahl bezieht sich auf die Nummerierung der Gesellschaft.

2 Ergebnisabführungsvertrag.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der adidas AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 22. Februar 2021



KASPER RORSTED
VORSTANDSVORSITZENDER



ROLAND AUSCHEL
GLOBAL SALES



BRIAN GREVY
GLOBAL BRANDS



HARM OHLMEYER
FINANZVORSTAND



AMANDA RAJKUMAR
GLOBAL HUMAN RESOURCES



MARTIN SHANKLAND
GLOBAL OPERATIONS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die adidas AG, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der adidas AG, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften („adidas“ oder der „Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns („Konzernlagebericht“) der adidas AG, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informa-tionen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-AprVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt ‚Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts‘ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Marke Reebok

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Angaben zu Ermessensausübungen des Vorstands und Quellen von Schätzunsicherheiten verweisen wir auf den Konzernanhang Erläuterung 2 sowie zu den Angaben zur Bewertung der Marke Reebok auf Erläuterung 14 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Marke Reebok wird zum 31. Dezember 2020 mit einem Betrag von 733 Mio. € ausgewiesen.

Mindestens einmal jährlich ist die Marke Reebok auf das Vorliegen einer Wertminderung zu überprüfen. Hierfür wird die Marke als ‚corporate asset‘ gemäß IAS 36 auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Reebok-Geschäftseinheiten auf Ebene der Märkte allokiert und der Nutzungswert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit dem Buchwert dieser Einheiten verglichen. Das für die Ermittlung des Nutzungswertes verwendete Bewertungsmodell ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Netto-Cashflows unter Berücksichtigung von künftigem Umsatzwachstum, Ergebnismargen, Wechselkursen und langfristigen Wachstumsraten sowie dem verwendeten Diskontierungsfaktor abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung der Marke Reebok nicht erkannt bzw. eine gebotene Wertaufholung der Marke nicht vorgenommen wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Reebok-Geschäftseinheiten, denen die Marke als ‚corporate asset‘ zugeordnet ist, sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. der vom Vorstand erstellten

Finanzplanung über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der angesetzten Wachstumsraten in der Finanzplanung mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den Nutzungswert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben. Ferner haben wir die Berechnungen der Gesellschaft mit alternativen Bewertungsüberlegungen und -informationen plausibilisiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Marke Reebok zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die vom Vorstand verwendeten Annahmen und Daten sind insgesamt ausgewogen.

Genaue Erfassung und Bewertung der COVID-19 induzierten Änderungen von Leasingverträgen nach IFRS 16

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Erläuterung 2 sowie auf die Angaben zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen in den Erläuterungen 1, 12, 21 und 39 des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2020 werden im Konzernabschluss der adidas AG Nutzungsrechte in Höhe von 2.430 Mio. € sowie Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.722 Mio. € ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betrugen im Geschäftsjahr 2020 684 Mio. €. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 90 Mio. €.

Bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie in 2020 und der daraus resultierenden temporären Schließung von Geschäften, die Gegenstand von Leasingverträgen sind, hat adidas insbesondere im 2. Quartal 2020 mit zahlreichen Vermietern Änderungen von Leasingverträgen abgeschlossen, die u. a. Veränderungen in den Laufzeiten, Veränderungen der Zahlungszeitpunkte bzw. die Gewährung von Zuschüssen durch Vermieter beinhalten.

Diese Vereinbarungen werden durch adidas als ‚lease modifications‘ im Sinne des IFRS 16 behandelt und führen somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und damit verbunden des Nutzungsrechtes unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes von adidas, der zum Zeitpunkt der Vertragsänderung für die jeweilige Immobilie anzuwenden ist.

Aufgrund der Vielzahl sowie der unterschiedlichen Arten der Vertragsänderungen hat die Gesellschaft konzernweite Prozesse und Kontrollen zur sachgerechten und standardkonformen Erfassung der geänderten Vertragsdaten eingerichtet.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass aufgrund von Vertragsänderungen Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten nicht sachgerecht erfasst und bewertet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung von Vertragsänderungen im adidas Konzern verschafft und die Bilanzierungsanweisung zur Abbildung von Vertragsänderungen nach IFRS 16 gewürdigt.

Wir haben die Einrichtung und Angemessenheit von Kontrollen beurteilt, die im adidas Konzern implementiert wurden, um die sachgerechte Ermittlung und Erfassung der relevanten Daten zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte bei Vertragsänderungen sicherzustellen. Relevante Daten sind die Leasinglaufzeit, die Höhe und die Zeitpunkte der Leasingzahlungen und der relevante Grenzfremdkapitalzins von adidas für die jeweilige Immobilie sowie die von den Vermietern gewährten Zuschüsse. Soweit zur Ermittlung und Zusammenführung der relevanten Daten IT-Systeme zum Einsatz kamen, haben wir unter Einbindung unserer IT-Spezialisten die Wirksamkeit der Regelungen und Verfahrensweisen der zugrunde liegenden rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme getestet.

Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir die den Grenzfremdkapitalzinssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlichen verfügbaren Daten verglichen. Zudem haben wir das Berechnungsmodell für den Zinssatz auf Angemessenheit gewürdigt.

Unter Nutzung eines Standard-Reports (RECESH) in SAP RE/FX wurde uns eine Übersicht aller Vertragsänderungen im Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung gestellt. Diesen SAP-Report haben wir unter Einbindung unserer IT-Spezialisten hinsichtlich seiner Vollständigkeit und Genauigkeit geprüft.

Weiterhin haben wir für bestimmte Vertragsänderungen, die entweder repräsentativ oder risikoorientiert ausgewählt wurden, anhand der Einsicht in die ausgewählten Verträge geprüft, ob die Einordnung der Vertragsänderung durch die lokalen adidas Gesellschaften als ‚lease modification‘ sachgerecht ist und die relevanten Daten für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit sowie des damit verbundenen Nutzungsrechts richtig ermittelt und erfasst wurden.

Unter Einbindung unserer IT-Spezialisten haben wir uns überzeugt, dass die Vertragsänderungen in SAP RE/FX sachgerecht bewertet werden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Verfahren zur Vorgehensweise der bilanziellen Abbildung von Vertragsänderungen nach IFRS 16 ist sachgerecht und steht in Einklang mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind, und

- die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate-Governance-Bericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 24. Februar 2021 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir

ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ,adidasAG-2020-12-31 (2).zip' (SHA256-Hashwert: 713a5cf0ade234ea77e9721a54d87c60db39fafb63a67cce7965af67680629fd), die im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als ,ESEF-Unterlagen' bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (,ESEF-Format') in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden ,Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts' enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom *1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020* hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der *in der oben genannten Datei* enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 11. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. August 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1995 als Konzernabschlussprüfer der adidas AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

München, den 25. Februar 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Andrejewski
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER ZUSAMMENGEFASSTEN NICHTFINANZIELLEN ERKLÄRUNG

An den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach

Wir haben die nichtfinanzielle Konzernerklärung der adidas AG, Herzogenaurach (im Folgenden ‚Gesellschaft‘ oder ‚adidas‘) nach § 315b HGB, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst ist, (im Folgenden ‚zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung‘) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Wie im Abschnitt ‚Arbeitsbedingungen in unserer Beschaffungskette‘ in der Erklärung beschrieben, hat adidas 921 Audits durchgeführt, um die Einhaltung von sozialen und Umweltstandards zu überprüfen. Diese Audits wurden von unternehmensinternen Experten sowie auch durch externe Prüfer, die von den adidas Geschäftseinheiten und Lizenznehmern beauftragt wurden, durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanziellen Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): ‚Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information‘, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von adidas AG zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von adidas AG in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben, einschließlich der Konsolidierung der Daten, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Befragungen von Mitarbeitern auf Gruppenebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Gruppenebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung an den Standorten Tianjin in China und Spartanburg in den Vereinigten Staaten
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste nichtfinanziellen Erklärung der adidas AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der adidas AG, Herzogenaurach, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 24. Februar 2021

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell ppa. Auer